

Jahrgang	<b>2022</b>	<b>Verkündungsblatt Fachhochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen</b>
Nummer	<b>11</b>	
ausgegeben am <b>28.02.2022</b>		

Hinweis für Beschäftigte der FH Bielefeld:  
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der FH Bielefeld unter  
*Amtliche Bekanntmachungen*.

Inhalt	Seite
Studiengangsprüfungsordnung für den praxisintegrierten Bachelorstudiengang „Angewandte Hebammenwissenschaft (B.Sc.)“ an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 10.02.2022	71 - 154

**Verteiler:**

Präsidentin, Vizepräsident\*in I - IV, Vizepräsidentin WP  
Dekan\*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6  
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6  
Hochschulbibliothek  
Datenverarbeitungszentrale  
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik  
Dezernate I, II, III, IV, V, VI  
Hochschulkommunikation  
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung  
Personalrat  
Personalrat (wiss.)  
Gleichstellungsbeauftragte  
Schwerbehindertenvertretung  
Datenschutzbeauftragte  
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)  
Universität Bielefeld  
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung



Studiengangsprüfungsordnung

**Bachelor Angewandte  
Hebammenwissenschaft (B.Sc.)**

Fachbereich Gesundheit

## Studiengangsprüfungsordnung

### für den praxisintegrierten Bachelorstudiengang „Angewandte Hebammenwissenschaft an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 10.02.2022

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr. 3, 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 25. November 2021 (GV.NRW.S.1210 a) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (BA-RPO) für die Bachelorstudiengänge an der FH Bielefeld vom 11.12.2015 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2016, Nr. 1, S. 5-25) in der Fassung der Änderung vom 05.10.2021 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld- Amtliche Bekanntmachungen-2021, Nr. 72, S. 816-824) hat der Fachbereich Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld die folgende Studiengangsprüfungsordnung (SPO) erlassen:

#### Inhaltsübersicht

I.	Allgemeines .....	74
§ 1	Geltungsbereich der SPO .....	74
§ 2	Ziel des Studiums; Hochschulgrad .....	74
§ 3	Zugangsvoraussetzungen .....	74
§ 4	Studienbeginn; Regelstudienzeit; Studienumfang; Studienrichtung.....	75
§ 5	Praktische Studienphasen.....	75
§ 6	Umfang und Gliederung der Prüfungen.....	75
§ 7	Organisation der Prüfungen, Prüfungsausschuss.....	76
§ 8	Wiederholung von Prüfungsleistungen.....	76
§ 9	Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen .....	76
II.	Modulprüfungen .....	77
§ 10	Ziel, Umfang, Form der Modulprüfungen.....	77
§ 11	Zulassung zur Modulprüfung .....	77
§ 12	Durchführung von Modulprüfungen .....	77
§ 13	Mündliche Prüfungen.....	77
§ 14	Klausurarbeiten.....	78
§ 15	Hausarbeiten .....	78
§ 16	Kombinationsprüfungen .....	79
§ 17	Performanzprüfungen.....	79
§ 18	Studienleistungen.....	79
§ 19	Prüfende und Beisitzende .....	80
III.	Praxis .....	80
§ 20	Praktische Tätigkeit .....	80
§ 21	Praxisstelle.....	80
§ 22	Betreuung der Studierenden in der Praxis.....	80
§ 23	Kommission zur Koordinierung der Lernortkooperation.....	81
IV.	Staatliche Prüfung .....	82
§ 24	Zulassung zur staatlichen Prüfung .....	82
§ 25	Umfang und Gliederung der staatlichen Prüfung .....	82
§ 26	Organisation der staatlichen Prüfung, Prüfungsausschuss .....	82
§ 27	Schriftlicher Teil der staatlichen Prüfung.....	83
§ 28	Mündlicher Teil der staatlichen Prüfung .....	84
§ 29	Praktischer Teil der staatlichen Prüfung.....	84
§ 30	Bestehen und Gesamtnote der staatlichen Prüfung der staatlichen Prüfung.....	86
§ 31	Wiederholung von Teilen der staatlichen Prüfung.....	86
§ 32	Rücktritt von der staatlichen Prüfung .....	86
§ 33	Versäumnisse .....	86
§ 34	Ordnungsverstöße und Täuschungsversuche .....	87
§ 35	Niederschrift: .....	87
§ 36	Aufbewahrung von Prüfungsunterlagen und Einsichtnahme.....	87
V.	Bachelorarbeit.....	87
§ 37	Bachelorarbeit.....	87
§ 38	Zulassung zur Bachelorarbeit .....	87

§ 39 Ergebnis der Bachelorprüfung .....	88
VI. Schlussbestimmungen.....	88
§ 40 Einsicht in die Prüfungsakten .....	88
§ 41 Inkrafttreten; Veröffentlichung.....	88
Studienverlaufsplan .....	90
Modulübersicht (Stand 26.08.2021).....	91
Präambel Praxismodule.....	93
Der Betreuungsbogen: Physiologische Grundlagen I .....	94
Grundlagen hebammenwissenschaftlicher Tätigkeiten.....	98
Praxismodul: Einblick in Wochenbett und Kreißsaal .....	100
Der Betreuungsbogen: Physiologische Grundlagen II .....	103
Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen und Beratung.....	106
Praxismodul: Kreißsaal I .....	108
Praxismodul: Einblick in Gynäkologie- Diagnostik und Operationen .....	110
Regelwidrigkeiten und Risiken im Betreuungsbogen I .....	112
Evidence Based Midwifery und angewandte Hebammenforschung .....	115
Praxismodul: Kreißsaal II .....	117
Praxismodul: Der Betreuungsbogen im außerklinischen Setting I .....	119
Regelwidrigkeiten und Risiken im Betreuungsbogen II und Diversität .....	122
Regelwidrigkeiten und Risiken im Betreuungsbogen II und Diversität .....	122
WAHLMODUL 1-XY (noch in Bearbeitung).....	126
Praxismodul: Einblick in die Neonatologie.....	128
Praxismodul: Kreißsaal III .....	130
Praxismodul: Kreißsaal III .....	130
Praxismodul: Der Betreuungsbogen im außerklinischen Kontext II .....	132
Interdisziplinäres und reflexives Fallverstehen .....	135
Berufspersönlichkeitsentwicklung im rechtlichen, gesundheitsökonomischen und ethischen Spannungsfeld .....	137
Praxismodul: Kreißsaal IV .....	140
Komplexes Fallverstehen .....	143
Digitale Transformationen in der Hebammentätigkeit.....	145
Interdisziplinäres Repetitorium .....	146
Praxismodul: Wochenbett (klinisch).....	147
Praxismodul: Kreißsaal V .....	150

Praktische Prüfungen.....	152
Bachelorarbeit und Kolloquium .....	153

## **I. ALLGEMEINES**

### **§ 1 Geltungsbereich der SPO**

- (1) Diese Studiengangsprüfungsordnung gilt für den Abschluss des Studiums in dem praxisintegrierten Bachelorstudiengang Angewandte Hebammenwissenschaft an der Fachhochschule Bielefeld. Sie konkretisiert und gestaltet die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Fachhochschule Bielefeld aus.
- (2) Die Studiengangsprüfungsordnung regelt die Prüfungen in diesem Studiengang, Inhalt und Aufbau des Studiums unter Berücksichtigung der fachlichen und hochschuldidaktischen Entwicklungen und Anforderungen der beruflichen Praxis und enthält die inhaltliche Beschreibung der Prüfungsgebiete.
- (3) Der Fachbereich stellt studiengangbezogene Veranstaltungskommentare auf, die insbesondere Aufschluss geben über die Ziele der einzelnen Module, die Zuordnung der einzelnen Module zum Studienverlaufsplan und die notwendigen und wünschenswerten Vorkenntnisse.

### **§ 2 Ziel des Studiums; Hochschulgrad**

- (1) Das zur Bachelorprüfung führende Studium soll unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§58 Abs.1 HG NRW) die Fachexpertise der Studierenden im Bereich der Hebammentätigkeit aufbauen und die Studierenden befähigen, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie fachpraktischer Erfahrungen sämtliche Aufgaben im Bereich der Hebammentätigkeit selbständig nach § 1 des Gesetzes über das Studium und den Beruf von Hebammen (Hebammengesetz- HebG) (BGBl. I, S. 1759 vom 22. November 2019) (im Folgenden HebG) zu übernehmen. Weitere Studienziele sind im § 9 des HebG und in der Anlage 1 zur der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) (BGBl. I.S.39 vom 08. Januar 2020) (im Folgenden HebStrPrV) festgelegt.
- (2) Die staatliche Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung findet im 6. und 7. Semester nach den Vorgaben des HebG und der HebStPrV statt.  
Die schriftliche und mündliche Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung finden im 6. Semester statt. Die praktischen Prüfungen zur Erlangung der Berufszulassung finden im 7. Semester statt.
- (3) Die Hochschule verleiht aufgrund einer erfolgreichen Bachelorprüfung den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B. Sc.).
- (4) Die bestandene staatliche Prüfung und die erfolgreiche Bachelorprüfung sind Voraussetzung für die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Hebamme“. Weiteres Voraussetzungen zur Führung der Berufsbezeichnung regelt § 5 des HebG.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder durch eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Das Nähere ergibt sich aus § 49 HG und der Verordnung über die Gleichwertigkeit von Vorbildungsnachweisen mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife (Qualifikationsverordnung Fachhochschule – QVO-FH) in der jeweils geltenden Fassung. Gleichzeitig gilt § 10 HebG einschließlich Abs.1 Nr. 1b.

- (2) Trotz Vorliegens der Zugangsvoraussetzungen ist die Einschreibung zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der -bewerber im gewählten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (3) Studienbewerberinnen und -bewerber ohne den Nachweis der Qualifikation durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife) können gemäß der Zugangsprüfungsordnung der Fachhochschule Bielefeld in der jeweils geltenden Fassung zugelassen werden.
- (4) Studienbewerber\*innen müssen einen gültigen Vertrag über den berufspraktischen Teil des Studiums bei einem der Kooperationspartner der Hochschule vorweisen.
- (5) Als weitere Zugangsvoraussetzung müssen Studienbewerberinnen und –bewerber ein aktuelles polizeiliches erweitertes Führungszeugnis sowie eine gesundheitliche Eignung nachweisen (siehe auch § 10 HebG). Die gesundheitliche Eignung umfasst einen von der Hausärztin/ vom Hausarzt oder entsprechenden Fachärztin/oder Facharzt aufgeführten aktuellen Gesundheitsstatus zu:
  - 1) Impfstatus, aus dem mit Datum hervorgeht, dass nach STIKO-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (aktuellste Fassung) die Standardimpfungen wie z. B. Grundimmunisierung und Auffrischimpfung gegen Diphtherie, Poliomyelitis und Tetanus sowie z.B. eine einmalige Impfung gegen Masern erfolgt sind und
  - 2) die Impfungen der Kategorie B für Berufe mit erhöhtem Expositionsrisiko im Gesundheitsdienst lt. aktuellen STIKO Empfehlungen des Robert Koch Instituts und Schutzimpfungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundes-Ausschusses (G-BA) vorliegen sowie einer körperlichen Eignung für den Hebammenberuf.

#### **§ 4 Studienbeginn; Regelstudienzeit; Studienumfang; Studienrichtung**

- (1) Die Erstimmatrikulation ist jeweils nur zum Wintersemester möglich.
- (2) Die generelle Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen und praktischer Studienphasen sieben Semester und schließt eine von der Fachhochschule begleitete praktische Tätigkeit von mindestens 2200 Stunden in Einrichtungen der Hebammen-tätigkeit gemäß Anlage 2 der HebStPrV ein.
- (3) Der Leistungsumfang beträgt in diesem Studiengang 210 Credits. Für den Erwerb eines Credit Points wird ein Arbeitsaufwand von durchschnittlich 25 Stunden zugrunde gelegt
- (4) Das Studium erfolgt in deutscher Sprache.

#### **§ 5 Praktische Studienphasen**

- (1) In das Studium integriert sind praktische Studienphasen, die als sogenannte Praxismodule angerechnet werden. Die Ableistung der praktischen Studienphasen wird von den Studierenden in einem Tätigkeitsnachweis gemäß § 33 Abs. 2 Nr. 3 HebG dokumentiert. Der Nachweis muss für die Prüfungen, die im 6. und 7. Semester stattfinden, im Studierendenservice eingereicht werden.
- (2) Der zeitliche Umfang und die Einsatzorte sind in den §§ 6, 7 und 8 der HebStPrV festgelegt. Die Einsatzplanung erfolgt durch die kooperierenden Praxiszentren für Angewandte Hebammenwissenschaft (PZHWH).

#### **§ 6 Umfang und Gliederung der Prüfungen**

- (1) Im Rahmen des Studiums werden die staatlichen Prüfungen zur Erlangung der Berufsbezeichnung Hebamme abgelegt. Die staatliche Prüfung nach §§ 21- 33 HebStPrV umfasst einen schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil.

- (2) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sollen zu dem Zeitpunkt stattfinden, an dem das jeweilige Modul im Studium abgeschlossen wird.

## **§ 7 Organisation der Prüfungen, Prüfungsausschuss**

- (1) Für die übrigen durch diese Studiengangsprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist ein Prüfungsausschuss zu bilden. Der Prüfungsausschuss besteht aus
  - 1) vier Mitgliedern der Professorenschaft, darunter einem vorsitzenden Mitglied und einem stellvertretend vorsitzenden Mitglied,
  - 2) einem Mitglied der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zwei Studierenden.

Das vorzeitige Niederlegen des Mandats ist der Dekanin oder dem Dekan schriftlich anzuzeigen.

- (2) Der Prüfungsausschuss achtet auf die Einhaltung der Rahmen- und Studiengangsprüfungsordnung. Er gibt Anregungen zur Reform der Studiengangsprüfungsordnung und der Studienpläne.
- (3) Die studentischen Mitglieder wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Anrechnung oder sonstigen Beurteilung von Studien- und Prüfungsleistungen und der Bestellung von Prüfenden und Beisitzenden, nicht mit. An der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten, die die Festlegung von Prüfungsaufgaben betreffen, nehmen die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses nicht teil.
- (4) Für die Modulprüfungen, die in Zusammenhang mit der staatlichen Prüfung in der Regel im 6. und 7. Semester stattfinden, wird ein eigener Prüfungsausschuss nach Maßgabe der §§ 14 ff. HebStPrV gebildet.

## **§ 8 Wiederholung von Prüfungsleistungen**

- (1) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden.
- (2) Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.
- (3) Eine mindestens als ausreichend bewertete Prüfungsleistung kann nicht wiederholt werden.
- (4) Für die Modulprüfungen, die in Zusammenhang mit der staatlichen Prüfung in der Regel im 6. und 7. Semester stattfinden, gelten gemäß §36 HebStPrV abweichende Regelungen

## **§ 9 Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Über die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss in der Regel innerhalb von vier Wochen. Eine ablehnende Entscheidung ist hinreichend zu begründen. Die Entscheidung über die Anerkennung wird auf der Grundlage angemessener Informationen über die Qualifikationen getroffen, deren Anerkennung angestrebt wird. Die Verantwortung für die Bereitstellung hinreichender Informationen obliegt in erster Linie der/dem Studierenden. Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die Voraussetzungen erfüllt, liegt beim Prüfungsausschuss.
- (2) Auf Antrag kann die Hochschule sonstige außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anrechnen, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen (Kompetenzen) den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt, Niveau und Arbeitsaufwand gleichwertig sind.
- (3) Der für ein Modul aufzuwendende Arbeitsaufwand wird durch Leistungspunkte (Credits) entsprechend dem ECTS-System beschrieben.

## **II. MODULPRÜFUNGEN**

### **§ 10 Ziel, Umfang, Form der Modulprüfungen**

- (1) Die Modulprüfung besteht in einer schriftlichen Klausurarbeit, in einer mündlichen Prüfung, einer schriftlichen Hausarbeit, in einer Kombination aus Hausarbeit und Klausurarbeit oder mündlicher Prüfung, in einer Performanzprüfung oder in einer Studienleistung.
- (2) Eine Performanzprüfung ist eine mündliche Prüfung, bei der der Prüfling in einer simulierten berufstypischen Situation handelt und diese Handlung anschließend reflektiert.

### **§ 11 Zulassung zur Modulprüfung**

- (1) Für jede abzulegende Modulprüfung erfolgt eine automatische Anmeldung zum Regelprüfungstermin (Pflichtanmeldung). Eine Abmeldung von einer Modulprüfung ist nur bei Krankheit oder vergleichbar unabwendbarer Verhinderung möglich unter Vorlage geeigneter Nachweise.
- (2) Voraussetzung für die Pflichtanmeldung nach einer Wiederaufnahme des Studiums ist, dass die/der Studierende die Möglichkeit hatte, vollständig an den Lehrveranstaltungen teilzunehmen, die durch diese Modulprüfungen abgeschlossen werden. Dies ist grundsätzlich der Fall, wenn die/der Studierende für die vollständige Dauer dieser Lehrveranstaltungen eingeschrieben war.

### **§ 12 Durchführung von Modulprüfungen**

- (1) Für die Modulprüfungen ist in jedem Semester mindestens ein Prüfungstermin anzusetzen.
- (2) Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden außerhalb der Lehrveranstaltungen statt. Präsentationen finden während der Lehrveranstaltungen statt. Hausarbeiten und Projektarbeiten können sowohl während als auch außerhalb der Lehrveranstaltung stattfinden.
- (3) Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden innerhalb eines Prüfungszeitraumes statt, der vom Prüfungsausschuss festgesetzt wird. Der reguläre Prüfungszeitraum liegt am Ende des Semesters und wird zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.
- (4) Der genaue Termin einer Klausur oder mündlichen Prüfung wird vom Prüfungsausschuss festgelegt und dem Prüfling rechtzeitig, in der Regel mindestens zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums bekanntgegeben. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.
- (5) In Performanzprüfungen kann die Anwesenheit Dritter, die durch ihre Mitwirkung zum Prüfungsgeschehen beitragen, vorgesehen werden.

### **§ 13 Mündliche Prüfungen**

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob die oder der Studierende über ein breites Grundlagenwissen verfügt. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt je Prüfling mindestens 15 und höchstens 45 Minuten. Im Fall einer Gruppenprüfung verlängert sie sich entsprechend der Zahl der Teilnehmenden.
- (2) Mündliche Prüfungen werden in der Regel von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers oder von mehreren Prüfenden (Kollegialprüfung) als Gruppenprüfung oder Einzelprüfung



abgenommen. Vor der Festsetzung der Note hat die prüfende Person die anderen an der Prüfung mitwirkenden Prüfenden beziehungsweise die oder den sachkundigen Beisitzenden zu hören.

- (3) Die sachkundigen Beisitzenden haben während der Prüfung nur dann Fragerecht, wenn sie in die Lehre des jeweiligen Moduls involviert waren.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung, insbesondere die für die Benotung maßgeblichen Tatsachen, sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfung bekanntzugeben. Bei der Bekanntgabe des Ergebnisses sind die Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten.
- (5) Studierende desselben Studiengangs, die sich in einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörende zugelassen, sofern dem nicht bei der Meldung zur Prüfung von der zu prüfenden Person widersprochen wird. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (6) Für die mündlichen Prüfungen gemäß §§ 24, 25 HebStPrV im 6. Semester gelten abweichende Regelungen.

#### **§ 14 Klausurarbeiten**

- (1) In den Klausurarbeiten sollen Studierende nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus Gebieten des jeweiligen Moduls mit geläufigen Methoden der Fachrichtung erkennen und stringent eine Lösung finden können.
- (2) Eine Klausurarbeit findet unter Aufsicht statt. Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheiden die Prüfenden. Die Dauer einer Klausurarbeit darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 180 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Prüfungsaufgaben werden in der Regel von nur einer prüfenden Person gestellt. In fachlich begründeten Fällen, insbesondere, wenn in einer Modulprüfung mehrere Fachgebiete zusammenfassend geprüft werden, kann die Prüfungsaufgabe auch von mehreren Prüfenden gestellt werden. In diesem Fall legen die Prüfenden die Gewichtung der Anteile an der Prüfungsaufgabe vorher gemeinsam fest.
- (4) Klausurarbeiten sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten. Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen kein weiterer Prüfungsversuch möglich ist, sind von mindestens zwei Prüfenden zu bewerten. Sollte die Klausur von mehreren Prüfenden gestellt werden, können zwei Prüfende bestellt werden.
- (5) Im Falle, dass die Prüfungsaufgabe von mehreren Prüfenden gestellt wird, beurteilt jede prüfende Person nur die Teile der Klausurarbeit, die ihrem Fachgebiet entsprechen. Dabei müssen die Teilbereiche voneinander abgrenzbar sein. Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist das Bestehen aller Bestandteile der Klausurarbeit erforderlich. Die Gesamtnote ergibt sich als gewichtetes Mittel aus den Bewertungen der Bestandteile der Klausurarbeit gemäß einer vorher festgelegten Gewichtung.
- (6) Den Studierenden ist die Bewertung der Klausur spätestens sechs Wochen nach Abgabe mitzuteilen.
- (7) Für die schriftlichen Prüfungen gemäß §§ 21, 22 HebStPrV im 6. Semester gelten abweichende Regelungen.

#### **§ 15 Hausarbeiten**

- (1) Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen, die in der Regel 15 Seiten nicht überschreiten und die im Rahmen einer Lehrveranstaltung begleitend zu dieser erstellt werden. Sie können je nach Maßgabe der oder des Lehrenden durch einen Fachvortrag von in der Regel 15 bis 45 Minuten Dauer ergänzt werden.

- (2) Über Art, Umfang, zeitlichen Rahmen und Ausführung der Hausarbeit entscheidet die oder der Lehrende im Rahmen der Maßgabe des Abs. 1.
- (3) Hausarbeiten sind von einem bzw. einer Prüfenden zu bewerten.
- (4) Die Hausarbeit ist innerhalb einer von der oder dem Lehrenden festgelegten Frist bei dem Studierendenservice abzuliefern. Die Bearbeitungsfrist ist den Studierenden bekannt zu geben. Bei der Abgabe der Hausarbeit haben die Studierenden zu versichern, dass sie ihre Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Hilfsmittel benutzt haben. Der Abgabezeitpunkt der schriftlichen Hausarbeit ist aktenkundig zu machen. Bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Wird die Hausarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

## **§ 16 Kombinationsprüfungen**

- (1) In fachlich geeigneten Fällen kann eine Modulprüfung durch eine Kombination aus zwei der unter §§ 13 bis 15 genannten Prüfungsformen abgelegt werden. Der Umfang der Hausarbeit reduziert sich in einem solchen Fall auf ca. 7 Seiten, die Bearbeitungszeiten von Klausuren auf mindestens 30 bis maximal 90 Minuten, die Dauer mündlicher Prüfungen auf mindestens 15 und höchstens 20 Minuten. Für den erfolgreichen Modulabschluss müssen alle Teile der Kombinationsprüfung bestanden sein.
- (2) Die weiteren Regelungen gemäß § 12 (1), § 13 (1), § 13 (2), § 13 (3), § 14 (3) und § 14 (4) finden entsprechende Anwendung.
- (3) Für Kombinationsprüfungen gemäß §§ 21,22 HebStPrV im 6. Semester gelten abweichende Regelungen

## **§ 17 Performanzprüfungen**

- (1) In fachlich geeigneten Fällen kann eine Modulprüfung durch eine Performanzprüfung abgelegt werden.
- (2) Eine Performanzprüfung ist dadurch gekennzeichnet, dass sie sich aus verschiedenen Anteilen (50 % praktisch und 50 % theoretisch/mündlich) zusammensetzt. Die Gesamtnote ergibt sich als arithmetisches Mittel aus den Bewertungen der beiden Einzelleistungen. Die Prüfung dauert in der Regel nicht länger als eine Stunde. Eine Performanzprüfung kann auch als sogenannte OSCE (Objective structured clinical examination) erfolgen.
- (3) Die Performanzprüfung wird in der Regel von nur einer prüfenden Person entwickelt und in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzenden oder vor mehreren Prüfenden durchgeführt.
- (4) Für Performanzprüfungen gemäß §§ 21,22 HebStPrV im 6. Semester gelten abweichende Regelungen.

## **§ 18 Studienleistungen**

- (1) Studienleistungen werden im Rahmen einzelner Module (siehe Modulhandbuch) erbracht. Die Form der Studienleistung wird durch die oder den Lehrenden zu Beginn einer Veranstaltung bekanntgegeben. Studienleistungen können in folgenden Formen erbracht werden:
  1. Protokoll: Die Art des Protokolls (Ergebnisprotokoll oder Verlaufsprotokoll) wird durch den Lehrenden oder die Lehrende festgelegt.
  2. Präsentation: Darstellung einer Thematik mit Hilfe von Medien unterschiedlicher Art in circa 10 Minuten, ohne schriftliche Ausarbeitung.
  3. Thesenpapier: Schriftliche Darlegung wissenschaftlicher Positionen zu einem ausgewählten modulbezogenen Thema.

4. Vor-Ort-Analyse: Eine Analyse zu aktuellen Frage- und Problemstellungen wird in Praxiseinrichtungen des Pflege- und Gesundheitswesens durchgeführt.
  5. Fallanalyse: Erarbeitung einer beschreibenden Analyse eines in der Praxis der Hebammen-tätigkeit relevanten Sachverhaltes unter Nutzung der vermittelten Methoden sowie theoretischen Grundlagen.
  6. Zusammenfassung eines Fachartikels: Zur Förderung der Kompetenzen zum Leseverständnis und zur Textproduktion internationaler Texte soll eine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte und Ergebnisse eines wissenschaftlichen Fachartikels erstellt werden. Die Zusammenfassung hat den Umfang von bis zu 300 Wörtern und soll den Arbeitsweg und das Ergebnis in Kurzfassung in deutscher und in englischer Sprache darlegen.
  7. Exzerpte: Die selbstständige schriftliche Zusammenfassung fachlicher oder wissenschaftlicher Literatur zu einem Thema.
- (2) Die Studienleistungen sind unbenotet.

### **§ 19 Prüfende und Beisitzende**

- (1) Zum Prüfenden darf nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Bachelorprüfung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat oder eine vergleichbare Qualifikation erworben hat und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Studienabschnitt, auf den sich die Prüfung bezieht, eine einschlägige selbstständige Lehrtätigkeit ausgeübt hat. Sind mehrere Prüfer zu bestellen, so soll mindestens eine prüfende Person in dem betreffenden Prüfungsfach gelehrt haben.
- (2) Zu Beisitzenden dürfen nur Personen bestellt werden, die mindestens die entsprechende Bachelorprüfung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben (sachkundige Beisitzende).
- (3) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfenden rechtzeitig bekanntgegeben werden. Die Bekanntgabe soll zugleich mit der Zulassung zur Prüfung, in der Regel mindestens zwei Wochen vor der Prüfung oder bei der Ausgabe der Bachelorarbeit, erfolgen.

## **III. PRAXIS**

### **§ 20 Praktische Tätigkeit**

Im Studium wird eine praktische Tätigkeit von mindestens 2200 Stunden in Form von Praxismodulen angerechnet, die in Einrichtungen des Gesundheitswesens stattfinden und von der Hochschule begleitet werden.

### **§ 21 Praxisstelle**

Die Praxiskoordination erfolgt durch die kooperierenden Praxiszentren für angewandte Hebammenwissenschaft (PZHW), die für jede/n Studierende/n die verschiedenen Praxisplätze festlegt und gewährleistet, dass alle Vorgaben hinsichtlich der gesetzlich vorgesehenen Praxiszeiten gemäß § 13 Abs. 2 HebG und § 8 HebStPrV erfüllt werden.

### **§ 22 Betreuung der Studierenden in der Praxis**

- (1) Die Studierenden werden während der Praxisphasen von einer gemäß § 10 HebStPrV qualifizierten Praxisanleiterin bzw. einem Praxisanleiter betreut:
  - (1) Zur Praxisanleitung befähigt ist eine Person, wenn sie

1. über eine Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung
    - a) „Hebamme“ nach § 5 Absatz 1 des Hebammengesetzes oder
    - b) „Hebamme“ oder „Entbindungspfleger“ nach § 1 Absatz 1 des Hebammengesetzes in der bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Fassung verfügt,
  2. über Berufserfahrung als Hebamme in dem jeweiligen Einsatzbereich von mindestens zwei Jahren verfügt,
  3. eine berufspädagogische Zusatzqualifikation im Umfang von mindestens 300 Stunden absolviert hat und
  4. kontinuierliche berufspädagogische Fortbildungen im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich absolviert.

Die Länder können den Zeitraum, in dem die berufspädagogischen Fortbildungen nach Satz 1 Nummer 4 zu absolvieren sind, auf bis zu drei Jahre verlängern. Der Stundenumfang ist entsprechend zu erhöhen.

(2) Die in Absatz 1 geregelten Qualifikationsanforderungen sind der zuständigen Behörde nachzuweisen.

(3) Abweichend von Absatz 1 kann die Praxisanleitung in den Praxiseinsätzen nach § 6 Absatz 2 HebStPrV von jeder Person durchgeführt werden, die zur entsprechenden Kompetenzvermittlung befähigt ist

Die praktische Anleitung umfasst 25% der Arbeitsstunden, die die Studierenden in der Praxis verbringen.
- (2) Darüber hinaus sind sie einer qualifizierten Mitarbeiterin bzw. einem qualifizierten Mitarbeiter der Fachhochschule Bielefeld für die Praxiszeit verbindlich zugeordnet. Die Studierenden werden durch diese Mitarbeiter\*innen während der Praxisphasen gemäß § 11 HebStPrV begleitet. Näheres ist im Praxisbegleitkonzept beschrieben.

### **§ 23 Kommission zur Koordinierung der Lernortkooperation**

- (1) Im Hinblick darauf, dass der Studiengang in Kooperation mit den PZHW durchgeführt wird, wird eine Kommission zur Koordinierung der Lernortkooperation gebildet, die sich paritätisch aus jeweils bis zu drei Personen der Hochschule und PZHW zusammensetzt. Diese Personen werden für die Dauer von drei Jahren von der PZHW bzw. der Hochschule vorgeschlagen und von der Dekanin/dem Dekan bestellt. Die Wiederbestellung für den gleichen Zeitraum ist zulässig. Die Kommission zur Koordinierung der Lernortkooperation tritt mindestens einmal im Semester sowie im Bedarfsfall zusammen. Der Bedarfsfall ist gegeben, wenn wenigstens zwei Personen der Kommission dies unter Benennung des Behandlungspunktes oder der Behandlungspunkte einfordern. Die Kommission wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.
- (2) Die Kommission zur Koordinierung der Lernortkooperation unterstützt und berät sich gegenseitig zu folgenden Themen:
  - 1) zu der curricularen Gestaltung der Praxismodule und der weiteren Studiengangsentwicklung
  - 2) zu der Umsetzung von Praxisbegleitung in den Praxiseinsätzen
  - 3) über sinnvolle Praxisaufträge
  - 4) über die Möglichkeiten und Umsetzung von Feedbacks an Studierende
  - 5) über die Möglichkeiten der (Weiter-)Qualifizierung von Praxisanleitern
- (3) Die Fachhochschule Bielefeld ist als gradverleihende Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß Teil 2 und Teil 3 der Verordnung zur Regelung der Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung-SudakVO) (GV. NRW, S. 806 vom 25. Januar 2018) verantwortlich. Ihr obliegt die akademische Letztverantwortung für alle Entscheidungen über Inhalt und Organisa-

tion des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.

## **IV. STAATLICHE PRÜFUNG**

### **§ 24 Zulassung zur staatlichen Prüfung**

- (1) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet auf Antrag der zu prüfenden Person über die Zulassung zur Prüfung und setzt die Prüfungstermine im Benehmen mit der Studiengangsleitung fest.
- (2) Die Zulassung zu den mündlichen und schriftlichen Prüfungen wird erteilt, wenn folgende Nachweise vorliegen:
  1. die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an allen Modulen bis zum Ende des 5. Semesters.
- (3) Die Zulassung zu den praktischen Prüfungen wird erteilt, wenn folgende Nachweise vorliegen:
  1. die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an allen Modulen bis zum Ende des 6. Semesters,
  2. der Personalausweis oder Reisepass in amtlich beglaubigter Abschrift,
  3. die Geburtsurkunde,
  4. ein polizeiliches Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate,
  5. bis spätestens zum praktischen Prüfungstermin ein Tätigkeitsnachweis nach § 12 HebStPrV, der die Stundenumfänge nach Anlage 2 und die in Anlage 3 geforderten Tätigkeiten ausweist.
- (4) Die Zulassung sowie die Prüfungstermine werden dem Prüfling spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden.
- (5) Ein Antrag auf Nachteilsausgleich kann gemäß § 19 HebStPrV gestellt werden und ist spätestens mit dem Antrag auf Zulassung einzureichen.

### **§ 25 Umfang und Gliederung der staatlichen Prüfung**

- (1) Die staatliche Prüfung zur Erlangung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Hebamme umfasst einen schriftlichen, einen mündlichen und einen praktischen Teil und werden gemäß § 25 HebG durchgeführt.
- (2) Die staatliche schriftliche und die staatlichen mündlichen Prüfungen gemäß §§ 21 - 27 HebStPrV werden im 6. Semester an der Hochschule abgelegt.
- (3) Die praktischen Prüfungen gemäß §§ 28 - 33 HebStPrV können auch anteilig in Praxiseinrichtungen stattfinden. Sie finden im 7. Semester statt.
- (4) Für die Durchführung der staatlichen Prüfung gelten im Übrigen die Regelungen der §§ 13 – 41 HebStPrV.

### **§ 26 Organisation der staatlichen Prüfung, Prüfungsausschuss**

- (1) Für die Abnahme der Prüfungen zur Erlangung der Berufszulassung wird ein Prüfungsausschuss gemäß § 15 HebStPrV gebildet, der für die ordnungsgemäße Durchführung der staatlichen Prüfungen verantwortlich ist. Er besteht aus folgenden Mitgliedern:
  1. einer Vertreterin oder einem Vertreter der zuständigen Behörde oder einer anderen geeigneten Person, die von der zuständigen Behörde mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betraut ist, als Vorsitzende oder Vorsitzender,

2. einer Vertreterin oder einem Vertreter der Hochschule als Vorsitzende oder Vorsitzender,
3. einer Prüferin oder einem Prüfer, die oder der an der Hochschule für das jeweilige Fach berufen ist,
4. einer Prüferin oder einem Prüfer, die oder der über eine Hochschulprüfungsberechtigung verfügt, und
5. einer Prüferin oder einem Prüfer, die oder der für die Abnahme des praktischen Prüfungsteils geeignet und Praxisanleiterin oder Praxisanleiter der praktischen Einsatzorte ist.

Kooperiert die Hochschule nach § 75 des Hebammengesetzes mit einer Hebammenschule, so können auch Vertreterinnen oder Vertreter der Hebammenschule Mitglieder des Prüfungsausschusses werden.

Als Prüferin oder Prüfer nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 kann eine Person nur berufen werden, die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt.

Das Mitglied nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 wird bei der Durchführung seiner Aufgaben durch die zuständige Behörde unterstützt.

Die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses können ihre gemeinsamen Aufgaben teilweise oder vollständig auf eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden übertragen.“

- (2) Die zuständige Behörde bestellt die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und ein Ersatzmitglied für den Fall der Verhinderung der oder des Vorsitzenden.
- (3) Die Hochschule bestimmt die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 und ein Ersatzmitglied für den Fall der Verhinderung oder des Vorsitzenden.
- (4) Die beiden Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse bestellen gemeinsam auf Vorschlag der Hochschule die Prüferinnen oder Prüfer für die einzelnen Teile der staatlichen Prüfung sowie für den Fall der Verhinderung jeweils ein Ersatzmitglied für jede Prüferin und jeden Prüfer.
- (5) Die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sind verpflichtet, an den einzelnen Teilen der staatlichen Prüfung in dem Umfang teilzunehmen, der zur Erfüllung der in der HebStPrV geregelten Aufgaben erforderlich ist. Eine Verpflichtung zur Anwesenheit während der gesamten Dauer der Prüfung besteht nicht.

## **§ 27 Schriftlicher Teil der staatlichen Prüfung**

- (1) Der schriftliche Teil der Prüfung wird nach den Vorgaben der §§ 21 -23 HebStPrV durchgeführt.

Gegenstand des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfung sind demnach Kompetenzen in folgenden Kompetenzbereichen, die in der Anlage 1 zur HebStPrV aufgeführt sind.

1. schwerpunktmäßig Kompetenzbereich I,
2. Kompetenzbereich II,
3. Kompetenzbereich IV und
4. Kompetenzbereich V.

Die Aufgaben für die Klausuren werden auf Vorschlag der Hochschule durch die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt.

- (2) Der schriftliche Teil der staatlichen Prüfung ist wie folgt zu bewerten:  
Jede Klausur des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfung ist von mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern zu benoten.  
Auf der Grundlage der Benotungen der Prüferinnen oder Prüfer legen die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses im Benehmen mit den jeweiligen Prüferinnen oder Prüfern die Note der einzelnen Klausuren fest.
- (3) Der schriftliche Teil der staatlichen Prüfung ist bestanden  
wenn jede Klausur mindestens mit „ausreichend“ benotet worden ist.
- (4) Die Note des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfung wird wie folgt ermittelt:

Für jede studierende Person, die den schriftlichen Teil bestanden hat, ermitteln die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Note des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfung.

In die Note des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfung gehen die Noten der Klausuren in gleicher Gewichtung ein. Abweichend von Satz 1 ist eine Gewichtung nach dem Arbeitsaufwand vorzunehmen, wenn

1. den Klausuren unterschiedliche Module zu Grunde liegen und
2. die unterschiedlichen Module hinsichtlich des Arbeitsaufwandes unterschiedlich gewichtet sind.

## **§ 28 Mündlicher Teil der staatlichen Prüfung**

(1) Der mündliche Teil der Prüfung wird nach den Vorgaben der §§ 24 -27 HebStPrV in dem entsprechend im Modulhandbuch ausgewiesenen Modul „Interdisziplinäres Repetitorium“ (aktuell 6/BD/03) als Einzelprüfung durchgeführt. Die Prüfungsdauer beträgt 45 Minuten inklusive 15 Minuten Vorbereitungszeit.

(2) Gegenstand des mündlichen Teils der staatlichen Prüfung

sind Kompetenzen in den folgenden Kompetenzbereichen die in der Anlage 1 zur HebStPrV aufgeführt sind

1. Kompetenzbereich IV,
2. Kompetenzbereich V und
3. Kompetenzbereich VI

Im mündlichen Teil der staatlichen Prüfung werden Bezüge zum Kompetenzbereich I der Anlage 1 hergestellt. Die Prüfungsaufgaben werden auf Vorschlag der Hochschule durch die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt.

(3) Der mündliche Teil der staatlichen Prüfung

wird von mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern abgenommen. Die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sind berechtigt, sich an der Prüfung zu beteiligen und selbst Prüfungsfragen zu stellen.

Die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses können beim mündlichen Teil der staatlichen Prüfung die Anwesenheit von Zuhörerinnen und Zuhörern auf deren Antrag gestatten, wenn die betroffene studierende Person dem zustimmt und ein berechtigtes Interesse der Zuhörerinnen und Zuhörer besteht.

(4) Die Bewertung des mündlichen Teils der staatlichen Prüfung

erfolgt durch die Prüferinnen oder Prüfern, die ihn abgenommen haben.

Aus den einzelnen Noten der Prüferinnen oder Prüfer bilden die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses im Benehmen mit den Prüferinnen oder Prüfern die Note des mündlichen Teils der staatlichen Prüfung.

(5) Der mündliche Teil der staatlichen Prüfung

ist bestanden, wenn die Prüfungsleistung mindestens mit „ausreichend“ benotet worden ist.

## **§ 29 Praktischer Teil der staatlichen Prüfung**

(1) Der praktische Teil der Prüfung wird nach den Vorgaben der §§ 28 - 33 HebStPrV in dem entsprechend im Modulhandbuch ausgewiesenen Modul „Praktische Prüfungen“ (aktuell 6/HW/18) durchgeführt. Die Gesamtprüfungsdauer beträgt ohne Vorbereitungszeiten bis zu 360 Minuten und kann aus organisatorischen Gründen für maximal zwei Werktage unterbrochen werden.

(2) Gegenstand des praktischen Teils der staatlichen Prüfung

sind Kompetenzen in allen Kompetenzbereichen der Anlage 1 der HebStPrV.

Der praktische Teil der staatlichen Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen. Gegenstand des praktischen Teils der staatlichen Prüfung sind:

1. im ersten Prüfungsteil Schwerpunkte aus dem Kompetenzbereich I.1 „Schwangerschaft“ der Anlage 1,
2. im zweiten Prüfungsteil Schwerpunkte aus dem Kompetenzbereich I.2 „Geburt“ der Anlage 1,
3. im dritten Prüfungsteil Schwerpunkte aus dem Kompetenzbereich I.3 „Wochenbett und Stillzeit“ der Anlage 1.

Die Prüfungsaufgaben werden auf Vorschlag mindestens einer Prüferin oder eines Prüfers nach § 15 Absatz 1 Nummer 3 HebStPrV und einer Prüferin oder eines Prüfers nach § 15 Absatz 1 Nummer 5 HebStPrV durch die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt.

(3) Der praktische Teil der staatlichen Prüfung wird an folgenden Prüfungsorten und Prüfungsarten durchgeführt:

Der erste und der dritte Prüfungsteil des praktischen Teils der staatlichen Prüfung werden grundsätzlich im Krankenhaus oder an der Hochschule durchgeführt; sofern hebammengeleitete Einrichtungen oder ambulante Hebammenpraxen gemäß § 16 Absatz 2 des Hebammengesetzes eine Vereinbarung mit einer verantwortlichen Praxiseinrichtung geschlossen haben, können diese Prüfungen auch dort durchgeführt werden. Die Prüfungen sollen mit geeigneten Schwangeren, Wöchnerinnen und Neugeborenen erfolgen. Abweichend von Satz 2 kann der erste oder der dritte Prüfungsteil des praktischen Teils der staatlichen Prüfung mit Modellen und Simulationspersonen durchgeführt werden.

Der zweite Prüfungsteil wird an der Hochschule durchgeführt. Er erfolgt mit Modellen und Simulationspersonen.

(4) Der Ablauf der Prüfungsteile des praktischen Teils der staatlichen Prüfung gestaltet sich wie folgt:

(1)(a) Der erste Prüfungsteil des praktischen Teils der staatlichen Prüfung besteht aus

1. einem Vorbereitungsteil,
2. einer Fallvorstellung mit einer Dauer von höchstens 15 Minuten,
3. der Durchführung der geplanten und situativ erforderlichen Betreuungsmaßnahmen sowie
4. einem Reflexionsgespräch mit einer Dauer von höchstens 15 Minuten.

(b) Der zweite Prüfungsteil besteht aus

1. einem Vorbereitungsteil,
2. mindestens drei Fallvorstellungen mit einer Dauer von jeweils höchstens 15 Minuten,
3. der Simulation der geplanten und situativ erforderlichen Betreuungsmaßnahmen sowie
4. einem Reflexionsgespräch mit einer Dauer von höchstens 30 Minuten.

(c) Der dritte Prüfungsteil besteht aus

1. einem Vorbereitungsteil,
2. einer Fallvorstellung mit einer Dauer von höchstens 15 Minuten,
3. der Durchführung der geplanten und situativ erforderlichen Betreuungsmaßnahmen sowie
4. einem Reflexionsgespräch mit einer Dauer von höchstens 15 Minuten.

(d) Im Vorbereitungsteil für den jeweiligen Prüfungsteil hat die studierende Person vorab einen Betreuungsplan schriftlich oder elektronisch zu erstellen. Für den Vorbereitungsteil ist der studierenden Person eine angemessene Zeit zu gewähren. Der Vorbereitungsteil findet unter Aufsicht statt.

(5) Die Durchführung des praktischen Teils der staatlichen Prüfung gestaltet sich wie folgt:

(a) Der praktische Teil der staatlichen Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt.

(b) Der praktische Teil der staatlichen Prüfung ohne den Vorbereitungsteil soll einschließlich des Reflexionsgesprächs bis zu 360 Minuten dauern und kann durch eine organisatorische Pause von zwei Werktagen unterbrochen werden.

(c) Der praktische Teil der staatlichen Prüfung wird von mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern abgenommen. Eine Prüferin oder ein Prüfer ist nach § 15 Absatz 1 Nummer 5 HebStPrV zur Abnahme der praktischen Prüfung geeignet.

(6) Der praktische Teil der staatlichen Prüfung wird wie folgt bewertet:

(a) Der jeweilige Prüfungsteil des praktischen Teils der staatlichen Prüfung wird von den Prüferinnen oder Prüfern bewertet, die ihn abgenommen haben.

(b) Aus den Bewertungen der Prüferinnen oder Prüfer bilden die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses im Benehmen mit den Prüferinnen und Prüfern die Note des jeweiligen Prüfungsteils des praktischen Teils der staatlichen Prüfung.

(c) Der praktische Teil der staatlichen Prüfung ist bestanden, wenn jeder der drei Prüfungsteile mit mindestens „ausreichend“ benotet worden ist.



(d) Für jede studierende Person, die den praktischen Teil bestanden hat, ermitteln die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Note des praktischen Teils der staatlichen Prüfung.

(e) In die Note des praktischen Teils der staatlichen Prüfung geht ein:

1. die Note des ersten Prüfungsteils mit 20 Prozent,
2. die Note des zweiten Prüfungsteils mit 60 Prozent und
3. die Note des dritten Prüfungsteils mit 20 Prozent.

### **§ 30 Bestehen und Gesamtnote der staatlichen Prüfung der staatlichen Prüfung**

- (1) Die staatliche Prüfung ist gemäß § 34 I HebStPrV bestanden, wenn alle Teile der mündlichen, schriftlichen und praktischen Prüfungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Die Benotung erfolgt nach § 20 HebStPrV.
- (2) Die Gesamtnote der staatlichen Prüfung wird durch die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ermittelt. Diese setzt sich aus der Note des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfung mit einem Drittel, der Note des mündlichen Teils der staatlichen Prüfung mit einem Drittel und der Note des praktischen Teils der staatlichen Prüfung mit einem Drittel zusammen.
- (3) Das Ergebnis der staatlichen Prüfung wird im Zeugnis zum Abschluss des Hebammenstudiums, welches von der Hochschule im Einvernehmen mit der zuständigen Behörde auszustellen ist, gesondert ausgewiesen.

### **§ 31 Wiederholung von Teilen der staatlichen Prüfung**

- (1) Wenn eine Klausur des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfung, der mündliche Teil der staatlichen Prüfung oder ein Prüfungsteil des praktischen Teils der staatlichen Prüfung nicht bestanden wurde, kann der betreffende Bestandteil einmal wiederholt werden.
- (2) Die Wiederholung ist bei den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu beantragen. Wurde in Prüfungsteil des praktischen Teils der staatlichen Prüfung nicht bestanden, so kann die Zulassung zur Wiederholung nur nach einer Teilnahme an einem zusätzlichen Praxiseinsatz erfolgen. Dem Antrag auf Zulassung zur Wiederholung ist ein Nachweis über das Absolvieren des zusätzlichen Praxiseinsatzes beizufügen. Die Dauer und der Inhalt des zusätzlichen Praxiseinsatzes werden von den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt.

### **§ 32 Rücktritt von der staatlichen Prüfung**

- (1) Tritt eine studierende Person nach ihrer Zulassung, aber vor Beginn der Prüfungshandlung von einem Bestandteil der staatlichen Prüfung nach § 31 I (entspricht § 36 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 HebStPrV) zurück, so hat sie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich den Grund für ihren Rücktritt schriftlich oder elektronisch mitzuteilen.
- (2) Teilt die studierende Person den Grund für den Rücktritt nicht unverzüglich mit, so ist der vom Rücktritt betroffene Bestandteil nach Absatz 1 nicht bestanden.
- (3) Stellen die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses fest, dass ein wichtiger Grund für den Rücktritt vorliegt, so gilt der vom Rücktritt betroffene Bestandteil nach Absatz 1 als nicht begonnen. Bei Krankheit ist die Vorlage eines qualifizierten Attests zu verlangen.
- (4) Stellen die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses fest, dass kein wichtiger Grund für den Rücktritt vorliegt, so ist der vom Rücktritt betroffene Bestandteil nach Absatz 1 nicht bestanden

### **§ 33 Versäumnisse**

Versäumt eine studierende Person einen Bestandteil der staatlichen Prüfung nach § 31 I (entspricht § 36 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 HebStPrV), ist § 32 entsprechend anzuwenden.

Der Abbruch eines Bestandteils der staatlichen Prüfung nach Beginn der Prüfungshandlung gilt als Versäumnis.

#### **§ 34 Ordnungverstöße und Täuschungsversuche**

- (1) Hat eine studierende Person die ordnungsgemäße Durchführung der staatlichen Prüfung in erheblichem Maß gestört oder eine Täuschung versucht, so können die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses den betreffenden Teil der staatlichen Prüfung für nicht bestanden erklären.
- (2) Bei einer erheblichen Störung ist eine solche Entscheidung nur bis zum Abschluss der gesamten staatlichen Prüfung zulässig.
- (3) Bei einem Täuschungsversuch ist eine solche Entscheidung nur innerhalb von drei Jahren nach Abschluss der staatlichen Prüfung zulässig.

#### **§ 35 Niederschrift:**

- (1) Über die staatliche Prüfung ist eine Niederschrift zu erstellen.
- (2) Aus der Niederschrift müssen Gegenstand, Ablauf und Ergebnisse der staatlichen Prüfung sowie etwa vorkommende Unregelmäßigkeiten hervorgehen.

#### **§ 36 Aufbewahrung von Prüfungsunterlagen und Einsichtnahme**

- (1) Die Klausuren der staatlichen Prüfung sind drei Jahre aufzubewahren. Anträge auf Zulassung zur staatlichen Prüfung und Niederschriften über die staatliche Prüfung sind zehn Jahre aufzubewahren.
- (2) Nach Abschluss der staatlichen Prüfung ist der betroffenen Person auf Antrag Einsicht in die sie betreffenden Prüfungsunterlagen zu gewähren.
- (3) Näheres zur Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen und zur Aufbewahrung derselben regelt die Hochschule.

### **V. BACHELORARBEIT**

#### **§ 37 Bachelorarbeit**

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Hausarbeit. Sie besteht in der Regel in der Konzipierung, Durchführung und Evaluation eines Projektes in Einrichtungen des Gesundheitswesens, in einer empirischen Untersuchung oder in einer Auswertung vorliegender Quellen. Der Umfang der Bachelorarbeit soll 45 Textseiten nicht überschreiten.
- (2) Auf Antrag sorgt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses dafür, dass die Studierenden rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhalten.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit wird in der Regel in der Regel in Mitte des 7. Semesters ausgegeben.

#### **§ 38 Zulassung zur Bachelorarbeit**

- (1) Die Meldung zur Bachelorarbeit (Antrag auf Zulassung) erfolgt in der Regel im 7. Semester.
- (2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer mindestens 180 Credits erreicht hat.
- (3) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.
- (4) Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn

1. wenn die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. eine in der Studiengangsprüfungsordnung genannte Prüfung endgültig nicht bestanden wurde oder
4. im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine entsprechende Bachelorarbeit ohne Wiederholungsmöglichkeit als "nicht ausreichend" bewertet worden ist.

### **§ 39 Ergebnis der Bachelorprüfung**

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn 210 Credits erreicht wurden.
- (2) Die Bachelorprüfung ist nicht bestanden, wenn
  1. eine der genannten Prüfungsleistungen als "nicht ausreichend" bewertet worden ist oder als "nicht ausreichend" bewertet gilt,
  2. die Gesamtnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder
  3. die Bachelorarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt.
- (3) Über die nicht bestandene Bachelorprüfung wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen ist. Studierende, welche die Hochschule ohne Studienabschluss verlassen, erhalten auf Antrag ein Zeugnis mit den erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen.

## **VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **§ 40 Einsicht in die Prüfungsakten**

- (1) Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung beziehen, wird auf Antrag bereits nach Ablegung der jeweiligen Prüfung gestattet. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

### **§ 41 Inkrafttreten; Veröffentlichung**

- (1) Diese Bachelor-Studiengangsprüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – veröffentlicht und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rückganges nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Gesundheit vom 16.06.2021 und 15.12.2021 und eines Eilbeschlusses der Fachbereichsratsvorsitzenden des Fachbereichs Gesundheit vom 10.09.2021.

Bielefeld, den 10.02.2022  
Präsidentin  
Fachhochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. Schramm-Wölk

## Studienverlaufsplan

		Studienplan des Studiengangs BSc Angewandte Hebammenwissenschaft																																																
Stand 26.08.2021		1. Semester SWS					2. Semester SWS					3. Semester SWS					4. Semester SWS					5. Semester SWS					6. Semester SWS					7. Semester SWS																		
Modulbezeichnung	Anmerkung	V	SU	Ü	P	Σ	CP	V	SU	Ü	P	Σ	CP	V	SU	Ü	P	Σ	CP	V	SU	Ü	P	Σ	CP	V	SU	Ü	P	Σ	CP	V	SU	Ü	P	Σ	CP	V	SU	Ü	P	Σ	CP	Σ (SWS) ges	Σ CP					
		Der Betreuungsbogen: Physiologische Grundlagen I		3	4		1	8	12																																									
Grundlagen hebammenwissenschaftlicher Tätigkeiten		2	2			4	6																																				4	6						
Einblick in Wochenbett und Kreißsaal	Praxismodul					12																																					0	12						
Der Betreuungsbogen: Physiologische Grundlagen II								2	0		2	4	6																															4	6					
Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen und Beratung								3	3			6	9																															6	9					
Kreißsaal I	Praxismodul												12																														0	12						
Einblick in Gynäkologie- Diagnostik und Operationen	Praxismodul												4																														0	4						
Regelwidrigkeiten und Risiken im Betreuungsbogen I													2	3		1	6	9																									6	9						
Evidence based Midwifery und angeandte Hebammenwissenschaften								2	2			4	6																															4	6					
Kreißsaal II	Praxismodul												6																														0	6						
Der Betreuungsbogen im außerklinischen Setting I	Praxismodul												8																														0	8						
Regelwidrigkeiten und Risiken im Betreuungsbogen II und Diversität																			3	3		2	8	12																			8	12						
Wahlmodul																			2	1			3	4																			3	4						
Einblick in die Neonatologie	Praxismodul																								4																		0	4						
Kreißsaal III	Praxismodul																								14																		0	14						
Der Betreuungsbogen im außerklinischen Kontext II	Praxismodul																													14													0	14						
Interdisziplinäres und reflexives Fallverstehen																										1	1,5		1,5	4	6													4	6					
Berufspersonlichkeitsentwicklung im rechtlichen, gesundheitsökonomischen und ethischen Spannungsfeld																										3	3			6	9													6	9					
Kreißsaal IV	Praxismodul																																		10									10						
Komplexes Fallverstehen																															2	2		4	6							4	6							
Digitale Transformationen in der Hebammentätigkeit																															2	1		3	5							3	5							
Interdisziplinäres Repetitorium																															1	2		3	5							3	5							
Wochenbett (klinisch)	Praxismodul																																		6								0	6						
Kreißsaal V	Praxismodul																																			8							0	8						
Praktische Prüfungen																																				5							0	5						
Bachelorkolloquium / -arbeit																																			2	2	12						2	12						
																																					Σ (SWS) ges	Σ CP					65	210						

**Modulübersicht (Stand 07.12.2021)**

Semester / Phase	Hebammenwissenschaft	CP	Professionalisierung, Wissenschaft und Forschung	CP	Bezugsdisziplinen	CP	CP ges.
1. / Theoriephase	Der Betreuungsbogen: Physiologische Grundlagen I (6/HW/01)	12	Grundlagen hebammenwissenschaftlicher Tätigkeiten (6/PWF/01)	6			18
1. bis 2. / Praxisphase	Einblick in Wochenbett und Kreißaal (6/HW(P)/02)	12					12
2. / Theoriephase	Der Betreuungsbogen: Physiologische Grundlagen II (6/HW/03)	6			Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen und Beratung (6/BD/01)	9	15
2. bis 3. / Praxisphase	Kreißaal I (6/HW(P)/04)	12					
	Einblick in Gynäkologie- Diagnostik und Operationen (6/HW(P)/05)	4					16
3. / Theoriephase	Regelwidrigkeiten und Risiken im Betreuungsbogen I (6/HW/06)	9	Evidence based Midwifery und an- gewandte Hebammenforschung (6/PWF/02)	6			15
3. bis 4. / Praxisphase	Kreißaal II (6/HW(P)/07)	6					
	Der Betreuungsbogen im außerklinischen Setting I (6/HW(P)/08)	8					14
4. / Theoriephase	Regelwidrigkeiten und Risiken im Betreuungsbogen II und Diversität (6/HW/09)	12	Wahlmodul (6/PWF/03)	4			16
4. bis 5. / Praxisphase	Einblick in die Neonatologie (6/HW(P)/10)	4					
	Kreißaal III (6/HW(P)/11)	14					

Semester / Phase	Hebammenwissenschaft	CP	Professionalisierung, Wissenschaft und Forschung	CP	Bezugsdisziplinen	CP	CP ges.
<b>Wechsel der Theoriephasen an das Ende der Vorlesungszeit</b>							
	Der Betreuungsbogen im außerklinischen Kontext II (6/HW(P)/12)	14					32
5. / Theoriephase	Interdisziplinäres und reflexives Fallverstehen (6/HW/13)	6			Berufspersönlichkeitsentwicklung im rechtlichen, gesundheitsökonomischen und ethischen Spannungsfeld (6/BD/02)	9	15
5. bis 6. / Praxisphase	Kreisssaal IV (6/HW(P)/14)	10					10
6. / Theoriephase	Komplexes Fallverstehen (6/HW/15) <sup>1</sup>	6	Digitale Transformationen in der Hebammentätigkeit (6/PWF/04)	5	Interdisziplinäres Repetitorium (6/BD/03) <sup>2</sup>	5	16
6. bis 7. / Praxisphase	Wochenbett (klinisch) (6/HW(P)/16)	6					
	Kreisssaal V (6/HW(P)/17)	8					14
Staatliche praktische Prüfung	Praktische Prüfung (6/HW/18) <sup>3</sup>	5					5
7. Theoriephase			Bachelorkolloquium / -arbeit (6/PWF/05)				12

<sup>1</sup> schließt mit der staatlichen schriftlichen Prüfung ab

<sup>2</sup> schließt mit der staatlichen mündlichen Prüfung ab

<sup>3</sup> schließt mit der staatlichen praktischen Prüfung ab

## Präambel Praxismodule

In den Praxismodulen sind die originalen Absolventenkompetenzen aus der HebStPrV genannt.

Diese werden folglich in den Praxismodulen angebahnt und je nach Studien- und Lernstand demensprechend in ihrer Ausgestaltung als Assistenz Tätigkeit oder gemeinschaftliche Tätigkeit, Tätigkeit unter Anleitung bis hin zur eigenständigen Anwendung nach Absprache variiert.

Das bedeutet, dass in der Kompetenzförderung der geburtshilflichen Praxiseinsätze in den ersten beiden Semestern regelgeleitetes Handeln fokussiert werden muss, worauf aufbauend in den Folgesemestern bereits additiv situativ- beurteilendes Handeln gefordert ist. Somit ist zu Studienbeginn nur das Wissen und Wahrnehmen von Aspekten der Kompetenz Inhalt (6/HW(P)/02/04/05). Reflektierendes Handeln wird darauf aufbauend in den folgenden Semestern ergänzt, um abschließend die Kompetenzen im letzten Praxiseinsatz bereits auch aus aktiv-ethischer Sichtweise zu fördern (Handlungsbeschreibungen aus dem Kompetenzmodell nach Olbrich, 2018). Die Praxiseinsätze der Gynäkologie und Neonatologie bahnen Kompetenzen auf regelgeleiteter Ebene an, wobei je nach Situation auch additiv situativ- beurteilendes Handeln möglich ist.

Es gibt 5 Anleitungsmethoden nach Kuckeland (2020)

- Demonstration durch den Praxisanleitenden/ fachkompetente Person
- Demonstration durch den Studierenden
- Gemeinsame Handlung
- Informationsgespräch
- Reflexiver Dialog

Praktische Tätigkeiten sollten bevor sie von Studierenden eigenständig nach Absprache durchgeführt werden, in der Regel zunächst von einem Praxisanleiter/ einer fachkompetenten Person demonstriert werden. Alternativ ist auch ein Informationsgespräch sinnreich. Hochkomplexe Situationen sollten in einer gemeinsamen Handlungsdurchführung erlernt werden, wobei passgenaue Absprachen relevant sind. Reflexive Dialoge haben darüber hinaus einen sehr hohen Stellenwert, um Geburten und hochkomplexe Betreuungssituationen im Nachhinein zu beurteilen und daraus zu lernen.

Die Selbständigkeit und Selbsttätigkeit der Studierenden sollten im Verlauf kontinuierlich ansteigend sein. Dies muss aber auch hinsichtlich der Komplexität der Situation und der Klientin beurteilt werden, so dass Selbständigkeit in niedrig komplexen Situationen bereits auch früh möglich ist.

Anleitungstätigkeit und nach Möglichkeit auch andere praktischen Tätigkeiten werden nach dem Betreuungszyklus der geburtshilflichen Arbeit von Hebammen (adaptiert nach Fiechter & Meier 1981 durchgeführt): Assessment – Planung- Durchführung der Maßnahme – Evaluation/Refocus.



**Der Betreuungsbogen: Physiologische Grundlagen I**

Der Betreuungsbogen: Physiologische Grundlagen I								Kürzel 6/HW/01
Nr.	Workload	Credit Points	Studiensemester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	300	12	1.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
1	<b>Lehrveranstaltungsart</b>		<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Lehrformen (Lernformen)</b>		<b>gepl. Gruppengr.</b>	<b>Sprache</b>
	Vorlesung: 45 h Sem. Unterricht: 60 h Skills Lab: 15 h		8 SWS/ 120 h	180 h	Lehrenden-vortrag, Partnerarbeit, sem. Gruppenarbeit, Skills Lab		15 / 45	deutsch
2.	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b>							
	<b>Kompetenzbereich</b>	<b>I.</b>	<b>II.</b>	<b>III.</b>	<b>IV.</b>	<b>V.</b>	<b>VI.</b>	
		I.1.a,b,c,d,e,f,g I.2.a,b,c,f,j I.3.a,b,c,d,e,f,g	II.5	-	IV.1 IV.2 IV.4	-	-	
<p><b>Fokus Wissen/Verständnis/ Inhalte werden im Sinne der Wissensverbreiterung, -vertiefung und –verständnis aufbauend gelehrt (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)</b></p> <p><b>Die Studierenden</b></p> <hr/> <p style="text-align: center;">Kompetenzen Schwangerschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben und begründen evidenzbasiertes Wissen und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft</li> <li>• geben Möglichkeiten der Schwangerschaftsfeststellung, der Überwachung des Schwangerschaftsverlaufs und Beurteilung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit wieder und ordnen diese ein/begründen diese</li> <li>• beschreiben und begründen Kenntnisse über die Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen</li> <li>• geben die physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft wieder</li> <li>• beschreiben und begründen mögliche relevante Inhalte hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung</li> <li>• erläutern Maßnahmen zur Linderung von Schwangerschaftsbeschwerden</li> <li>• beschreiben, wie man Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau ermittelt</li> <li>• Sie benennen die Möglichkeiten und Gründe der Hinzuziehung weiterer Expertise</li> </ul> <hr/> <p style="text-align: center;">Kompetenzen Geburt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben und begründen Wissen über den physiologischen Verlauf der Geburt und des Wochenbetts sowie über Kenntnisse der Prozesse der Familiengründung</li> <li>• geben mögliche Geburtsorte mit ihren Eigenschaften wieder und erläutern und begründen mögliche Inhalte eines Geburtsplans</li> <li>• beschreiben und begründen Wissen und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt</li> <li>• schildern den physiologischen Verlauf von Geburten aus Schädellage</li> <li>• geben Indikationen zur Durchführung eines Scheidendammchnittes an und erläutern dessen Durchführung</li> <li>• geben den Ablauf der Nahtversorgung wieder und begründen diesen</li> <li>• beschreiben und begründen Untersuchungs- und Überwachungsmaßnahmen nach Geburt (Neugeborenes/Frau)</li> <li>• beschreiben und begründen Maßnahmen zur Förderung der Eltern-Kind-Bindung und des Stillens,</li> <li>• geben relevante Betreuungsaspekte intrapartal wieder und begründen diese</li> <li>• beschreiben Möglichkeiten der Überwachung des Geburtsverlaufs mit Hilfe geeigneter technischer Mittel und begründen diese</li> <li>• geben die angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung wieder</li> <li>• beschreiben Aspekte der fachgerechten Übergabe der Frau/des Neugeborenen/von beiden in die ärztliche Weiterbehandlung und begründen diese Aspekte</li> <li>• geben mögliche ärztlich angeordnete Maßnahmen wieder, insbesondere Maßnahmen der Erstversorgung bei der Frau und dem Neugeborenen nach geburtshilflichen Eingriffen und Operationen und begründen diese</li> </ul>								

	<p style="text-align: center;">Kompetenzen Wochenbett und Stillzeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• geben Untersuchungs- und Versorgungsinhalte für Frau/Neugeborenes wieder und begründen diese Maßnahmen</li> <li>• geben die Aspekte zur Beurteilung der Gesundheit der zu Betreuenden wieder</li> <li>• beschreiben Möglichkeiten zur Erfassung der Bedürfnisse und der Lebenssituation der Familie</li> <li>• geben die postpartalen Adaptationsprozesse wieder und beschreiben diese</li> <li>• beschreiben und begründen Interventionen/Maßnahmen zur Stillförderung und verschiedene Hilfestellungen bei Stillproblemen</li> <li>• geben Inhalte einer Stillanleitung an</li> <li>• geben Beratungsinhalte zur kindlichen Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen wieder und begründen diese</li> <li>• schildern Aspekte der Anleitung zur selbstständigen Versorgung und begründen diese</li> <li>• geben Beratungsinhalte zu Untersuchungen und Impfungen wieder und begründen diese</li> <li>• geben die Bedürfnisse/ Anzeichen von Neugeborenen wieder und leiten hieraus die passende Interaktion ab</li> <li>• leiten aus diesen Bedürfnissen/ Anzeichen und Interaktionen sinnreiche Beratungsinhalte für die Mutter und den anderen Elternteil ab</li> <li>• beschreiben die physiologischen Rückbildungsprozesse</li> <li>• beschreiben die Beratungsinhalte zur Förderung von Rückbildungsprozessen und begründen diese</li> <li>• beschreiben die Beratungsinhalte zur Förderung eines gesunden Lebensstils und begründen diese</li> <li>• stellen grundsätzliche Inhalte zur Beratung zur Familienplanung dar und begründen diese Inhalte</li> </ul>
	<p>Kompetenzen in allen 3 Aspekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben und begründen Aspekte der zeitnahen, fachgerechten und prozessorientierten Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Erhöhung von Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit auf</li> <li>• verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft, der physiologischen Geburt, des physiologischen Wochenbetts</li> </ul>
	<p><b>Fokus Wissen/Verständnis/Anwendung/Analyse/Beurteilung/</b>  <b>Inhalte werden im Sinne der Wissensverbreiterung, -vertiefung und –verständnis, sowie Nutzung und Transfer aufbauend gelehrt (QUALIFIKATIONSRAHMEN FÜR DEUTSCHE HOCHSCHULABSCHLÜSSE, KMK 16.02.2017)</b>  <b>Die Modulabsolvent*innen</b></p> <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> <p style="text-align: center;">Kompetenzen Psychologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• geben verschiedene Aspekte/Techniken/Möglichkeiten personen- und situationsorientierter Kommunikation wieder und begründen diesen Einsatz</li> <li>• tragen <b>in theoretischen Fallbeispielen</b> durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei</li> <li>• beschreiben Kommunikationsmöglichkeiten zur Erhöhung der Qualität der interprofessionellen Versorgung in geburtshilflichen Teams und sektorübergreifenden Netzwerken</li> <li>• geben Maßnahmen/Möglichkeiten zur Förderung einer gelungenen Kooperation wieder und begründen diese</li> <li>• tragen <b>in theoretischen Fallbeispielen</b> durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei</li> <li>• evaluieren theoriegeleitet <b>in theoretischen Fallbeispielen</b> Kommunikationsprozesse</li> <li>• verfügen über ein breites Wissen über eine Auswahl von Forschungs- und Anwendungsfelder der Psychologie, die für den Hebammenberuf von besonderer Bedeutung sind</li> <li>• verfügen über ein kritisches Verständnis grundlegender Zusammenhänge biologischer, psychischer und sozialer Komponenten menschlichen Erlebens und Verhaltens</li> <li>• können ihr psychologisches Wissen eigenständig aktualisieren und vertiefen</li> <li>• sind in der Lage, dieses auf hebammenspezifische Kontexte zu übertragen und in die Auswahl und Begründung von Interventionen mit einzubeziehen</li> <li>• beziehen zum einen dieses Wissen in eine patienten-/ klientenzentrierte Beziehungsgestaltung mit ein, zum anderen können sie die Bedeutung sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse für die Gestaltung der eigenen Berufsrollen reflektieren</li> </ul>
<p><b>3.</b></p>	<p><b>Inhalte</b></p> <p style="text-align: center;">Inhalte Allg. Grundlagen</p> <p>Anatomie / Physiologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• weibliche / männliche Genitalorgane</li> <li>• Physiologie der Menstruation / Ovulation, Fertilisation</li> <li>• Beckenboden, Bindegewebe und Haltebänder</li> </ul> <p>Hygiene:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hygienemaßnahmen: Händehygiene / Handpflege, Desinfektion, Aufbereitung von Instrumenten / Flächen / Material; Sterilisation;</li> <li>• gesetzliche Regelungen zum Umgang mit Medizinprodukten</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Mikrobiologie</li> <li>•</li> </ul>
	<b>Inhalte Schwangerschaft</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intrauterine Entwicklung</li> <li>• Feststellung der Schwangerschaft</li> <li>• Physiologische Veränderungen in der Schwangerschaft</li> <li>• (medizinisch/ geburtshilfliche) Anamnese, Mutterschaftsrichtlinien geleitete Schwangerenvorsorge und dazugehörige Dokumente (incl. Mutterpass)</li> <li>• Bestandteile einer vollständigen körperlichen Untersuchung mit Vitalwerten (Vitalzeichenmessung Erwachsene, Schwangerschaftswerte) und Erhebung von Schwangerschaftsbefunden (z.B. fetale Herzfrequenz (Anwendung des CTG, Auskultation, Indikationen), Bewegungsüberprüfung des Fötus, manuelle Untersuchung (Leopold, Bauchumfang, SFA), biologische Proben, grundlegende Laborparameter und bildgebende Screeningverfahren, Indikatoren für fetales Wohlbefinden) und daraus folgende Beurteilung von Gesundheitszuständen/ Schwangerschaftseinschätzung anhand von Befunden</li> <li>• Ernährung in der Schwangerschaft, Empfehlungen zur Lebensmittelhygiene</li> </ul>
	<b>Inhalte Geburt</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anatomie mütterliches Becken (incl. Muskulatur) mit Anatomie Fetus, fetaler Kreislauf</li> <li>• Physiologischer Geburtsvorgang</li> <li>• Methoden zur Beurteilung des fetalen/maternalen Zustandes während der Geburt, Verhalten der Gebärenden, Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme intrapartal, Begleitung der Gebärenden, Strategien zum Umgang mit Wehenschmerz, Beurteilung des Geburtsfortschritts</li> <li>• Überwachung des kindlichen Wohlbefindens sub partu (Intervalle von CTG / Auskultation der FHF, physiologische HAT, Kineto-Kardiotokographie)</li> <li>• Geburtsfördernde Maßnahmen / Verhaltensweisen / Bedingungen</li> <li>• Physiologie der Plazentaperiode</li> <li>• Überprüfung des Uteruston/Überprüfung des Blutverlustes mit Messung des Blutverlustes, Dammspektion: Mütterliche Geburtsverletzungen und Naht</li> <li>• Abnabeln und Erstversorgung des Neugeborenen</li> <li>• Überwachung in der Postplazentaperiode</li> <li>•</li> </ul>
	<b>Inhalte Wochenbett und Stillzeit</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuung und Visite im Wochenbett</li> <li>• Heilung des Beckenbodens und des Vaginalgewebes, Bedeutung des Beckenbodens und Stärkung von diesem (Wochenbettgymnastik)</li> <li>• Physiologie der Laktation (Ernährungsbedürfnisse von Neugeborenen, Bewusstsein für mögliche negative Auswirkungen von bestimmten Still- und Laktationshilfsmitteln, Vereinbarkeit von Stillen und Berufstätigkeit, Aufrechterhaltung der Milchproduktion, korrekte Lagerung der Muttermilch, Angebot von Hilfestellungen für mindestens 6 Monate, Informationsweitergabe über Ernährungsbedarf, Gewichtszunahme, Häufigkeit, Stillsdauer, Bedarf an Ruhe, Unterstützung und Ernährung zur Unterstützung der Laktation, Abstillen)</li> <li>• die Umstellung des Körpers nach der Geburt</li> <li>• das gesunde Neugeborene und Maßnahmen (incl. Vitalwerte)</li> <li>• Besonderheiten der frühen Neugeborenenperiode</li> <li>• Betreuung des gesunden Neugeborenen in den ersten Lebenstagen</li> <li>• Umgang mit Neugeborenen und Säuglingen, Wickeln, Lagern, Handling, Ausscheidungen beurteilen</li> <li>• Rückbildung der Geburtsorgane (Involution) und Unterstützung physiologischer Prozesse</li> <li>•</li> </ul>
	<b>Inhalte Psychologie:</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Psychologische Grundlagen mit besonderem Fokus auf Kommunikation und Interaktion</li> <li>• Grundlagen einer effektiven Kommunikation</li> <li>• Grundlagen der Krisenkommunikation bei Verlust/Trauer/Notfälle</li> <li>• Grundlagen effektiver Teamarbeit im Gesundheitswesen</li> <li>• Förderung von Teamarbeit</li> <li>• präzise Informationsweitergabe</li> <li>• Zusammenarbeit und Kooperation</li> <li>• Entwicklungspsychologie (insbesondere der frühen Kindheit, des jungen Erwachsenenalters)</li> <li>• Allgemeine Psychologie (z.B. Wahrnehmung, Gedächtnis, Kognition, Emotionen, Motivation)</li> <li>• Sozialpsychologie (z.B. Affiliation/Bindung, Aggression, Einstellungen)</li> <li>• Psychophysiologie (z.B. Stressverarbeitung, Schlaf, Sexualität)</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>
	Keine
<b>5.</b>	<b>Prüfungsgestaltung</b>
	Klausur
<b>6.</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points</b>

	Bestandene Modulprüfung
<b>7.</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> (in folgenden Studiengängen)
	B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft
<b>8.</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b>
<b>9.</b>	<b>Sonstige Informationen</b>

**Grundlagen hebammenwissenschaftlicher Tätigkeiten**

Grundlagen hebammenwissenschaftlicher Tätigkeiten								Kürzel 06/PWF/01
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150	6	1.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungs- art</b>		<b>Kontakt- zeit</b>	<b>Selbst- studium</b>	<b>Lehrformen (Lernformen)</b>		<b>gepl. Grup- pengr.</b>	<b>Sprache</b>
	Vorlesung: 30 h Sem. Unterricht: 30 h Skills Lab: 0 h		4 SWS/ 60 h	90 h	Lehrenden-vor- trag, Partnerar- beit, sem. Grup- penarbeit,		45 / ggf. 15	Deutsch/ Englisch
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b>							
	<b>Kompe- tenzbe- reich</b>	<b>I.</b>	<b>II.</b>	<b>III.</b>	<b>IV.</b>	<b>V.</b>	<b>VI.</b>	
	-		II.1 II.5	-	IV.4	V.1	VI.1 VI.5	
	<b>Fokus Wissen/Verständnis/ Inhalte werden im Sinne der Wissensverbreiterung, -vertiefung und –verständnis aufbau- end gelehrt (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)</b>							
	<b>Die Studierenden</b>							
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• geben hebammenrelevante Versorgungsstrukturen wieder und begründen diese</li> <li>• beschreiben die Steuerung von Versorgungsprozessen und Aspekte der intra- und interpro- fessionellen Zusammenarbeit</li> <li>• beschreiben relevante Aspekte für eine qualitätsgesicherte Hebammentätigkeit</li> <li>• geben Möglichkeiten zur Analyse, Evaluation und Reflexion der Effektivität und Qualität des beruflichen Handelns wieder und begründen diese</li> <li>• geben wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbe- dingungen wieder</li> <li>• beschreiben und begründen Aspekte der zeitnahen, fachgerechten und prozessorientierten Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Erhöhung von Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit auf und begründen diese</li> <li>• kennen die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens</li> <li>• erschließen sich Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand</li> <li>• geben Aspekte eines beruflichen Selbstverständnisses wieder und begründen diese</li> </ul>							
<b>3.</b>	<b>Inhalte</b>							
	Einführungsmodul wissenschaftliches Arbeiten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstorganisation im Studium</li> <li>• Lerntechniken</li> <li>• Selbstreflexion und Selbstmanagement</li> <li>• Der wiss. Arbeitsprozess</li> <li>• Einführung in die Projektarbeit</li> <li>• Literaturrecherche</li> <li>• Lesen und verarbeiten</li> <li>• Arbeitsformen und Gliedern</li> <li>• Schreiben und Literaturverarbeitung</li> <li>• Fachgerecht zitieren und schreiben</li> <li>• Abbildungen und Tabellen</li> <li>• Prüfungen vorbereiten</li> <li>• Wiederholung</li> <li>•</li> </ul> Recht: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schweigepflicht</li> <li>• Haftungsrecht</li> <li>• Arbeitsrecht</li> <li>• Datenschutz</li> <li>• Mutterschutz</li> <li>• studentische Vertretung</li> <li>• Meldewesen</li> </ul>							

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geburten- und Todesfallregistrierung</li> <li>• Hebammengesetz</li> <li>• Modulhandbuch</li> <li>• Prüfungsrecht</li> </ul> <p>Hygiene:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Hygiene / Krankenhaushygiene</li> <li>• nosokomiale Infektion</li> <li>• Bedeutung der Hygiene</li> </ul> <p>Berufskunde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Geschichte der Hebammenkunde</li> <li>• Einführung in die Berufsethik</li> <li>• Professionalisierung und Akademisierung</li> <li>• Hebammen im internationalen Vergleich</li> <li>• nationale Berufsstandards</li> </ul> <p>Grundlagen für das praktische Studium:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen Dokumentation erbrachter praktischer Leistungen (E-Portfolio)</li> <li>• Grundlagen des Systems Krankenhaus und Kreißsaals</li> <li>• Prinzipien der Selbsteinschätzung und der reflektierenden Berufspraxis, Selbstbewertung, Reflexion, Evaluation und Feedback</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>
	keine
<b>5.</b>	<b>Prüfungsgestaltung</b>
	Hausarbeit und eine nicht benotete Studienleistung
<b>6.</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points</b>
	Bestandene Modulprüfung und eine nicht benotete Studienleistung
<b>7.</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> (in folgenden Studiengängen)
	B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft
<b>8.</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b>
<b>9.</b>	<b>Sonstige Informationen</b>

**Praxismodul: Einblick in Wochenbett und Kreißsaal**

Praxismodul: Einblick in Wochenbett und Kreißsaal								Kürzel 6/HW(P)/02
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	300	12	1. bis 2.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungs- art</b>	<b>Kontakt- zeit</b>	<b>Selbst- studium</b>	<b>Lehrformen (Lernformen)</b>	<b>gepl. Grup- penger.</b>	<b>Sprache</b>		
	Vorlesung: 0 Sem. Unterricht: 0 h Skills Lab: 0 h	280h	20h	arbeitsgebunde- nes Lernen		deutsch		
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b>							
	<b>Kompe- tenzbe- reich</b>	<b>I.</b>	<b>II.</b>	<b>III.</b>	<b>IV.</b>	<b>V.</b>	<b>VI.</b>	
		I.2.a,b,c I.3.a,b,c	II.5	-	IV.1 IV.2 IV.4	V.1	-	
	<b>Fokus Wissen/Verständnis/Anwendung/ Wissen wird praktisch angewendet im Sinnen von Nutzung &amp; Transfer (Qualifikationsrah- men für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)</b>							
	<b>Die Studierenden</b>							
	Kompetenzen Kreißsaal							
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt</li> <li>• leiten physiologisch verlaufende Geburten bei Schädellage; führen bedarfsabhängig einen Scheidendammchnitt aus und vernähen die Wunde oder unkomplizierte Geburtsverletzungen; untersuchen und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens</li> <li>• betreuen die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Ge- burtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel</li> </ul>							
	Kompetenzen Wochenbettstation							
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung des physiologischen Wochenbetts</li> <li>• untersuchen und versorgen die Frau und das Neugeborene und beurteilen die Gesundheit der Frau; des Neugeborenen und des Säuglings sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie</li> <li>• beraten die Frau und den anderen Elternteil zur Ernährung; Pflege und Hygiene des Neugebo- renen und des Säuglings; leiten sie zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings an und beraten sie bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Imp- fungen</li> <li>• erklären der Frau und dem anderen Elternteil die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säug- lings und die entsprechenden Anzeichen dafür und leiten die Frau und den anderen Elternteil zu einer altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling an</li> </ul>							
	Kompetenzen in allen (Betreuungs-)Bereichen							
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit,</li> <li>• Analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse</li> <li>• tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen Kindern und Be- zugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei</li> <li>• tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburts- hilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei</li> <li>• tragen durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsüber- mittlung und zur Patientensicherheit bei</li> </ul>							
<b>3.</b>	<b>Inhalte</b>							

	<p style="text-align: center;"><b>Inhalte Kreißsaal</b></p> <p>Beratung Schwangerer mit vorgeburtlichen Untersuchungen (s. Anlage 3 Nr. 1 HebStPrV):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendung diagnostischer und pflegerischer Maßnahmen zur Überwachung des Allgemeinzustandes bei Mutter und Kind:             <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Durchführung innere und äußere Untersuchungen der Gebärenden</li> <li>◦ Anwendung von praktischen Grundkenntnisse der CTG-Ableitung / Auskultation</li> </ul> </li> <li>• Anamneseerhebung von Schwangeren unter Anleitung</li> <li>• Vor- und Nachbereitung von Räumen, Material und Instrumenten</li> <li>• Organisationsstrukturen</li> <li>• Assistenz Hebammen und Ärzten</li> <li>• professionelle und situationsgerechte Kommunikation</li> <li>• Fallreflexion</li> <li>• hygienische Anforderungen und Richtlinien, Umgang mit Sterilgut</li> <li>• Einbezug von Begleitpersonen</li> <li>• Unterscheidung zwischen Praktiken, die normalen Prozesse fördern und solchen die stören</li> </ul> <p>Überwachung und Pflege von Frauen während der Geburt (s. Anlage 3 Nr. 2 HebStPrV) und Durchführung von Geburten durch die studierende Person selbst (s. Anlage 3 Nr. 3 HebStPrV):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachtung, Betreuung und Begleitung der physiologischen Geburt</li> <li>• Betreuungsmaßnahmen während der Geburt</li> <li>• Beurteilung der Situation der Frau und des ungeborenen Kindes</li> <li>• Unterstützung der Gebärenden in den Geburtsphasen</li> <li>• Dammschutz / Entwicklung des Kindes bei physiologischen Geburten</li> <li>• Abnabelungen und NS-Blutentnahmen</li> <li>• Einschätzung und Begleitung der Plazentaperiode</li> <li>• Postpartale Überwachung nach physiologischen Geburten</li> <li>• ersten Stillkontakt und Bondingprozesse</li> <li>• Erstversorgung, Beurteilung, Untersuchung des Neugeborenen (U1)</li> <li>• Dokumentation</li> <li>• Verlegung von Mutter und Kind</li> <li>• Vor- und Nachbereitung von Räumen, Material und Instrumenten</li> <li>• Organisationsstrukturen</li> <li>• Assistenz Hebammen und Ärzten</li> <li>• professionelle und situationsgerechte Kommunikation</li> <li>• Fallreflexion</li> <li>• hygienische Anforderungen und Richtlinien, Umgang mit Sterilgut</li> <li>• Einbezug von Begleitpersonen</li> <li>• Unterscheidung zwischen Praktiken, die normalen Prozesse fördern und solchen die stören</li> </ul> <p>Durchführung des Scheidendammschnitts und Einführung in die Vernähung der Wunde (s. Anlage 3 Nr. 5 HebStPrV):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ggf. Episiotomien unter Anleitung</li> <li>• Dammspektion, Assistenz Naht</li> </ul>
	<p style="text-align: center;"><b>Inhalte Wochenbettstation</b></p> <p>Überwachung und Pflege, einschließlich Untersuchung von Frauen im Wochenbett und gesunden Neugeborenen (s. Anlage 3 Nr. 7 HebStPrV):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfassung der Situation der Wöchnerin und des Kindes</li> <li>• Durchführung diagnostischer Maßnahmen, Untersuchungen, Grundpflegen, Prophylaxen, Therapien bei Mutter und Kind im Wochenbett unter Anleitung</li> <li>• Erlernen wochenbettspezifischer Betreuungsinstrumente / -konzepte</li> <li>• Beurteilung und Unterstützung von Rückbildungsvorgängen</li> <li>• Teilnahme an der Beratung wochenbettspezifischer Themen</li> <li>• Förderung der Eltern-Kind-Bindung</li> <li>• Teilnahme an Maßnahmen der Stillhilfe</li> <li>• Auswahl, Zubereitung und Gabe von Flaschennahrung</li> <li>• Dokumentation</li> <li>• stationsübliche Abläufe und Routinen</li> <li>• Reflexion und Anwendung der professionellen Kommunikation</li> <li>• Teilnahme an Entlassungsgesprächen</li> <li>• Hygiene</li> <li>• Reflexion von Tätigkeiten und Auswirkungen von Tätigkeiten auf Geburts- und Wochenbettverlauf</li> <li>• Unterscheidung zwischen Praktiken, die normale Prozesse fördern und solchen, die stören</li> </ul>
<p><b>4.</b></p>	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p> <p>keine</p>
<p><b>5.</b></p>	<p><b>Prüfungsgestaltung</b></p> <p>Performanzprüfung</p>



<p><b>6.</b></p>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points</b></p> <p>Bestandene Modulprüfung und Stundennachweis über mindestens 98 Stunden klinisches Wochenbett und 98 Stunden Kreißsaal</p>
<p><b>7.</b></p>	<p><b>Verwendung des Moduls</b> (in folgenden Studiengängen)</p> <p>B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft</p>
<p><b>8.</b></p>	<p><b>Modulbeauftragte/r</b></p>
<p><b>9.</b></p>	<p><b>Sonstige Informationen</b></p>

## Der Betreuungsbogen: Physiologische Grundlagen II

Der Betreuungsbogen: Physiologische Grundlagen II								Kürzel 6/HW/03
Nr.	Workload	Credit Points	Studiensemester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150	6	2.	jährlich	SoSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
1	<b>Lehrveranstaltungsart</b>		<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Lehrformen (Lernformen)</b>		<b>gepl. Gruppengr.</b>	<b>Sprache</b>
	Vorlesung: 30 h Sem. Unterricht: 0 h Skills Lab: 30 h		4 SWS/ 60 h	90 h	Lehrenden-vortrag, Partnerarbeit, sem. Gruppenarbeit, Skills Lab		15 / 45	deutsch
2.	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b>							
	<b>Kompetenzbereich</b>	<b>I.</b> I.1.a,b,c,d,e,f,g I.2.a,b,c,f,j I.3.a,b,c,d,e,f,g	<b>II.</b> II.4 II.5	<b>III.</b> -	<b>IV.</b> IV.1 IV.2 IV.4	<b>V.</b> V.2	<b>VI.</b> -	
<b>Fokus Anwendung/Analyse/Beurteilung (← in den Grundzügen)</b>								
<b>Inhalte werden im Sinne von Wissensvertiefung und –verständnis, Nutzung und Transfer, sowie Kommunikation und Kooperation aufbauend gelehrt (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)</b>								
<b>Die Studierenden</b>								
Kompetenzen Schwangerschaft:								
<ul style="list-style-type: none"> <li>stellen <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> eine Schwangerschaft fest und überwachen die mütterliche und kindliche Gesundheit</li> <li>beraten die Frau <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> hinsichtlich der physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und lindern Schwangerschaftsbeschwerden durch geeignete Maßnahmen</li> <li>erfassen <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> die Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie</li> <li>beurteilen <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> die Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin</li> <li>bereiten <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> die schwangere Frau und ihre Familie ihrer individuellen Lebenssituation entsprechend auf die Geburt, das Wochenbett und die Elternschaft vor</li> <li>beraten <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> die Frau bei der Wahl des geeigneten Geburtsorts und erstellen mit ihr bei Bedarf einen individuellen Geburtsplan</li> </ul>								
Kompetenzen Geburt:								
<ul style="list-style-type: none"> <li>leiten <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> physiologisch verlaufende Geburten bei Schädel- lage, führen bedarfsabhängig einen Scheidendammschnitt aus und vernähen die Wunde oder unkomplizierte Geburtsverletzungen, untersuchen und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens</li> <li>betreuen <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel</li> <li>beurteilen <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> die mütterliche und kindliche Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente</li> </ul>								

	<p style="text-align: center;">Kompetenzen Wochenbett:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• führen <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durch, insbesondere Maßnahmen der Erstversorgung bei der Frau und dem Neugeborenen nach geburtshilflichen Eingriffen und Operationen</li> <li>• untersuchen und versorgen <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> die Frau und das Neugeborene</li> <li>• beurteilen <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> die Gesundheit der Frau, des Neugeborenen und des Säuglings sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie</li> <li>• erklären <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> der Frau und dem anderen Elternteil die postpartalen Adaptationsprozesse, fördern das Stillen, leiten die Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings an und leisten Hilfestellung bei Stillproblemen</li> <li>• beraten <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> die Frau und den anderen Elternteil zur Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, leiten sie zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings an und beraten sie bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen</li> <li>• erklären <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> der Frau und dem anderen Elternteil die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings und die entsprechenden Anzeichen dafür und leiten die Frau und den anderen Elternteil zu einer altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling an</li> <li>• beraten <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> die Frau zur Förderung der Rückbildungsprozesse und eines gesunden Lebensstils</li> <li>• beraten <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> die Frau zu Fragen der Familienplanung und klären sie angemessen auf</li> </ul>
	<p style="text-align: center;">Kompetenzen in allen (Betreuungs-)Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• führen Injektionen, Infusionen und Blutentnahmen <b>im Skills Lab</b> fachgerecht durch und legen <b>im Skills Lab</b> eine Venenverweilkanüle</li> <li>• führen Katheterismus <b>im Skills Lab</b> fachgerecht hygienisch durch</li> <li>• tragen <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei</li> <li>• reflektieren ihre Tätigkeiten <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> mit Hilfe einer vorgegebenen Struktur</li> <li>• arbeiten mit Studienkollegen*innen effektiv und kooperativ zusammen</li> <li>• erstellen gemeinschaftlich Lösungen für theoretische Fälle/ Skills Lab Szenarien</li> <li>• entwickeln bei Problemen gemeinsam alternative Handlungsmöglichkeiten</li> <li>• lösen auftretende Konflikte wertschätzend</li> <li>• unterstützen sich gegenseitig</li> <li>• geben sich gegenseitig ehrliches und konstruktives Feedback</li> </ul>
	<p><b>Inhalte</b></p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederholung, Vertiefung und Anwendung erworbenen Wissens aus dem Modul 6/HW/01 in Fallbeispielen und im Skills Lab</li> </ul>
	<p style="text-align: center;">Inhalte Schwangerschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fallarbeit zur physiologischen Schwangerschaft: Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Reflexion von Betreuungsszenarien, Zusammenarbeit mit Studienkollegen*innen</li> <li>• Familienplanung und präkonzeptionelle Beratung</li> <li>• weitere manuelle Untersuchungen in der Schwangerschaft (vag U, Beckenmessung)</li> <li>• Beratung in der Schwangerschaft</li> <li>• Beratung bei Schwangerschaftsbeschwerden</li> <li>• Geburtsvorbereitende Maßnahmen und Kurse</li> <li>• normale soziale und psychologische Aspekte der Reproduktion und des Säuglingsalters, psychosoziale Reaktionen auf die Schwangerschaft, häufige psychische Reaktionen in der Schwangerschaft</li> <li>• Geburtsorte: gesellschaftliche Sicht auf Geburtsorte und deren Nutzung, Evidenzen zum Outcome je nach Setting, Verfügbarkeit von Ressourcen je nach Geburtsort</li> <li>• Erarbeitung eines Betreuungs- und Geburtsplanes</li> </ul>
	<p style="text-align: center;">Inhalte Geburt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fallarbeit zur physiologischen Geburt: Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Reflexion von Betreuungsszenarien, Zusammenarbeit mit Studienkollegen*innen</li> <li>• Geburtsleitung und Betreuung und Anwendung von schmerzerleichternden Maßnahmen, intrapartal CTG, Dammschutz, Bedeutung der 1:1 Betreuung, Bewegungsfreiheit der Frau/aufrechte Positionen/Gebärpositionen, Vermeidung unnötiger Routinen, geburtsfortschritt-hinderliche Faktoren; S3-Leitlinie: vaginale Geburt am Termin</li> <li>• Wassergeburt</li> <li>• Geburtshilfe in verschiedenen Settings</li> <li>• Episiotomie</li> <li>• Sectiovorbereitung</li> <li>• Katheterismus, Dauerkatheter</li> <li>• U1</li> <li>• Infusionen, Injektionen, Blutentnahme und Venenverweilkanüle legen</li> <li>• Vorbereitung Notfalltokolyse</li> </ul>

	<p style="text-align: center;">Inhalte Wochenbett und Stillzeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fallarbeit zum physiologischen Wochenbett und Stillzeit: Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Reflexion von Betreuungsszenarien, Zusammenarbeit mit Studienkollegen*innen</li> <li>• Ernährung des gesunden Neugeborenen und Säuglings</li> <li>• Untersuchung zur Feststellung von Wachstum und Entwicklung</li> <li>• Ernährung mit Formula-Nahrung (Anwendung, Vor- und Nachteile, Verdauung, Varianten, Hygiene)</li> <li>• Beikost</li> <li>• die Entwicklung des Kindes im ersten Lebensjahr</li> <li>• Anleitung der Frau zur Selbstfürsorge</li> <li>• verschiedene Methoden der Empfängnisverhütung nach Lebenslage (Safer Sex, natürliche Verhütungsmethoden, Barrieremethoden, hormonelle und implantierbare Methoden, Notfallverhütung, Sterilisation mit Nebenwirkungen sowie Kontraindikationen und Schwangerschaftsrisiko)</li> <li>• Rückbildungsgymnastik</li> </ul>
	<p style="text-align: center;">Anatomie / Physiologie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Anatomie</li> <li>• Zelle</li> <li>• Herz</li> <li>• Lunge</li> <li>• Herz-Kreislaufsystem</li> <li>• Niere</li> <li>• Leber</li> <li>• Verdauungsapparat</li> <li>• Blut</li> <li>• Muskulatur</li> <li>• Nervensystem/ZNS</li> <li>• Haut</li> <li>• Hormone</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>
	keine
<b>5.</b>	<b>Prüfungsgestaltung</b>
	Mündliche Prüfung
<b>6.</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points</b>
	Bestandene Modulprüfung
<b>7.</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> (in folgenden Studiengängen)
	B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft
<b>8.</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b>
<b>9.</b>	<b>Sonstige Informationen</b>

**Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen und Beratung**

Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen und Beratung								Kürzel 6/BD/01
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	225 h	9	2.	jährlich	SoSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
1	<b>Lehrveranstaltungs-art</b>		<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Lehrformen (Lernformen)</b>		<b>gepl. Gruppengr.</b>	<b>Sprache</b>
	Vorlesung: 45 h Sem. Unterricht: 45 h Skills Lab: 0 h		6 SWS/ 90 h	135 h	Lehrenden-vortrag, Partnerarbeit, sem. Gruppenarbeit, Skills Lab		45	deutsch
2.	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b>							
	<b>Kompetenzbereich</b>	<b>I.</b> I.1.e I.3.i	<b>II.</b> II.3 II.5	<b>III.</b> III.1	<b>IV.</b> IV.1 IV.3	<b>V.</b> -	<b>VI.</b> -	
<p><b>Fokus Wissen/Verständnis/Anwendung/Analyse/Beurteilung/</b></p> <p><b>Inhalte werden im Sinne der Wissensverbreiterung, -vertiefung und –verständnis, sowie Nutzung und Transfer aufbauend gelehrt (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)</b></p> <p><b>Die Studierenden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beurteilen die Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin</li> <li>• erkennen <b>in theoretischen Fallbeispielen</b> belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin (in diesem Modul mit Beratung)</li> <li>• geben maßgebliche Erkenntnisse der Gesundheitsförderung und Prävention wieder und leiten daraus Betreuungsaspekte ab</li> <li>• geben Wissen über theoriegeleitete Beratungskonzepte, sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse wieder und begründen hierbei verschiedene Möglichkeiten</li> <li>• gestalten theoriegeleitet <b>in theoretischen Fallbeispielen</b> Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse</li> <li>• evaluieren <b>in theoretischen Fallbeispielen</b> theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse</li> <li>• geben Möglichkeiten der Erfassung der Bedürfnisse von Frau/Kind an und begründen diese</li> <li>• evaluieren und reflektieren mit Hilfe <b>theoretischer Fallbeispiele</b> Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns mit besonderem Fokus auf Kommunikations- und Beratungsprozesse</li> <li>• tragen <b>in theoretischen Fallbeispielen</b> durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei</li> <li>• kennen ausgewählte Theorien, Konzepte und Begriffe der Beratung und verfügen durch die Auseinandersetzung mit bezugswissenschaftlichen Grundlagen (Pädagogik, Psychologie, Public Health) sowie mit Ergebnissen der einschlägigen Forschung über ein fundiertes Grundlagenwissen</li> <li>• sind in der Lage, Beratungsanlässe zu erfassen und zu analysieren sowie Beratungssituationen patienten-/klientenzentriert und partizipativ zu gestalten</li> <li>• reflektieren und gestalten ihre Rolle als Berater*in vor dem Hintergrund beispielhafter Konzepte. Sie können valide Instrumente zur Evaluation von Beratungsprozessen bewerten und auswählen,</li> <li>• nehmen die Klient*innen/Patient*innen in ihren spezifischen Lebenswelten und Lebensbedingungen wahr und berücksichtigen diese Perspektive im Dialog mit der eigenen professionellen Haltung und Einstellung im Beratungsprozess</li> <li>• passen sich an die Voraussetzungen ihrer spezifischen Zielgruppe an und können ihre fachbezogenen Positionen und Kenntnisse sowohl an Laien als auch an Experten und Fachkräfte vermitteln</li> <li>• berücksichtigen und unterstützen <b>in theoretischen Fallbeispielen</b> die Autonomie und Selbstbestimmung der Frau [...]</li> </ul>								
3.	<b>Inhalte</b>							

	<p style="text-align: center;">Grundlagen der Gesundheitswissenschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prävention und Gesundheitsförderung, Gesundheitsberichterstattung und dem Gesundheitssystem,</li> <li>• Screenings: Vor- und Nachteile und Bedeutung</li> <li>• epidemiologisch für die Gesundheit von Frau und Mutter relevante Konzepte</li> <li>• Rolle &amp; Zuständigkeiten von Hebammen und anderen Leistungserbringern im Bereich Mutter-Säuglings-Gesundheit und Prävention</li> <li>• Auswirkungen &amp; Prävention von Tabakkonsum und Passivrauchen, von Suchtmitteln und Alkoholkonsum</li> <li>• Auswirkungen und Prävention verschiedener Medikamente auf den Fötus</li> <li>• Programme zur Minimierung der Risiken von Suchtmittelmissbrauch</li> <li>• Nationale/internationale Strategien zur Verminderung einer Mutter-Kind-Übertragung von Krankheiten</li> <li>• Bedürfnisse von Frauen und Familien nach verschiedenen Informationen je nach Lebenslage/sozialem Status, sozialer Status, soziale Benachteiligung</li> <li>• (Nationale) Strategien zum Erhalt und Förderung von Gesundheit für Schwangere, Kinder und ihre Familien</li> <li>• Auswirkungen ungünstiger, sozialer und wirtschaftlicher Gegebenheiten auf die mütterliche und kindliche Gesundheit</li> <li>• Technologien, Innovationen und Interventionen zur Gesundheitsförderung und Vermeidung von Folgekomplikationen</li> <li>•</li> </ul>
	<p style="text-align: center;">Grundlagen der Beratung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden zur Vermittlung von Gesundheitsinformationen für Einzelpersonen sowie an Gruppen und Gemeinschaften</li> <li>• Methoden zur Informationsbereitstellung an einzelne oder Gruppen</li> <li>• Methoden zur Erfassung mütterlicher Gefühle, Erwartungen an sich selbst, den Säugling, und die Familie und darauf angepasste individuelle Beratungsdurchführung</li> <li>• Medien zur Unterstützung der Beratungsleistung</li> <li>• Akzeptanz von Entscheidungen</li> <li>• Beratung, Anleitung, Schulung: Modelle und praktische Umsetzung</li> <li>• Evaluation von Beratungsprozessen</li> <li>• Mediationstechniken</li> <li>• Empowerment</li> <li>• Adhärenz</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>
	keine
<b>5.</b>	<b>Prüfungsgestaltung</b>
	Performanz (Planung und Durchführung eines Beratungsgesprächs anhand eines Fallbeispiels)
<b>6.</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points</b>
	Bestandene Modulprüfung
<b>7.</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> (in folgenden Studiengängen)
	B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft
<b>8.</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b>
<b>9.</b>	<b>Sonstige Informationen</b>

**Praxismodul: Kreißsaal I**

Praxismodul: Kreißsaal I								Kürzel 6/HW(P)/0 4
Nr.	Workload	Credit Points	Studien- semes- ter	Häufig- keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	250	10	2. -3.	jährlich	SoSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungsart</b>		<b>Kontakt- zeit</b>	<b>Selbst- stu- dium</b>	<b>Lehrformen (Lernformen)</b>		<b>gepl. Grup- pengr.</b>	<b>Sprache</b>
	Vorlesung: 0 Sem. Unterricht: 0 h Skills Lab: 0 h		225	25h	arbeitsgebunde- nes Lernen			deutsch
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b>							
	<b>Kompetenzbe- reich</b>	<b>I.</b>	<b>II.</b>	<b>III.</b>	<b>IV.</b>	<b>V.</b>	<b>VI.</b>	
		I.2.a,b,c	II.5	III.1	IV.1 IV.2 IV.3 IV.4	V.1	-	
	<b>Fokus Wissen/Verständnis/Anwendung/ Wissen wird im Sinnen von Nutzung &amp; Transfer praktisch gefördert (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)</b>							
	<b>Die Studierenden</b>							
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt</li> <li>• leiten physiologisch verlaufende Geburten bei Schädellage; führen bedarfsabhängig einen Scheidendammschnitt aus und vernähen die Wunde oder unkomplizierte Geburtsverletzungen; untersuchen und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens;</li> <li>• betreuen die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel;</li> <li>• tragen durch zeitnahe; fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft; Geburt; Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei.</li> <li>• analysieren; evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft; Geburt; Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden; Theorien und Forschungsergebnisse.</li> <li>• tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen; Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei</li> <li>• tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei</li> <li>• gestalten und evaluieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse</li> <li>• tragen durch zeitnahe; fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft; Geburt; Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei</li> <li>• analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit</li> <li>• führen Injektionen, Infusionen und Blutentnahmen fachgerecht durch und legen eine Venenverweilkanüle</li> <li>• führen Katheterismus fachgerecht hygienisch durch</li> </ul>							
<b>3.</b>	<b>Inhalte</b>							
	Vertiefung der Inhalte aus 6/HW(P)/02 und Erweiterung um folgende Inhalte: Beratung Schwangerer mit vorgeburtlichen Untersuchungen (s. Anlage 3 Nr. 1 HebStPrV)							
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anamneseerhebung</li> <li>• Einbezug organisatorischer Abläufe im Kreißsaal in Handlungsabfolgen</li> <li>• Kommunikation</li> </ul>							
	Überwachung und Pflege von Frauen während der Geburt (s. Anlage 3 Nr. 2 HebStPrV) und Durchführung von Geburten durch die studierende Person selbst (s. Anlage 3 Nr. 3 HebStPrV):							
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuung der Gebärende und deren Begleitung bei physiologischem Verlauf</li> <li>• Anwendung von geeigneten Überwachungsmaßnahmen und Technologien</li> <li>• Interpretation der CTG-Ableitung</li> </ul>							

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Identifikation von Bedürfnissen Gebärender und deren Begleiter und Ableitung von Maßnahmen zur Geburtsunterstützung</li> <li>• Beteiligung an der Leitung der aktiven Geburtsphase bei physiologischen Geburten</li> <li>• Entwicklung und Reflexion diagnostischer und therapeutischer Fähigkeiten und Fertigkeiten</li> <li>• Informationssammlung</li> <li>• Leitung Plazenta- und Postplazentarperiode</li> <li>• Katheterismus</li> <li>• Vorbereitung einer Frau zu einer Sectio caesarea</li> <li>• Anleitung der Gebärenden in der EP und AP</li> <li>• Einbezug organisatorischer Abläufe im Kreißaal in Handlungsabfolgen</li> <li>• Kommunikation</li> <li>• Reflexion von Tätigkeiten und Auswirkungen von Tätigkeiten auf Geburts- und Wochenbettverlauf</li> </ul> <p>Durchführung des Scheidendammschnitts und Einführung in die Vernähung der Wunde (s. Anlage 3 Nr. 5 HebStPrV):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versorgung geringer Geburtsverletzungen</li> <li>• Assistenz bei der Versorgung größerer Geburtsverletzungen</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
4.	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p> <p>keine</p>
5.	<p><b>Prüfungsgestaltung</b></p> <p>Performanzprüfung</p>
6.	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points</b></p> <p>Bestandene Modulprüfung und Stundennachweis über mindestens 169Stunden Kreißaal</p>
7.	<p><b>Verwendung des Moduls</b> (in folgenden Studiengängen)</p> <p>B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft</p>
8.	<p><b>Modulbeauftragte/r</b></p>
9.	<p><b>Sonstige Informationen</b></p>



**Praxismodul: Einblick in Gynäkologie- Diagnostik und Operationen**

Praxismodul: Einblick in Gynäkologie- Diagnostik und Operationen								Kürzel 6/HW(P)/0 5
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	100	4	2.-3.	jährlich	SoSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungs- art</b>	<b>Kontakt- zeit</b>	<b>Selbst- studium</b>	<b>Lehrformen (Lernformen)</b>	<b>gepl. Grup- pengr.</b>	<b>Sprache</b>		
	Vorlesung: 0 Sem. Unterricht: 0 h Skills Lab: 0 h	80 h	20 h	arbeitsgebundenes Lernen		deutsch		
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b>							
	Kompetenz- bereich	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
		I.1b,c,e	-	-	IV.1 IV.4	-	-	
	<p><b>Fokus Wissen/Verständnis/Anwendung/ Kompetenzen werden im Sinne der Wissensverbreiterung, -vertiefung und –verständnis prak- tisch gefördert (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)</b></p> <p><b>Die Studierenden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>stellen eine Schwangerschaft fest und überwachen und beurteilen die mütterliche und kindliche Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente</li> <li>klären über die Untersuchungen auf; die für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft geeignet sind; verfügen über Kenntnisse über die Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin; die Vorschriften des Gendiagnostikgesetzes bleiben unberührt</li> <li>beurteilen die Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin</li> <li>tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen; Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei;</li> <li>tragen durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft; Geburt; Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei</li> </ul>							
<b>3.</b>	<b>Inhalte</b>							
	<p>Überwachung und Pflege von gefährdeten Schwangeren, Frauen während der Geburt und Frauen im Wochenbett (s. Anlage 3 Nr. 6 HebStPrV):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Begleitung von Frauen mit Fehlgeburten und Frühschwangerschaftskomplikationen</li> <li>Kommunikation mit fröhschwangeren Frauen und Frauen, die gynäkologische Leiden aufweisen</li> </ul> <p>Pflege pathologischer Fälle in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe (s. Anlage 3 Nr. 9 HebStPrV) und Einführung in die Pflege pathologischer Fälle in der Medizin und Chirurgie (s. Anlage 3 Nr. 10 HebStPrV):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kennenlernen gynäkologischer Diagnostiken</li> <li>Teilnahme an gynäkologischer ärztlicher Beratung</li> <li>Teilnahme an gynäkologischen Operationen</li> <li>Teilnahme an Diagnose- und Therapieverfahren</li> <li>Assistententätigkeiten im OP unter Beachtung steriler Bedingungen</li> <li>Instrumentenkunde</li> <li>OP-Lagerung</li> <li>Teilnahme an prä- und postoperativen Überwachungen</li> <li>Teilnahme an Anästhesien</li> <li>Venenverweilkanülen legen</li> <li>Kennenlernen evidenzbasierter prä- und postoperativer und konservativer Pflegemaßnahmen</li> <li>Dokumentation</li> <li>Hygienerichtlinien, Desinfektion, Sterilisation, steriles Verhalten</li> </ul>							
<b>4.</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>							
	keine							
<b>5.</b>	<b>Prüfungsgestaltung</b>							

	keine
<b>6.</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points</b>
	Stundennachweis über mindestens 60FFStunden Gynäkologie
<b>7.</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> (in folgenden Studiengängen)
	B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft
<b>8.</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b>
<b>9.</b>	<b>Sonstige Informationen</b>

**Regelwidrigkeiten und Risiken im Betreuungsbogen I**

Regelwidrigkeiten und Risiken im Betreuungsbogen I								Kürzel 6/HW/06
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	225	9	3.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungsart</b>		<b>Kontakt-zeit</b>	<b>Selbst-studium</b>	<b>Lehrformen (Lernformen)</b>		<b>gepl. Grup-pengr.</b>	<b>Sprache</b>
	Vorlesung: 30 h Sem. Unterricht: 45 h Skills Lab: 15 h		6 SWS/ 90 h	135 h	Lehrenden-vor-trag, Partnerar-beit, sem. Gruppenarbeit, Skills Lab		15 / 45	deutsch
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b>							
	<b>Kompetenzbe-reich</b>	<b>I.</b>	<b>II.</b>	<b>III.</b>	<b>IV.</b>	<b>V.</b>	<b>VI.</b>	
		I.1.c,h I.2.d,-k I.3.h,j	-	-	IV.4	-	-	
	<b>Fokus Wissen/Verständnis/ Inhalte werden im Sinne der Wissensverbreiterung, -vertiefung und –verständnis aufbau- end gelehrt (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)</b>							
	<b>Die Studierenden</b>							
	Kompetenzen Schwangerschaft:							
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben und begründen Untersuchungen zur möglichst frühzeitigen Feststellung von Risikoschwangerschaften, Regelwidrigkeiten und Komplikationen</li> <li>• beschreiben und begründen Kenntnisse über die Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen</li> <li>• geben Gründe und die Umsetzung möglicher Hinzuziehung von weiterer Expertise an</li> <li>• zählen Anzeichen von Regelwidrigkeiten in der Schwangerschaft auf, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen</li> <li>• begründen das ärztliche Behandlungserfordernis</li> <li>• geben die angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung wieder</li> <li>• geben Maßnahmen an, um eine regelwidrige Schwangerschaft mit Hilfe von Hebammentätigkeit positiv zu fördern und begründen diese</li> </ul>							
	Kompetenzen Geburt:							
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zählen Anzeichen von Regelwidrigkeiten während der Geburt auf, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, begründen die ärztliche Behandlungserfordernis</li> <li>• geben die angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung wieder</li> <li>• übergeben die Frau, das Neugeborene oder beide bei Bedarf fachgerecht in die ärztliche Weiterbehandlung und leisten Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenhilfe</li> <li>• geben an, wie man einer Frau und Ihrer Begleitperson bei Bedarf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung erläutern kann und begründen diese Erläuterung</li> <li>• beschreiben und begründen Maßnahmen und Tätigkeiten zur Durchführung einer Steißgeburt im Dringlichkeitsfall</li> <li>• beschreiben und begründen medizinisch notwendige Tätigkeiten im Notfall bei Abwesenheit des Mediziners,</li> <li>• Sie zählen Maßnahmen zur Durchführung einer manuellen Plazentaablösung und zur manuellen Nachtastung auf. Sie begründen und erläutern diese Maßnahmen</li> <li>• benennen Inhalte zur erfolgreichen Wiederbelegung von Frau/Neugeborenen oder beiden und begründen diese</li> <li>• geben mögliche ärztlich angeordnete Maßnahmen wieder, insbesondere Maßnahmen der Erstversorgung bei der Frau und dem Neugeborenen nach geburtshilflichen Eingriffen und Operationen und begründen diese</li> <li>• geben Betreuungs- und Begleitungsmaßnahmen von Frauen und ihren Familien bei Tot- und Fehlgeburten, sowie bei Abbrüchen nach der zwölften Schwangerschaftswoche wieder und begründen diese</li> <li>• geben relevante Betreuungsaspekte intrapartal bei erschwerten Geburten wieder und begründen diese, geben Maßnahmen zur Förderung der physiologischen Geburt bei erschwerten Geburten wieder, geben den Ablauf der Geburt bei verschiedenen Haltungen, Lagen, Einstellungen sowie Gebärpositionen und Maßnahmen an</li> </ul>							

	<p style="text-align: center;">Kompetenzen Wochenbett &amp; Stillzeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zählen Anzeichen von Regelwidrigkeiten im Wochenbett und in der Stillzeit auf, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, begründen das ärztliche Behandlungserfordernis</li> <li>• geben die angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung wieder</li> <li>• geben Maßnahmen wieder um ein regelwidriges Wochenbett mit Hilfe von Hebammentätigkeiten positiv zu fördern und begründen diese</li> <li>• beschreiben die besonderen Bedarfe von intergeschlechtlichen Neugeborenen/Säuglingen, kranken Kindern, Neugeborenen/Säuglingen mit Behinderungen</li> <li>• beschreiben und begründen mögliche Unterstützungsmaßnahmen</li> </ul>
	<p style="text-align: center;">Kompetenzen in allen (Betreuungs-)Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben und begründen Aspekte der zeitnahen, fachgerechten und prozessorientierten Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Erhöhung von Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit auf</li> </ul>
<p>3.</p>	<p style="text-align: center;">Reanimation (und Erste Hilfe)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Notfallkommunikation</li> <li>• Notfallmanagement gemäß nationalen Standards</li> <li>• Reanimation der Frau / des Neugeborenen und Verlegung</li> </ul> <p style="text-align: center;">Pharmakologie Medikamente in der Geburtshilfe (Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Stillzeit, Impfungen)</p> <p style="text-align: center;">Inhalte Schwangerschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erkrankungen und Komplikationen: Aborte, extrauterine Schwangerschaft, Blutungen, Emesis, Anämien, fetale Beeinträchtigung, IUGR, Diabetes und Schwangerschaft, systemische Erkrankungen, Plazentationsstörungen, Infektionen in der SS, Intrahepatische Cholestase, drohende Frühgeburt</li> <li>• kritische Ereignisse / Notfälle: Blutungen, Krampf, Sepsis, Präeklampsie, HELLP-Syndrom</li> <li>• Terminüberschreitung</li> <li>• Informationsbereitstellung für gefährdete Familien über Gefahrenanzeichen und Maßnahmen bei Notfällen</li> <li>• Hebammentätigkeiten bei Regelwidrigkeiten zur Förderung der Physiologie</li> <li>• Maßnahmen zur Verlegung der Schwangeren / Gebärenden</li> </ul> <p style="text-align: center;">Inhalte Geburt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Amniotomie, Kopfschwartenelektrode, Mikroblooduntersuchung</li> <li>• Geburt bei verschiedenen (regelwidrigen) Haltungen, Einstellungen</li> <li>• Gebärpositionen und Maßnahmen bei Hinterhaupts- oder Gesichtslage</li> <li>• Querlage, Schräglage</li> <li>• Vorbereitung auf Notfälle</li> <li>• Einleitung der Geburt (Methoden, Indikationen)</li> <li>• Hinweise auf fetale Beeinträchtigung / Not; pathologische Herffrequenz; CTG-Interpretation</li> <li>• Geburtsbeschleunigung bei fetaler Not: Maßnahmen, Handgriffe, Vaginal-operative und operative Geburtsbeendigung</li> <li>• Sectio caesarea</li> <li>• Umgang mit Nabelschnurumschlingungen und Nabelschnurkomplikationen</li> <li>• Mütterliche Geburtsverletzungen und ihre Versorgung</li> <li>• Mehrlingsgeburten</li> <li>• Geburtshilfliche Besonderheiten bei mütterlichen Erkrankungen: Präeklampsie, Eklampsie, HELLP-Syndrom, Diabetes mellitus</li> <li>• Kritische Ereignisse und Notfälle in der Geburtshilfe: Orientierung in Nottfallsituationen, fetale Not, Nabelschnurvorfälle, Fruchwasserembolie</li> <li>• Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen</li> <li>• Hebammentätigkeiten bei Pathologie zur Förderung der Physiologie</li> <li>• Schadensfälle und Dokumentation in der Geburtshilfe</li> <li>•</li> </ul> <p style="text-align: center;">Inhalte Wochenbett und Stillzeit</p> <p style="text-align: center;">Inhalte Neugeborenes</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hypoglykämie, Hyperbilirubinämie, Gedeihstörungen, Hautveränderungen, Nabelinfektion, Geburtsverletzungen beim Neugeborenen, SIDS incl. Prävention,</li> </ul> <p style="text-align: center;">Inhalte Wöchnerin</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelwidrigkeiten im Wochenbett: Rückbildungsstörungen, Lochialstau, Wundheilungsstörungen, Miktionsstörungen, Störungen im Darm- und Analbereich, Stößbeinverletzungen</li> <li>• Kritische Ereignisse im Wochenbett: Blutungen, Thromboembolische Erkrankungen, Symphyse-ruptur, Sepsis, geburtshilfliche Fistel, Inkontinenz</li> <li>• Informationsbereitstellung für gefährdete Familien über Gefahrenanzeichen und Maßnahmen bei Notfällen</li> </ul> <p style="text-align: center;">Inhalte Stillen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stillprobleme</li> <li>• Prävention der Mutter-Kind-Übertragung (HIV, Hep. B., Hep.C),</li> <li>• Ernährungs- und Stillmöglichkeit bei HIV der Mutter</li> <li>• Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hebammentätigkeiten bei Regelwidrigkeit zur Förderung der Physiologie</li> <li>•</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>
	keine
<b>5.</b>	<b>Prüfungsgestaltung</b>
	Klausur
<b>6.</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points</b>
	Bestandene Modulprüfung
<b>7.</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> (in folgenden Studiengängen)
	B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft
<b>8.</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b>
<b>9.</b>	<b>Sonstige Informationen</b>

**Evidence Based Midwifery und angewandte Hebammenforschung**

Evidence Based Midwifery und angewandte Hebammenwissenschaft								Kürzel 06/PWF/02
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150	6	3.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
1	<b>Lehrveranstaltungs- art</b>	<b>Kontakt- zeit</b>	<b>Selbst- studium</b>	<b>Lehrformen (Lernformen)</b>		<b>gepl. Grup- pengr.</b>	<b>Sprache</b>	
	Vorlesung: 30 h Sem. Unterricht: 30 h Übung: 0 h	4 SWS/ 60 h	90 h	Lehrenden-vor- trag, Partnerar- beit, sem. Grup- penarbeit		45	deutsch	
2.	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b>							
	<b>Kompe- tenzbe- reich</b>	<b>I.</b>	<b>II.</b>	<b>III.</b>	<b>IV.</b>	<b>V.</b>	<b>VI.</b>	
	-		II.1	-	-	V.3 V.4	-	
<p><b>Fokus Wissen/Verständnis/</b>  <b>Inhalte werden im Sinne von Wissensverbreiterung, -vertiefung und –verständnis aufbau-                  end gelehrt (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)</b></p> <p><b>Die Studierenden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben und begründen gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse</li> <li>• bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse</li> <li>• Verfügen über Kenntnisse um an der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit mitzuarbeiten</li> <li>• Verfügen über Kenntnisse um an der intra- und interdisziplinären Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Qualitätsmanagementkonzepten, Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards mitzuwirken</li> <li>• geben Kenntnisse zu wissenschaftlichem Arbeiten und zu qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden wieder</li> <li>• geben den Forschungsprozess von Genese der Fragestellung bis hin zur Erforschung und Ergebnispräsentation wieder</li> <li>• beurteilen Qualität und Nutzen von Studien</li> <li>• beherrschen die grundlegenden Gütekriterien der Forschung</li> <li>• schätzen die Pluralität von Theorien und Modellen</li> <li>• fundieren eine theoretische Problemstellung mit Hilfe einer angemessenen, systematische Literaturrecherche und deren kritischen Analyse</li> </ul>								
3.	<b>Inhalte</b>							
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen Fachenglisch</li> <li>• evidenzbasierte Screenings auf gesundheitliche Probleme wie Diabetes, Bluthochdruck, Schilddrüsenprobleme, chronische Infektionen</li> <li>• evidenzbasierte Screenings auf Krebserkrankungen der Reproduktionsorgane</li> <li>• evidenzbasierte Maßgaben der Schwangerschaftsbetreuung und -begleitung</li> <li>• evidenzbasierte Standards und Leitlinien intrapartale Betreuung inklusive der Vermeidung von Routinen</li> <li>• Evidenzen über die Vorteile des Stillens</li> <li>• Evidenzen über die Plazentarperiode</li> <li>• Prinzipien der evidenzbasierten Praxis in Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit</li> <li>• internationale Empfehlungen für die Berufspraxis (z.B. WHO)</li> <li>•</li> <li>• Grundlagen der Statistik</li> <li>• Peer-Reviews</li> <li>• Forschungstätigkeit</li> <li>• Diskussion von Forschungsergebnissen</li> <li>• Bedeutung und Umsetzung von Clinical Reasoning</li> <li>• Anbahnung kritischer Denkstrukturen</li> </ul>							

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prinzipien der Forschung</li> <li>• Forschungstätigkeit</li> <li>• Erstellung einer Forschungsfrage und Durchführung einer Forschung</li> <li>• Wissenschaftliche Datenbanken</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>
	keine
<b>5.</b>	<b>Prüfungsgestaltung</b>
	Hausarbeit
<b>6.</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points</b>
	Bestandene Modulprüfung
<b>7.</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> (in folgenden Studiengängen)
	B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft
<b>8.</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b>
<b>9.</b>	<b>Sonstige Informationen</b>

**Praxismodul: Kreißsaal II**

Praxismodul: Kreißsaal II								Kürzel 6/HW(P)/07
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150	6	3.- 4.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungs- art</b>		<b>Kontakt- zeit</b>	<b>Selbst- studium</b>	<b>Lehrformen (Lernformen)</b>		<b>gepl. Grup- pengr.</b>	<b>Sprache</b>
	Vorlesung: 0 Sem. Unterricht: 0 h Skills Lab: 0 h		145 h	5 h	arbeitsgebunde- nes Lernen			deutsch
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b>							
	<b>Kompe- tenzbe- reich</b>	<b>I.</b>	<b>II.</b>	<b>III.</b>	<b>IV.</b>	<b>V.</b>	<b>VI.</b>	
		I.2.a-k	II.5	-	IV.1 IV.2 IV.3 IV.4	V.1	-	
	<b>Fokus Wissen/Verständnis/Anwendung</b>							
	<b>Wissen wird im Sinnen von Nutzung &amp; Transfer, Kommunikation und Kooperation praktisch gefördert (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)</b>							
	<b>Die Studierenden</b>							
	<ul style="list-style-type: none"> <li>analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit</li> <li>verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt</li> <li>leiten physiologisch verlaufende Geburten bei Schädellage, führen bedarfsabhängig einen Scheidendammschnitt aus und vernähen die Wunde oder unkomplizierte Geburtsverletzungen, untersuchen und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens</li> <li>betreuen die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel</li> <li>erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung</li> <li>erklären der Frau und ihrer Begleitperson bei Bedarf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung,</li> <li>übergeben die Frau, das Neugeborene oder beide bei Bedarf fachgerecht in die ärztliche Weiterbehandlung und leisten Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenhilfe</li> <li>führen im Dringlichkeitsfall eine Steißgeburt durch</li> <li>leiten im Notfall und bei Abwesenheit einer Ärztin oder eines Arztes die medizinisch erforderlichen Maßnahmen ein und führen insbesondere eine manuelle Ablösung der Plazenta, an die sich gegebenenfalls eine manuelle Nachuntersuchung der Gebärmutter anschließt, durch</li> <li>führen im Notfall die Wiederbelebungsmaßnahmen bei der Frau, beim Neugeborenen oder bei beiden durch</li> <li>führen ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durch, insbesondere Maßnahmen der Erstversorgung bei der Frau und dem Neugeborenen nach geburtshilflichen Eingriffen und Operationen</li> <li>betreuen und begleiten die Frau und ihre Familie bei Totgeburten und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften nach der zwölften Schwangerschaftswoche</li> <li>tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei</li> <li>tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei</li> <li>gestalten und evaluieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse</li> <li>tragen durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei</li> <li>analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse</li> </ul>							
<b>3.</b>	<b>Inhalte</b>							



	<p>Vertiefung der Inhalte aus 6/HW(P)/04 und Erweiterung um:</p> <p>Beratung Schwangerer mit vorgeburtlichen Untersuchungen (s. Anlage 3 Nr. 1 HebStPrV)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuung Schwangerer in komplexen Situationen</li> <li>• Identifikation von Bedürfnisse Schwangerer und deren Begleiter in physiologischen, komplexen und pathologischen Situationen und Ableitung von individuellen Maßnahmen</li> <li>• effektive Kommunikation mit allen Beteiligten</li> <li>• Reflexion der eigenen Haltung, des eigenen Handelns</li> <li>• Empathie-, Konflikt- und Teamfähigkeit</li> <li>• planvolle und eigeninitiative Integration von organisatorischen Abläufe des Kreißsaals in eigene Handlungsabläufe</li> <li>• Beachtung der Hygienerichtlinien</li> </ul> <p>Überwachung und Pflege von Frauen während der Geburt (s. Anlage 3 Nr. 2 HebStPrV) und Durchführung von Geburten durch die studierende Person selbst (s. Anlage 3 Nr. 3 HebStPrV):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aktive Geburtsleitung bei physiologischem Verlauf</li> <li>• aktive Beteiligung an geburtshilflichen Entscheidungen</li> <li>• Betreuung Gebärenden in komplexen Situationen</li> <li>• Identifikation von Bedürfnisse Gebärender und deren Begleiter in physiologischen, komplexen und pathologischen Situationen und Ableitung von individuellen Maßnahmen zur Geburtsunterstützung</li> <li>• Identifikation erforderlicher Interventionen zur Unterstützung oder Wiederherstellung eines physiologischen Verlaufs und deren Einleitung im Einverständnis mit der Gebärenden</li> <li>• Schmerzmanagement</li> <li>• Berücksichtigung von Beziehungsorientierung und Empowerment</li> <li>• Kompetenzen und Ressourcen der Frau erkennen und stärken</li> <li>• Einschätzung von Lebenskontext und speziellen Bedürfnissen der Frau und ihrer Familie und Berücksichtigung einer kultursensiblen Betreuung</li> <li>• Anleitung und Beratung</li> <li>• Förderung der informierten Entscheidung</li> <li>• Beteiligung an der der aktiven Geburtsleitung in komplexen Situationen und bei pathologischen Verläufen</li> <li>• Identifikation von regelwidrigen Situationen und Evaluation von ursächlichen Zusammenhänge</li> <li>• Leitung der Plazenta- und Postplazentarperiode,</li> <li>• Komplikationen in der Nachgeburtsperiode</li> <li>• Dokumentation</li> <li>• effektive Kommunikation mit allen Beteiligten</li> <li>• Reflexion der eigenen Haltung, des eigenen Handelns</li> <li>• Empathie-, Konflikt- und Teamfähigkeit</li> <li>• planvolle und eigeninitiative Integration von organisatorischen Abläufe des Kreißsaals in eigene Handlungsabläufe</li> <li>• Beachtung der Hygienerichtlinien</li> </ul> <p>Durchführung des Scheidendammschnitts und Einführung in die Vernähung der Wunde (s. Anlage 3 Nr. 5 HebStPrV)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versorgung von Dammverletzungen Grad I-II</li> <li>• effektive Kommunikation mit allen Beteiligten</li> <li>• Reflexion der eigenen Haltung, des eigenen Handelns</li> <li>• Empathie-, Konflikt- und Teamfähigkeit</li> <li>• planvolle und eigeninitiative Integration von organisatorischen Abläufe des Kreißsaals in eigene Handlungsabläufe</li> <li>• Beachtung der Hygienerichtlinien</li> </ul>
4.	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p> <p>keine</p>
5.	<p><b>Prüfungsgestaltung</b></p> <p>Performanzprüfung</p>
6.	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points</b></p> <p>Bestandene Modulprüfung und Stundennachweis über mindestens 109 Stunden Kreißsaal</p>
7.	<p><b>Verwendung des Moduls</b> (in folgenden Studiengängen)</p> <p>B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft</p>
8.	<p><b>Modulbeauftragte/r</b></p>
9.	<p><b>Sonstige Informationen</b></p>

**Praxismodul: Der Betreuungsbogen im außerklinischen Setting I**

Praxismodul: Der Betreuungsbogen im außerklinischen Setting I								Kürzel 6/HW(P)/0 8
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	200	8	3.-4.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungs- art</b>	<b>Kontakt- zeit</b>	<b>Selbst- studium</b>	<b>Lehrformen (Lernformen)</b>	<b>gepl. Grup- pengr.</b>	<b>Sprache</b>		
	Vorlesung: 0 Sem. Unterricht: 0 h Skills Lab: 0 h	180 h	20 h	Lehrenden-vor- trag, Partnerar- beit, sem. Grup- penarbeit		deutsch		
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b>							
	<b>Kompe- tenzbe- reich</b>	<b>I.</b>	<b>II.</b>	<b>III.</b>	<b>IV.</b>	<b>V.</b>	<b>VI.</b>	
	I.1.a-g I.2.a,b,c,d,k I.3.a-h	II.1 II.2 II.3 II.4 II.5	-	IV.1 IV.2 IV.3 IV.4	V.1	VI.5		
<b>Fokus Wissen/Verständnis/Anwendung</b>								
<b>Wissen wird im Sinnen von Nutzung &amp; Transfer praktisch gefördert (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)</b>								
<b>Die Studierenden</b>								
Kompetenzen Schwangerschaft								
<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft</li> <li>• stellen eine Schwangerschaft fest und überwachen und beurteilen die mütterliche und kindliche Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente</li> <li>• klären über die Untersuchungen auf, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft geeignet sind; verfügen über Kenntnisse über die Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin; die Vorschriften des Gendiagnostikgesetzes bleiben unberührt</li> <li>• beraten die Frau hinsichtlich der physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und lindern Schwangerschaftsbeschwerden durch geeignete Maßnahmen</li> <li>• beurteilen die Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin</li> <li>• verfügen über Kenntnisse des physiologischen Verlaufs der Geburt und des Wochenbetts sowie über Kenntnisse der Prozesse der Familiengründung und bereiten die schwangere Frau und ihre Familie ihrer individuellen Lebenssituation entsprechend auf die Geburt, das Wochenbett und die Elternschaft vor</li> <li>• beraten die Frau bei der Wahl des geeigneten Geburtsorts und erstellen mit ihr bei Bedarf einen individuellen Geburtsplan</li> </ul>								
Kompetenzen Wochenbett & Stillzeit								
<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung des physiologischen Wochenbetts</li> <li>• untersuchen und versorgen die Frau und das Neugeborene und beurteilen die Gesundheit der Frau, des Neugeborenen und des Säuglings sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie</li> <li>• erklären der Frau und dem anderen Elternteil die postpartalen Adaptationsprozesse, fördern das Stillen, leiten die Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings an und leisten Hilfestellung bei Stillproblemen</li> <li>• beraten die Frau und den anderen Elternteil zur Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, leiten sie zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings an und beraten sie bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen</li> <li>• erklären der Frau und dem anderen Elternteil die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings und die entsprechenden Anzeichen dafür und leiten die Frau und den anderen Elternteil zu einer altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling an</li> <li>• beraten die Frau zur Förderung der Rückbildungsprozesse und eines gesunden Lebensstils</li> <li>• beraten die Frau zu Fragen der Familienplanung und klären sie angemessen auf</li> <li>• erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung</li> </ul>								

	<p style="text-align: center;">Kompetenzen in allen Betreuungsbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und integrieren diese Erkenntnisse in ihr Handeln</li> <li>• nutzen digitale Fertigkeiten, forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung einer wirtschaftlichen, effektiven und qualitativ hochwertigen Hebammentätigkeit</li> <li>• führen selbstständig die Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bei physiologischem Verlauf durch und berücksichtigen kontinuierlich die Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie die Gesundheitsförderung und Prävention</li> <li>• kooperieren mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei der Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit</li> <li>• analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse</li> <li>• tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei</li> <li>• tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei</li> <li>• gestalten und evaluieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse</li> <li>• tragen durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei</li> <li>• analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit</li> <li>• entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit</li> </ul>
	<p style="text-align: center;">Falls möglich: Kompetenzen Geburt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt</li> <li>• leiten physiologisch verlaufende Geburten bei Schädellage, führen bedarfsabhängig einen Scheidendammschnitt aus und vernähen die Wunde oder unkomplizierte Geburtsverletzungen, untersuchen und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens</li> <li>• betreuen die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel</li> <li>• erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung</li> <li>• betreuen und begleiten die Frau und ihre Familie bei Totgeburten und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften nach der zwölften Schwangerschaftswoche</li> </ul>
<p><b>3.</b></p>	<p><b>Inhalte</b></p> <p>Gemäß Anlage 3 Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8 HebStPrV werden folgende Inhalte vertieft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligung und Ausübung von Hebammenaufgaben im Tätigkeitsfeld freiberuflicher Hebammentätigkeit             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Schwangerenvorsorge</li> <li>○ Schwangerenbetreuung / Hilfe bei Beschwerden</li> <li>○ ggf. außerklinische Geburten</li> <li>○ Planung, Durchführung und Reflexion außerklinischer Wochenbettbetreuung</li> <li>○ Gestaltung und Durchführung von Kursen in der Schwangerschaft und im Wochenbett</li> </ul> </li> <li>• Reflexion von Abläufen und Prozessen in der freiberuflichen Tätigkeit</li> <li>• Unterschiede zur angestellten Tätigkeit</li> <li>• Identifikation organisatorischer und inhaltlicher Anforderungen außerklinischer Geburtshilfe und deren Integration in das eigene Berufsbild</li> <li>• Qualitätsmanagement in der Freiberuflichkeit</li> <li>• Reflexion der eigenen Berufsrolle in der Freiberuflichkeit</li> <li>• rechtliche Grundlagen</li> <li>• Dokumentation</li> <li>• Beratungskompetenz im häuslichen System Familie</li> <li>• Identifikation von individuellen Unterstützungsbedarfen und Weiterleitung an andere Berufsgruppen</li> </ul>
<p><b>4.</b></p>	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p> <p>keine</p>
<p><b>5.</b></p>	<p><b>Prüfungsgestaltung</b></p>

	Performanzprüfung
<b>6.</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points</b>
	Bestandene Modulprüfung und Stundennachweis über 135 Stunden in der außerklinischen Hebammen-tätigkeit
<b>7.</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> (in folgenden Studiengängen)
	B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft
<b>8.</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b>
<b>9.</b>	<b>Sonstige Informationen</b>

## Regelwidrigkeiten und Risiken im Betreuungsbogen II und Diversität

Regelwidrigkeiten und Risiken im Betreuungsbogen II und Diversität								Kürzel 6/HW/09
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	300	12	4.	jährlich	SoSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
1	<b>Lehrveranstaltungsart</b>		<b>Kontakt-zeit</b>	<b>Selbst-studium</b>	<b>Lehrformen (Lernformen)</b>		<b>gepl. Grup-pen-gr.</b>	<b>Sprache</b>
	Vorlesung: 45 h Sem. Unterricht: 45 h Skills Lab: 30 h		8 SWS/ 120 h	180 h	Lehrenden-vor-trag, Partnerar-beit, sem. Gruppenarbeit, Skills Lab		15 / 45	deutsch
2.	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b>							
	<b>Kompetenzbe-reich</b>	<b>I.</b> I.1.c,h I.2.d-k I.3.h-j	<b>II.</b> II.3 II.5	<b>III.</b> III.1 III.2 III.3 III.4	<b>IV.</b> IV.4	<b>V.</b> -	<b>VI.</b> -	
<b>Fokus Wissen/Verständnis/Anwendung/Analyse/Beurteilung</b>								
<b>Inhalte werden im Sinne von Wissensverbreiterung, -tiefung und -verständnis, Nutzung und Transfer, sowie Kommunikation und Kooperation aufbauend gelehrt (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)</b>								
<b>Die Studierenden</b>								
Kompetenzen Schwangerschaft:								
<ul style="list-style-type: none"> <li>klären <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> über die Untersuchungen auf, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft geeignet sind</li> <li>erkennen <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung</li> <li>wenden <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> Maßnahmen an, um eine regelwidrige Schwangerschaft mit Hilfe von Hebammentätigkeit positiv zu fördern</li> </ul>								
Kompetenzen Geburt:								
<ul style="list-style-type: none"> <li>erkennen <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung</li> <li>wenden <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> Maßnahmen an, um eine Geburt aus pathologischen Lagen/Einstellungen/Haltungen mit Hilfe von Hebammentätigkeiten positiv zu fördern</li> <li>übergeben <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> die Frau, das Neugeborene oder beide bei Bedarf fachgerecht in die ärztliche Weiterbehandlung und leisten Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenhilfe,</li> <li>wenden <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> Betreuungsmaßnahmen bei erschwerten Geburten an, führen Maßnahmen zur Förderung der physiologischen Geburt bei erschwerten Geburten durch</li> <li>erklären <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> der Frau und ihrer Begleitperson bei Bedarf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung</li> <li>übergeben <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> die Frau, das Neugeborene oder beide bei Bedarf fachgerecht in die ärztliche Weiterbehandlung und leisten Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenhilfe</li> <li>führen <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> im Dringlichkeitsfall eine Steißgeburt durch</li> <li>leiten <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> im Notfall und bei Abwesenheit einer Ärztin oder eines Arztes die medizinisch erforderlichen Maßnahmen ein und führen insbesondere eine manuelle Ablösung der Plazenta, an die sich gegebenenfalls eine manuelle Nachuntersuchung der Gebärmutter anschließt, durch</li> <li>führen <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> im Notfall die Wiederbelebungsmaßnahmen bei der Frau, beim Neugeborenen oder bei beiden durch</li> <li>führen <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durch, insbesondere Maßnahmen der Erstversorgung bei der Frau und dem Neugeborenen nach geburtshilflichen Eingriffen und Operationen</li> <li>betreuen und begleiten <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> die Frau und ihre Familie bei Totgeburten und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften nach der zwölften Schwangerschaftswoche</li> </ul>								

	<p style="text-align: center;">Kompetenzen Wochenbett:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung</li> <li>• wenden <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> Maßnahmen an, um ein regelwidriges Wochenbett mit Hilfe von Hebammentätigkeiten positiv zu fördern</li> <li>• erkennen <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> die besondere Bedarfslage von intergeschlechtlichen Neugeborenen und Säuglingen oder von Neugeborenen und Säuglingen mit Behinderung und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin</li> </ul>
	<p style="text-align: center;">Kompetenzen Diversität/ Autonomie/ Selbstbestimmung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen grundlegende Konzepte und Theorien zu Diversität und Diversitätsmanagement</li> <li>• reflektieren individuelle, soziale und strukturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Individuen und Gruppen bezüglich wichtiger Dimensionen von Diversität wie Alter, Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierungen, Behinderungen und Beeinträchtigungen</li> <li>• können sich mit Stereotypen und Vorurteilen, Diskriminierungen zur Folge haben, reflexiv auseinandersetzen und deren für die Hebammentätigkeit hinderlichen Einflüssen entgegenwirken.</li> <li>• können Beziehungen zu Klient*innen/Patient*innen unter wertschätzender Berücksichtigung der Diversitätsdimensionen sensibel und antidiskriminierend gestalten</li> <li>• geben (vorurteilsfreies) Wissen über verschiedene ethnische Herkunft, soziale, biografische, kulturelle und religiöse Hintergründe, sexuelle Orientierungen und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit und Lebensphasen von Frauen und ihren Familien wieder und interpretieren dieses Wissen</li> <li>• beschreiben Möglichkeiten zur Anerkennung, Berücksichtigung und Unterstützung von Autonomie und Selbstbestimmung</li> <li>• geben Rechte von Frauen wieder und begründen diese</li> <li>• leiten aufgrund dieses Wissens Betreuungsaspekte ab</li> <li>• berücksichtigen und unterstützen <b>in theoretischen Fallbeispielen</b> die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien</li> </ul>
	<p style="text-align: center;">Kompetenzen Bedürfnisse und Problemlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• geben Möglichkeiten an um belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau zu erkennen</li> <li>• geben Möglichkeiten der Erfassung der Bedürfnisse von Frau/Kind an und begründen dies</li> <li>• beschreiben und begründen mögliche Unterstützungsmaßnahmen</li> <li>• erkennen <b>in theoretischen Fallbeispielen</b> belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin</li> </ul>
	<p style="text-align: center;">Kompetenzen Kindswohlfährdung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• benennen Aspekte des Verdachts auf Kindswohlfährdung und begründen diese</li> <li>• Sie benennen erforderliche Schritte bei Kindswohlfährdung und begründen diese</li> <li>• Sie leiten <b>in theoretischen Fallbeispielen</b> bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die erforderlichen Schritte ein</li> </ul> <p style="text-align: center;">Kompetenzen Behinderung und chronische Erkrankungen/sexualisierte Gewalt/Genitalverstümmelung/häusliche Gewalt/Vernachlässigung/Misshandlung/sexueller Missbrauch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• geben besondere Belange von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, von Frauen mit Erfahrungen von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, sowie weiblicher Genitalverstümmelung wieder und begründen diese, sie leiten aufgrund dieses Wissens Beratungs- und Betreuungsaspekte ab</li> <li>• berücksichtigen <b>in theoretischen Fallbeispielen</b> die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie von Frauen mit Erfahrungen von Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt sowie der weiblichen Genitalverstümmelung</li> <li>• berücksichtigen <b>in theoretischen Fallbeispielen</b> die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie von Frauen mit Erfahrungen von Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt sowie der weiblichen Genitalverstümmelung</li> <li>• geben Beratungs- und Betreuungsaspekte zu Hilfestellung im Fall von Gewalt, insbesondere häuslicher Gewalt, wieder und begründen diese</li> <li>• geben Möglichkeiten der Inanspruchnahme von präventiven Unterstützungsangeboten bei Risiken im Hinblick auf Vernachlässigung, Misshandlung, sexuellen Missbrauchs des Säuglings wieder und begründen diese</li> <li>• beraten Frauen und ihre Familien <b>in theoretischen Fallbeispielen</b> zu Unterstützungsangeboten im Fall von Gewalt, insbesondere häusliche Gewalt, wirken bei einem Risiko im Hinblick auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch des Säuglings auf die Inanspruchnahme von präventiven Unterstützungsangeboten hin</li> </ul>
	<p style="text-align: center;">Kompetenzen in allen (Betreuungs-)Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• tragen <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei</li> <li>• analysieren, evaluieren und reflektieren <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett</li> </ul>

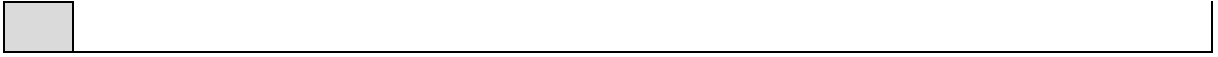
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• evaluieren und reflektieren <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit</li> <li>• arbeiten mit Studienkollegen*innen effektiv und kooperativ zusammen</li> <li>• erstellen gemeinschaftlich Lösungen für theoretische Fälle/ Skills Lab Szenarien</li> <li>• entwickeln bei Problemen gemeinschaftlich alternative Handlungsmöglichkeiten</li> <li>• lösen auftretende Konflikte wertschätzend</li> <li>• unterstützen sich gegenseitig</li> <li>• geben sich gegenseitig ehrliches und konstruktives Feedback</li> </ul>
<p><b>3.</b></p>	<p><b>Inhalte</b></p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung der Inhalte aus 6/HW(P)/08 und Erweiterung um             <p style="text-align: center;">Inhalte Diversität/ Autonomie/Selbstbestimmung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• diversity studies: Multidimensionalität und Intersektionalität, Heterogenität,</li> <li>• Diversitätsmangement</li> <li>• Familienmodelle, Kinderwunsch und Samen/Eizellspende, Intersexualität/Transsexualität, Stigmatisierungen/Tabuisierungen</li> <li>• Diversität, Selbstbestimmung der Frau, biographische Bezüge</li> <li>• Prinzipien und Konzepte der Autonomie, Prinzipien der Stärkung und Selbstermächtigung,</li> <li>• Bedürfnisse und Wünsche von Frauen und Mädchen (sexuelle und reproduktive Gesundheit)</li> <li>• Entwicklung der geschlechtlichen Identität,</li> <li>• kulturelle Normen und Vorgehensweisen rund um Sexualität und sexuelle Praktiken und hinsichtlich reproduktiver Phase und Elternschaft,</li> <li>• normale kulturelle Aspekte der Reproduktion und des Säuglingsalters,</li> <li>• soziokulturelle Aspekte der menschlichen Sexualität,</li> <li>• kulturelle und soziale Überzeugungen und Traditionen hinsichtlich Geburt und Mutterschaft, geschlechtersensible Betreuung,</li> <li>• Bereitstellung von Dolmetschertätigkeiten,</li> <li>• Akzeptanz von Entscheidungen der Frau/Familie,</li> <li>• evidenzbasierte Informationen zu Beschneidung inklusive Werte,</li> <li>• Überzeugung und kulturelle Norm aus verschiedenen Sichtweisen</li> <li>• Behinderungen und ihre Auswirkungen auf das Leben von Frauen/Kindern/Familien und ihre Sexualität und Familienplanung</li> </ul> </li> </ul>
	<p>Inhalte Bedürfnisse und Problemlagen/Kindwohlgefährdung/sexualisierte Gewalt/Genitalverstümmelung/ häusliche Gewalt/Vernachlässigung/Misshandlung/sexueller Missbrauch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfassung von individuellen Bedürfnissen angepasst an Problemlagen/Lebenssituation</li> <li>• soziokulturelle, verhaltensbezogene und wirtschaftliche Bedingungen, die häufig mit Gewalt/Missbrauch einhergehen,</li> <li>• Ressourcen zur Unterstützung von Frauen,</li> <li>• Risiken in Verbindung einer Offenlegung/Meldung</li> <li>• Auswirkungen geschlechtsspezifischer Gewalt,</li> <li>• Auswirkung emotionaler Missbrauch,</li> <li>• Auswirkung Vernachlässigung,</li> <li>• soziokulturelle, verhaltensbezogene und wirtschaftliche Bedingungen, die häufig mit Gewalt/Missbrauch einhergehen</li> <li>• Risiken in Verbindung einer Offenlegung/Meldung von Missbrauch/Gewalt etc.</li> <li>• Anzeichen von postpartaler Depression oder Psychose, Anzeichen von Angstzuständen, Hilfen bei postpartaler Depression, Hilfe bei psychischen Erkrankungen, Schutz des Kindes und der Frau</li> <li>• emotionale Unterstützung</li> </ul>
	<p style="text-align: center;">Inhalte Schwangerschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ungewollte Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch</li> <li>• Pränatale Diagnostik</li> <li>• Betreuung von Frauen mit chron. Erkrankungen oder Behinderung</li> <li>• Betreuung von Frauen mit Gewalterfahrung</li> <li>• Betreuung von Frauen mit Genitalverstümmelung</li> <li>• Betreuung von sehr jungen Müttern</li> </ul>
	<p style="text-align: center;">Inhalte Geburt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mögliche Komplikationen und deren sofortigen Behandlung: Schulterdystokie, verstärkte Blutungen, fetale Notsituation, Eklampsie, Plazentaretention</li> <li>• kritische Ereignisse in den ersten Stunden nach der Geburt (4Ts)</li> <li>• Blutungen während der Geburt: Vorz. Plazentalösung, Placenta praevia, Hämorrhagien, Uterusruptur, Nabelschnurgefäßriss, mütterlicher Schock</li> <li>• Frühgeburt</li> <li>• Beckenendlage</li> <li>• Geburt eines toten, fehlgebildeten oder kranken Kindes</li> <li>• sofortige Versorgung (Erstversorgung) Neugeborener mit angeborenen Anomalien und genetische Erkrankungen</li> </ul>
	<p style="text-align: center;">Inhalte Wochenbett und Stillzeit</p> <p>Inhalte Neugeborenes</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das gefährdete und das kranke Neugeborene: Risikofaktoren, Überwachung, Anpassungsstörungen, Stoffwechselerkrankungen, Infektionen, Fehlbildungen, M. haemorrhagicus neonat., Frühgeborene, hypotrophe Reifgeborene, hypertrophe Reifgeborene, Behinderungen</li> <li>• Symptome und Behandlung von Entzug bei Drogenkonsum</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Betreuung von Frauen und ihren Familien mit schwerer Neugeborenenenerkrankung oder angeborener Erkrankung des Neugeborenen oder Behinderung</li> <li>• Schmerzverhalten und -linderung beim Neugeborenen</li> </ul> <p>Inhalte Wöchnerin</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Psychische Krisen und Erkrankungen in der Postpartalzeit</li> <li>• Anzeichen von postpartaler Depression oder Psychose, Anzeichen von Angstzuständen, Hilfen bei postpartaler Depression, Hilfe bei psychischen Erkrankungen, Schutz des Kindes und der Frau</li> <li>• Betreuung verwaister Mütter / Eltern</li> </ul> <p>Inhalte Stillen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stillen von kranken, behinderten, untergewichtigen, frühgeborenen Kindern</li> <li>• Stillen bei Trennung von Frau/Kind</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>
	keine
<b>5.</b>	<b>Prüfungsgestaltung</b>
	Mündliche Prüfung
	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points</b>
	Bestandene Modulprüfung
<b>7.</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> (in folgenden Studiengängen)
	B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft
<b>8.</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b>
<b>9.</b>	<b>Sonstige Informationen</b>



**WAHLMODUL 1-XY (noch in Bearbeitung)**

Wahlmodul								Kürzel 06/PWF/03
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	100	4	5.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungs- art</b>	<b>Kontakt- zeit</b>	<b>Selbst- studium</b>	<b>Lehrformen (Lernformen)</b>	<b>gepl. Grup- pengr.</b>	<b>Sprache</b>		
	Vorlesung: 30 h Sem. Unterricht: 15 h Skills Lab: 0 h	3 SWS/ 45 h	55 h	Lehrenden-vor- trag, Partnerar- beit, sem. Grup- penarbeit	15 / 45	deutsch		
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b>							
	<b>Kompe- tenzbe- reich</b>	<b>I.</b>	<b>II.</b>	<b>III.</b>	<b>IV.</b>	<b>V.</b>	<b>VI.</b>	
	<b>Fokus Wissen/Verständnis/Anwendung/Analyse/Beurteilung/</b> <b>Inhalte werden im Sinne der Wissensverbreiterung, -vertiefung und –verständnis, sowie</b> <b>Nutzung und Transfer aufbauend gelehrt (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulab-</b> <b>schlüsse, KMK 16.02.2017)</b>  <b>Die Studierenden</b>  Die Wahlmodule befinden sich noch in der Generierung:  Vorschläge sind bisher <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ultraschall</li> <li>• Trauerbegleitung</li> <li>• Kursgestaltung</li> <li>• gewaltfreie Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg</li> <li>• osteopathische Handgriffe für Hebammen</li> <li>• postpartales Beckenbodentraining bei pathologischen Verläufen aus physiotherapeutischer Sicht</li> <li>• Begleitung/Therapie bei Plagiozephalie, Naturheilkunde aus pharmazeutisch-medizinischer Sicht</li> <li>• traumasensible Begleitung</li> <li>• Phytotherapie</li> </ul> Details folgen.							
<b>3.</b>	<b>Inhalte</b>							
<b>4.</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>							
	keine							
<b>5.</b>	<b>Prüfungsgestaltung</b>							
	Mündliche Prüfung							
<b>6.</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points</b>							
	Bestandene Modulprüfung							
<b>7.</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> (in folgenden Studiengängen)							
	B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft							
<b>8.</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b>							
<b>9.</b>	<b>Sonstige Informationen</b>							



**Praxismodul: Einblick in die Neonatologie**

Praxismodul: Einblick in die Neonatologie								Kürzel 6/HW(P)/10
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	100	4	4.-5.	jährlich	SoSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungs- art</b>	<b>Kontakt- zeit</b>	<b>Selbst- studium</b>	<b>Lehrformen (Lernformen)</b>	<b>gepl. Grup- pengr.</b>	<b>Sprache</b>		
	Vorlesung: 0 Sem. Unterricht: 0 h Skills Lab: 0 h	80	20 h	arbeitsgebunde- nes Lernen		deutsch		
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b>							
	<b>Kompe- tenzbe- reich</b>	<b>I.</b>	<b>II.</b>	<b>III.</b>	<b>IV.</b>	<b>V.</b>	<b>VI.</b>	
		I.3.h,i,j	II.1 II.4	-	IV.1 IV.2 IV.4	V.1 V.2	VI.3	
	<p><b>Fokus Wissen/Verständnis/Anwendung/</b>  <b>Kompetenzen werden im Sinne der Wissensverbreiterung, -vertiefung und –verständnis, so-  wie Nutzung und Transfer praktisch gefördert (Qualifikationsrahmen für deutsche Hoch-  schulabschlüsse, KMK 16.02.2017)</b></p> <p><b>Die Studierenden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich ma-  chen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Be-  handlung</li> <li>• erkennen belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ih-  rer Familie und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin</li> <li>• erkennen die besondere Bedarfslage von intergeschlechtlichen Neugeborenen und Säuglingen  oder von Neugeborenen und Säuglingen mit Behinderung und wirken bedarfsabhängig auf Un-  terstützungsmaßnahmen hin</li> <li>• erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein an-  erkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissen-  schaftlicher Erkenntnisse und integrieren diese Erkenntnisse in ihr Handeln</li> <li>• kooperieren mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei der Planung, Organisa-  tion, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren  Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Still-  zeit</li> <li>• tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Be-  zugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei</li> <li>• tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des ge-  burtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei</li> <li>• tragen durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen  während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informations-  übermittlung und zur Patientensicherheit bei</li> <li>• analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung  von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit</li> <li>• entwickeln bei der Zusammenarbeit individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lö-  sungen vor allem für regelwidrige Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufe und  setzen diese Lösungen teamorientiert um</li> <li>• analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und  Einstellungen</li> </ul>							
<b>3.</b>	<b>Inhalte</b>							
	<p>Überwachung und Pflege von Neugeborenen, einschließlich Frühgeborenen, Spätgeborenen sowie von  untergewichtigen und kranken Neugeborenen (s. Anlage 3 Nr. 8 HebStPrV)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auskultationen von Früh- und Neugeborenen</li> <li>• Beobachtung und Mitwirkung bei der (Erst-) Versorgung und Notfallversorgung von Neugeborenen,  Frühgeborenen und kranken Säuglingen – Integration der Kenntnisse in das eigene Beratungsspekt-  rum</li> <li>• Notfallmanagement und Reanimationen (vor allem im Kreißsaal)</li> <li>• spezifische Krankheitsbilder / -verläufe, Diagnostik, Therapie</li> <li>• Berücksichtigung der Krankheitsverläufe von Frühgeborenen, gefährdeten Neugeborenen und kran-  ken Säuglingen in der Betreuung von Eltern</li> </ul>							

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ernährung kranker oder frühgeborener Kinder</li> <li>• Beachtung der psychischen Situation der Eltern / Identifikation von Beratungsschwerpunkten / Beobachtung elternorientierter Kommunikation</li> <li>• Unterstützungsmöglichkeiten und Therapien nach Entlassung</li> <li>• fachspezifische Dokumentation</li> <li>• Orientierung im Arbeitsbereich neonatologischer Intensivpflege und Notfallversorgung</li> <li>• Organisationsstrukturen</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>
	keine
<b>5.</b>	<b>Prüfungsgestaltung</b>
	keine
<b>6.</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points</b>
	Stundennachweis über mindestens 60 Stunden Neonatologie
<b>7.</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> (in folgenden Studiengängen)
	B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft
<b>8.</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b>
<b>9.</b>	<b>Sonstige Informationen</b>

**Praxismodul: Kreißsaal III**

Praxismodul: Kreißsaal III								Kürzel 6/HW(P)/1 1
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	350	14	4.- 5.	jährlich	SoSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungs- art</b>	<b>Kontakt- zeit</b>	<b>Selbst- studium</b>	<b>Lehrformen (Lernformen)</b>	<b>gepl. Grup- pentr.</b>	<b>Sprache</b>		
	Vorlesung: 0 Sem. Unterricht: 0 h Skills Lab: 0 h	295 h	55 h	arbeitsgebundenes Lernen		deutsch		
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b>							
	<b>Kompe- tenzbe- reich</b>	<b>I.</b> I.2.a-k	<b>II.</b> II.4 II.5	<b>III.</b> III.1	<b>IV.</b> IV.1 IV.2 IV.3 IV.4	<b>V.</b> V.1 V.2	<b>VI.</b> VI.3	
<p><b>Fokus Wissen/Verständnis/Anwendung/</b>  <b>Kompetenzen werden im Sinne von Nutzung und Transfer, Kommunikation und Kooperation  praktisch gefördert (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK  16.02.2017)</b></p> <p><b>Die Studierenden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit</li> <li>• verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt</li> <li>• leiten physiologisch verlaufende Geburten bei Schädellage, führen bedarfsabhängig einen Scheidendammschnitt aus und vernähen die Wunde oder unkomplizierte Geburtsverletzungen, unter- suchen und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene und fördern die Eltern- Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens</li> <li>• betreuen die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Ge- burtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel</li> <li>• erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung</li> <li>• erklären der Frau und ihrer Begleitperson bei Bedarf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behand- lung</li> <li>• übergeben die Frau, das Neugeborene oder beide bei Bedarf fachgerecht in die ärztliche Weiter- behandlung und leisten Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenhilfe,</li> <li>• führen im Dringlichkeitsfall eine Steißgeburt durch</li> <li>• leiten im Notfall und bei Abwesenheit einer Ärztin oder eines Arztes die medizinisch erforderli- chen Maßnahmen ein und führen insbesondere eine manuelle Ablösung der Plazenta, an die sich gegebenenfalls eine manuelle Nachuntersuchung der Gebärmutter anschließt, durch</li> <li>• führen im Notfall die Wiederbelebungsmaßnahmen bei der Frau, beim Neugeborenen oder bei beiden durch</li> <li>• führen ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durch, insbesondere Maßnahmen der Erst- versorgung bei der Frau und dem Neugeborenen nach geburtshilflichen Eingriffen und Operatio- nen</li> <li>• betreuen und begleiten die Frau und ihre Familie bei Totgeburten und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften nach der zwölften Schwangerschaftswoche</li> <li>• berücksichtigen und unterstützen die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbe- zug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, bio- graphischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexua- lität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien</li> <li>• tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Be- zugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei</li> <li>• tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburts- hilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei</li> <li>• gestalten und evaluieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Bera- tungsprozesse</li> <li>• tragen durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsüber- mittlung und zur Patientensicherheit bei</li> </ul>								

	<ul style="list-style-type: none"> <li>entwickeln bei der Zusammenarbeit individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen vor allem für regelwidrige Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufe und setzen diese Lösungen teamorientiert um</li> <li>kooperieren mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei der Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit</li> <li>analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse</li> <li>analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen</li> </ul>
<b>3.</b>	<b>Inhalte</b>
	Vertiefung der Inhalte aus 6/HW(P)/07 und Erweiterung gemäß Anlage 3 Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 HebStPrV um: <ul style="list-style-type: none"> <li>Kooperation und Teamarbeit mit anderen Hebammen und Ärzten</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>
	keine
<b>5.</b>	<b>Prüfungsgestaltung</b>
	Performanzprüfung
<b>6.</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points</b>
	Bestandene Modulprüfung und Stundennachweis über mindestens 222 Stunden Kreißsaal
<b>7.</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> (in folgenden Studiengängen)
	B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft
<b>8.</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b>
<b>9.</b>	<b>Sonstige Informationen</b>

**Praxismodul: Der Betreuungsbogen im außerklinischen Kontext II**

Praxismodul: Der Betreuungsbogen im außerklinischen Kontext II								Kürzel 6/HW(P)/1 2
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	350	14	4.- 5.	jährlich	SoSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungsart</b>		<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Lehrformen (Lernformen)</b>		<b>gepl. Gruppengr.</b>	<b>Sprache</b>
	Vorlesung: 0 h Sem. Unterricht: 0 h Skills Lab: 0 h		300 h	50 h	arbeitsgebundenes Lernen			deutsch
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b>							
	<b>Kompetenzbereich</b>	<b>I.</b>	<b>II.</b>	<b>III.</b>	<b>IV.</b>	<b>V.</b>	<b>VI.</b>	
		I.1.a-h I.2.a-f, h,i,k I.3.a-j	II.1 II.2 II.3 II.4 II.5	III.1 III.2 III.3 III.4	IV.1 IV.2 IV.3 IV.4	V.1 V.2 V.3 V.4	VI.5	
	<b>Fokus Wissen/Verständnis/Anwendung/Analyse/Beurteilung/</b>							
	<b>Kompetenzen werden im Sinne von Nutzung und Transfer, Kommunikation und Kooperation praktisch gefördert (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)</b>							
	<b>Die Studierenden</b>							
	Kompetenzen Schwangerschaft							
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft</li> <li>• stellen eine Schwangerschaft fest und überwachen und beurteilen die mütterliche und kindliche Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente</li> <li>• klären über die Untersuchungen auf, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft geeignet sind; verfügen über Kenntnisse über die Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin; die Vorschriften des Gendiagnostikgesetzes bleiben unberührt</li> <li>• beraten die Frau hinsichtlich der physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und lindern Schwangerschaftsbeschwerden durch geeignete Maßnahmen</li> <li>• beurteilen die Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin</li> <li>• verfügen über Kenntnisse des physiologischen Verlaufs der Geburt und des Wochenbetts sowie über Kenntnisse der Prozesse der Familiengründung und bereiten die schwangere Frau und ihre Familie ihrer individuellen Lebenssituation entsprechend auf die Geburt, das Wochenbett und die Elternschaft vor</li> <li>• beraten die Frau bei der Wahl des geeigneten Geburtsorts und erstellen mit ihr bei Bedarf einen individuellen Geburtsplan</li> <li>• erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung</li> </ul>							
	Kompetenzen Wochenbett & Stillzeit							
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung des physiologischen Wochenbetts</li> <li>• untersuchen und versorgen die Frau und das Neugeborene und beurteilen die Gesundheit der Frau, des Neugeborenen und des Säuglings sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie</li> <li>• erklären der Frau und dem anderen Elternteil die postpartalen Adaptationsprozesse, fördern das Stillen, leiten die Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings an und leisten Hilfestellung bei Stillproblemen</li> <li>• beraten die Frau und den anderen Elternteil zur Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, leiten sie zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings an und beraten sie bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen</li> <li>• erklären der Frau und dem anderen Elternteil die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings und die entsprechenden Anzeichen dafür und leiten die Frau und den anderen Elternteil zu einer altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling an</li> <li>• beraten die Frau zur Förderung der Rückbildungsprozesse und eines gesunden Lebensstils</li> <li>• beraten die Frau zu Fragen der Familienplanung und klären sie angemessen auf</li> </ul>							

- erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung
- erkennen belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin
- erkennen die besondere Bedarfslage von intergeschlechtlichen Neugeborenen und Säuglingen oder von Neugeborenen und Säuglingen mit Behinderung und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin

#### Kompetenzen in allen Betreuungsbereichen

- erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und integrieren diese Erkenntnisse in ihr Handeln
- nutzen digitale Fertigkeiten, forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung einer wirtschaftlichen, effektiven und qualitativ hochwertigen Hebammentätigkeit
- führen selbstständig die Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bei physiologischem Verlauf durch und berücksichtigen kontinuierlich die Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie die Gesundheitsförderung und Prävention
- kooperieren mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei der Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit
- analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse
- berücksichtigen und unterstützen die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien
- berücksichtigen die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie von Frauen mit Erfahrungen von Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt sowie der weiblichen Genitalverstümmelung
- beraten Frauen und ihre Familien zu Hilfsangeboten im Fall von Gewalt, insbesondere häusliche Gewalt, wirken bei einem Risiko im Hinblick auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch des Säuglings auf die Inanspruchnahme von präventiven Unterstützungsangeboten hin
- leiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die erforderlichen Schritte ein
- tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei
- tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei
- gestalten und evaluieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse
- tragen durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei
- analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit
- entwickeln bei der Zusammenarbeit individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen vor allem für regelwidrige Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufe und setzen diese Lösungen teamorientiert um
- wirken mit an der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit
- entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit

#### Falls möglich: Kompetenzen Geburt

- verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt
- leiten physiologisch verlaufende Geburten bei Schädellage, führen bedarfsabhängig einen Scheidendammschnitt aus und vernähen die Wunde oder unkomplizierte Geburtsverletzungen, untersuchen und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens
- betreuen die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel
- erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung
- erklären der Frau und ihrer Begleitperson bei Bedarf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung
- übergeben die Frau, das Neugeborene oder beide bei Bedarf fachgerecht in die ärztliche Weiterbehandlung und leisten Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenhilfe
- leiten im Notfall und bei Abwesenheit einer Ärztin oder eines Arztes die medizinisch erforderlichen Maßnahmen ein und führen insbesondere eine manuelle Ablösung der Plazenta, an die sich gegebenenfalls eine manuelle Nachuntersuchung der Gebärmutter anschließt, durch
- führen im Notfall die Wiederbelebungsmaßnahmen bei der Frau, beim Neugeborenen oder bei beiden durch
- betreuen und begleiten die Frau und ihre Familie bei Totgeburten und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften nach der zwölften Schwangerschaftswoche



<b>3.</b>	<b>Inhalte</b>
	Vertiefung der Inhalte aus 6/HW(P)/08
<b>4.</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>
	keine
<b>5.</b>	<b>Prüfungsgestaltung</b>
	Performanzprüfung
<b>6.</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points</b>
	Bestandene Modulprüfung und Stundennachweis über mindestens 225 Stunden in der außerklinischen Hebammen­tätigkeit
<b>7.</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> (in folgenden Studiengängen)
	B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft
<b>8.</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b>
<b>9.</b>	<b>Sonstige Informationen</b>

**Interdisziplinäres und reflexives Fallverstehen**

Interdisziplinäres und reflexives Fallverstehen								Kürzel 6/HW/13
Nr.	Workload	Credit Points	Studiensemester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150	6	5.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
1	<b>Lehrveranstaltungsart</b>		<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Lehrformen (Lernformen)</b>		<b>gepl. Gruppengr.</b>	<b>Sprache</b>
	Vorlesung: 15 h Sem. Unterricht: 22,5 h Skills Lab: 22,5 h		4 SWS/ 60 h	90 h	Lehrenden-vortrag, Partnerarbeit, sem. Gruppenarbeit, Skills Lab		10 / 45	deutsch
2.	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b>							
	<b>Kompetenzbereich</b>	<b>I.</b>	<b>II.</b>	<b>III.</b>	<b>IV.</b>	<b>V.</b>	<b>VI.</b>	
	-	II.1 II.3 II.4 II.5	-	IV.1 IV.2 IV.4	V.2	-		
<b>Fokus Wissen/Verständnis/Anwendung/Analyse/Beurteilung/</b>								
<b>Inhalte werden im Sinne der Nutzung und Transfer, sowie Kommunikation &amp; Kooperation aufbauend gelehrt (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)</b>								
<b>Die Studierenden</b>								
Kompetenzen Betreuungszyklus								
<ul style="list-style-type: none"> <li>geben den Betreuungszyklus wieder und begründen diesen</li> <li>führen selbstständig <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> die Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bei physiologischem Verlauf durch</li> <li>berücksichtigen <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> kontinuierlich die Bedürfnisse der Frau und des Kindes, die Gesundheitsförderung und Prävention</li> <li>integrieren <b>in theoretischen Fallbeispielen</b> gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse in ihr Handeln</li> </ul>								
Kompetenzen Kommunikation								
<ul style="list-style-type: none"> <li>tragen <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei</li> <li>tragen <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei</li> </ul>								
Kompetenzen Lösungsfokussierung, Interdisziplinarität, Kooperation bei pathologischen Verläufen								
<ul style="list-style-type: none"> <li>beschreiben und begründen individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende und lösungsfokussierte Möglichkeiten der Zusammenarbeit/Kommunikation bei regelwidrigen Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufen</li> <li>beschreiben Möglichkeiten zur teamorientierten Umsetzung von individueller, multidisziplinärer, berufsübergreifender und lösungsfokussierter Zusammenarbeit/Kommunikation</li> <li>entwickeln <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> bei der Zusammenarbeit individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen vor allem für regelwidrige Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufe und setzen diese Lösungen teamorientiert um</li> <li>kooperieren <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei der Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit</li> </ul>								
Kompetenzen Dokumentation								
<ul style="list-style-type: none"> <li>tragen <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei</li> </ul>								

	<p style="text-align: center;">Kompetenzen Reflexion</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• analysieren <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett</li> <li>• evaluieren und reflektieren <b>in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit</li> </ul>
	<p style="text-align: center;">Sozialkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arbeiten mit Studienkollegen*innen effektiv und kooperativ zusammen</li> <li>• erstellen gemeinschaftlich Lösungen für theoretische Fälle/ Skills Lab Szenarien</li> <li>• entwickeln bei Problemen gemeinsam alternative Handlungsmöglichkeiten</li> <li>• lösen auftretende Konflikte wertschätzend</li> <li>• unterstützen sich gegenseitig</li> <li>• geben sich gegenseitig ehrliches und konstruktives Feedback</li> </ul>
<b>3.</b>	<p><b>Inhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung und Anwendung von Inhalten aus den Modulen 6/HW/01, 6/HW/03, 6/HW/06, 6/HW/09, 6/BD/01, 06/BD/02, 06/PWF/01</li> <li>• Übertragen von vorhandenem Wissen auf komplexere Situationen, Betreuungszyklus, Kooperation und Kommunikation im Team</li> <li>• Reflexionsmodelle anwenden</li> </ul>
<b>4.</b>	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p> <p>keine</p>
<b>5.</b>	<p><b>Prüfungsgestaltung</b></p> <p>Mündliche Prüfung</p>
<b>6.</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points</b></p> <p>Bestandene Modulprüfung</p>
<b>7.</b>	<p><b>Verwendung des Moduls</b> (in folgenden Studiengängen)</p> <p>B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft</p>
<b>8.</b>	<p><b>Modulbeauftragte/r</b></p>
<b>9.</b>	<p><b>Sonstige Informationen</b></p>

**Berufspersönlichkeitsentwicklung im rechtlichen, gesundheitsökonomischen und ethischen Spannungsfeld**

Berufspersönlichkeitsentwicklung im rechtlichen, gesundheitsökonomischen und ethischen Spannungsfeld								Kürzel 06/BD/02
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	225	9	5.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
1	<b>Lehrveranstaltungsart</b>		<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Lehrformen (Lernformen)</b>		<b>gepl. Gruppengr.</b>	<b>Sprache</b>
	Vorlesung: 45 h Sem. Unterricht: 45 h Skills Lab: 0 h		6 SWS/ 90 h	135 h	Lehrenden-vortrag, Partnerarbeit, sem. Gruppenarbeit		45	deutsch
2.	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b>							
	<b>Kompetenzbereich</b>	<b>I.</b>	<b>II.</b>	<b>III.</b>	<b>IV.</b>	<b>V.</b>	<b>VI.</b>	
		-	-	-	-	V.1 V.3 V.4	VI.1 VI.2 VI.3 VI.4 VI.5	
<p><b>Fokus Wissen/Verständnis/Anwendung/Analyse/Beurteilung/</b>  <b>Inhalte werden im Sinne von Wissensverbreiterung, -vertiefung und -verständnis, sowie Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität aufbauend gelehrt (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)</b></p> <p><b>Die Studierenden</b></p> <p>Kompetenzen Berufspersönlichkeitsentwicklung, Politik und Ethik</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• führen Möglichkeiten der berufsbezogenen Fort- und Weiterbildung auf und begründen deren Einsatz</li> <li>• erklären die Thematik des lebenslangen Lernens und ordnen diese hinsichtlich der Bedeutsamkeit für die persönliche/fachliche Weiterentwicklung ein</li> <li>• identifizieren berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe und erkennen (schlussfolgern) die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens als einen Prozess der fortlaufenden persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung</li> <li>• geben relevante wissenschaftlich begründete berufsethische Werthaltungen und Einstellungen wieder und begründen diese hinsichtlich ihrer Bedeutsamkeit für die Hebammenarbeit</li> <li>• analysieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen</li> <li>• reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen</li> <li>• beschreiben Inhalte der Berufsethik der Profession und begründen diese</li> <li>• orientieren sich in ihrem Handeln in der Hebammenpraxis an der Berufsethik ihrer Profession</li> <li>• treffen (wählen) in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen <b>in theoretischen Fallbeispielen</b> begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung der Menschenrechte (aus)</li> <li>• geben Aspekte eines beruflichen Selbstverständnisses wieder und begründen diese</li> <li>• wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit</li> <li>• entwickeln (vertreten) ein fundiertes berufliches Selbstverständnis</li> <li>• beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur qualitätsgesicherten Hebammentätigkeit, beurteilen ihre Beteiligung an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur qualitätsgesicherten Hebammenarbeit</li> </ul>								

	<p style="text-align: center;">Kompetenzen Recht, Gesundheitsökonomie und Qualitätsmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• analysieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit, reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit</li> <li>• geben wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen wieder, beschreiben relevante Aspekte für eine qualitätsgesicherte Hebammentätigkeit, analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen, beurteilen/reflektieren wissenschaftlich begründete rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen</li> <li>• benennen Möglichkeiten zur interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten und ordnen diese ein</li> <li>• wirken mit an der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit,</li> <li>• beurteilen Möglichkeiten der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten und gewichten diese in ihrer Bedeutsamkeit</li> <li>• geben Wissen zur intra- und interdisziplinären Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Qualitätsmanagementkonzepten, Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards wieder und verdeutlichen deren Relevanz für Hebammen</li> <li>• wirken mit an der intra- und interdisziplinären Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Qualitätsmanagementkonzepten, Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards, beschreiben Aufbau, Inhalte &amp; Ziele von solchen Konzepten, Leitlinien, Standards</li> <li>• beurteilen durchgeführte Mitwirkungen an der intra- und interdisziplinären Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Qualitätsmanagementkonzepten, Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards</li> </ul>
<p><b>3.</b></p>	<p><b>Inhalte</b></p> <p style="text-align: center;">Inhalte Berufspersönlichkeitsentwicklung, Politik und Ethik:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (inter-)professionelle Gestaltungsmöglichkeiten und Konsensprozesse im Spannungsfeld zwischen ethischem und ökonomischem Handeln</li> <li>• Förderung der Profession und Berufsverbände (national/international)</li> <li>• Selbstorganisation, Zeitmanagement, Stressbewältigung</li> <li>• Identifikation von Weiterbildungsbedarf</li> <li>• Prinzipien der Verantwortung und Transparenz</li> <li>• ethische Grundsätze, ethische Prinzipien, philosophische Grundlagen</li> <li>• Werte und Ethik-Kodizes des ICM und anderer Hebammenorganisationen,</li> <li>• persönliche Überzeugungen und deren Einfluss auf die Berufspraxis</li> <li>• gesellschaftliches Eintreten und Überzeugung für das Stillen</li> <li>• die Rolle der Hebamme als Praxisanleitung zur Förderung der Profession</li> <li>• Identifikation der eigenen Grenzen</li> <li>• Prinzipien der Selbsteinschätzung und der reflektierenden Berufspraxis, Selbstbewertung</li> <li>•</li> </ul> <p style="text-align: center;">Inhalte Recht, Gesundheitsökonomie und Qualitätsmanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheitsökonomie; Analyse, Planung, Steuerung und Kontrolle der Effizienz und Effektivität von hebammenrelevante Versorgungsstrukturen,</li> <li>• Rechtliche Aspekte, wie: Sozialrecht (sozialrechtliches Leistungs-dreieck), Bürgerliches Recht und Strafrecht (Häusliche Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung, sexueller Missbrauch, Kindeswohlgefährdung, Menschenrechte, Schwangerschaftsabbruch, Meldung und Identifikation von Gesetzesverstößen, Gendiagnostikgesetz, Richtlinien und Vorschriften in Bezug auf das Delegieren von Tätigkeiten</li> <li>• Begriff und Dimensionen der Qualität, Spektrum der Qualitätsprobleme im Rahmen der Hebammentätigkeit und Ansatzpunkte ihrer Lösung, Konzepte der Qualitätsentwicklung und -sicherung, Qualität als ein Prozess der Gestaltung einer qualitätsgerechten Hebammentätigkeit, Standards zur Messung bzw. Beurteilung von Qualität, Qualitätsmanagementkonzepte in Einrichtungen mit Hebammenangeboten, Risikomanagementkonzepte, Leitlinien und Expertenstandards, Qualitätsstandards versus Zertifizierung</li> <li>• Kollaboration mit Institutionen und Behörden</li> <li>• lokale Vorschriften und Richtlinien, Richtlinien und Vorschriften zur Betreuung von Frauen im klinischen und außerklinischen Setting (auch in der Abgrenzung zu ärztlichen Professionen)</li> <li>• Verfügbarkeit von Ressourcen in Settings, Regelungen und Vorschriften zum Zugriff auf weitere Ressourcen</li> </ul>
<p><b>4.</b></p>	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p> <p>keine</p>
<p><b>5.</b></p>	<p><b>Prüfungsgestaltung</b></p> <p>Klausur</p>
<p><b>6.</b></p>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points</b></p>

	Bestandene Modulprüfung
<b>7.</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> (in folgenden Studiengängen) B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft
<b>8.</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b>
<b>9.</b>	<b>Sonstige Informationen</b>

**Praxismodul: Kreißsaal IV**

Praxismodul: Kreißsaal IV								Kürzel 6/HW(P)/1 4
Nr.	Workload	Credit Points	Studien- semes- ter	Häufig- keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	300	12	5.-6.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungsart</b>		<b>Kontakt- zeit</b>	<b>Selbst- stu- dium</b>	<b>Lehrformen (Lernformen)</b>		<b>gepl. Grup- pengr.</b>	<b>Sprache</b>
	Vorlesung: 0 Sem. Unterricht: 0 h Skills Lab: 0 h		295 h	5 h	Arbeitsgebunde- nes Lernen			deutsch
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b>							
	<b>Kompetenzbe- reich</b>	<b>I.</b>	<b>II.</b>	<b>III.</b>	<b>IV.</b>	<b>V.</b>	<b>VI.</b>	
		I.2.a-k	II.3 II.4 II.5	III.1 III.2	IV.1 IV.2 IV.3 IV.4	V.1 V.2	VI.1 VI.3 VI.4 VI.5	
	<p><b>Fokus Wissen/Verständnis/Anwendung/Analyse/Beurteilung/</b>  <b>Kompetenzen werden im Sinne von Nutzung und Transfer, Kommunikation und Kooperation prak-                      tisch gefördert (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)</b></p> <p><b>Die Studierenden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit</li> <li>• verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt</li> <li>• leiten physiologisch verlaufende Geburten bei Schädellage, führen bedarfsabhängig einen Scheidendammchnitt aus und vernähen die Wunde oder unkomplizierte Geburtsverletzungen, untersuchen und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens</li> <li>• betreuen die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel</li> <li>• erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung</li> <li>• erklären der Frau und ihrer Begleitperson bei Bedarf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung</li> <li>• übergeben die Frau, das Neugeborene oder beide bei Bedarf fachgerecht in die ärztliche Weiterbehandlung und leisten Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenhilfe,</li> <li>• führen im Dringlichkeitsfall eine Steißgeburt durch</li> <li>• leiten im Notfall und bei Abwesenheit einer Ärztin oder eines Arztes die medizinisch erforderlichen Maßnahmen ein und führen insbesondere eine manuelle Ablösung der Plazenta, an die sich gegebenenfalls eine manuelle Nachuntersuchung der Gebärmutter anschließt, durch</li> <li>• führen im Notfall die Wiederbelebungsmaßnahmen bei der Frau, beim Neugeborenen oder bei beiden durch</li> <li>• führen ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durch, insbesondere Maßnahmen der Erstversorgung bei der Frau und dem Neugeborenen nach geburtshilflichen Eingriffen und Operationen, und betreuen und begleiten die Frau und ihre Familie bei Totgeburten und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften nach der zwölften Schwangerschaftswoche</li> <li>• berücksichtigen und unterstützen die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Inter-geschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien</li> <li>• berücksichtigen die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie von Frauen mit Erfahrungen von Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt sowie der weiblichen Genitalverstümmelung</li> <li>• tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei</li> <li>• tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei</li> <li>• gestalten und evaluieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse</li> <li>• tragen durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei</li> </ul>							

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• entwickeln bei der Zusammenarbeit individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen vor allem für regelwidrige Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufe und setzen diese Lösungen teamorientiert um</li> <li>• kooperieren mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei der Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit</li> <li>• analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse</li> <li>• führen selbstständig die Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bei physiologischem Verlauf durch und berücksichtigen kontinuierlich die Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie die Gesundheitsförderung und Prävention</li> <li>• analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen und beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur qualitätsgesicherten Hebammentätigkeit</li> <li>• analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen</li> <li>• orientieren sich in ihrem Handeln in der Hebammenpraxis an der Berufsethik ihrer Profession und treffen in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung der Menschenrechte</li> <li>• entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit</li> </ul>
<p><b>3.</b></p>	<p><b>Inhalte</b></p> <p>Vertiefung der Inhalte aus 6/HW(P)/11 und Erweiterung um:</p> <p>Überwachung und Pflege von Frauen während der Geburt (s. Anlage 3 Nr. 2 HebStPrV) und Durchführung von Geburten durch die studierende Person selbst (s. Anlage 3 Nr. 3 HebStPrV):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuung, Überwachung und Behandlung von Gebärenden und deren Kinder bei physiologischem Verlauf und in komplexen / pathologischen Situationen</li> <li>• Initiierung eines effizienten Notfallmanagements</li> <li>• Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur Überwachung und dafür geeignete Technologien zur Versorgung von Mutter und Kind</li> <li>• Geburtshilfliche Leitlinien und Expertenstandards und deren situationsgebundene, kritisch-reflektierende Umsetzung in evidenzbasierte Handlungen Entwicklung der beruflichen Rolle unter Berücksichtigung einer professionellen Distanz</li> <li>• Identifikation eigener Stärken und Grenzen, sowie persönliche Entwicklungspotentiale</li> <li>• Übernahme von Verantwortung für die individuellen Belange der werdenden Familie, Funktion als Ansprechpartnerin in komplexen und fordernden Situationen</li> <li>• Entwicklung von professioneller Einschätzung, in welchen Situationen ein abwartendes Verhalten oder interventionsreiches Handeln zur Stabilisierung von physiologischen Prozessen im autonomen Handlungsspielraum gefragt ist</li> <li>• Respekt von professionseigene Grenzen in allen Betreuungsphasen und zeitnahe Weiterleitung / Übergabe an die jeweilige Profession bei abweichenden und regelwidrigen Verläufen</li> <li>• Auseinandersetzung mit Konzepten zur Stressbewältigung und Verarbeitung von traumatischen Situationen – in Bezug auf die Gebärende / Paare und die eigene professionelle Rolle</li> <li>• Kenntnis von unterschiedlichen Beratungsansätzen, Auseinandersetzung mit der Beraterrolle und der eigenen Berater-Verantwortlichkeit, Förderung von informierten Entscheidungen</li> <li>• Empathie-, Konflikt- und Teamfähigkeit</li> <li>• strukturierte, adressatengerechte und fokussierte Beschreibung einer Situation und Entwicklung schlüssiger Handlungsoptionen</li> <li>• bewusste und einwandfreie Anwendung professioneller Kommunikation im Umgang mit zu Betreuenden, mit Begleitpersonen, der eigenen Profession als auch in der interprofessionellen Zusammenarbeit</li> <li>• Beachtung der Hygienerichtlinien, der geltenden Dokumentations- und Arbeitssicherheitsvorschriften und Verwendung geeigneter Qualitätssicherheitsinstrumente</li> </ul>
<p><b>4.</b></p>	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p> <p>keine</p>
<p><b>5.</b></p>	<p><b>Prüfungsgestaltung</b></p> <p>Performanzprüfung</p>
<p><b>6.</b></p>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points</b></p> <p>Bestandene Modulprüfung und Stundennachweis über mindestens 222 Stunden Kreißaal</p>
<p><b>7.</b></p>	<p><b>Verwendung des Moduls</b> (in folgenden Studiengängen)</p> <p>B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft</p>



<b>8.</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b>
<b>9.</b>	<b>Sonstige Informationen</b>

**Komplexes Fallverstehen**

Komplexes Fallverstehen								Kürzel 6/HW/15
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150	6	6.	jährlich	SoSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungsart</b>		<b>Kontakt-zeit</b>	<b>Selbst-studium</b>	<b>Lehrformen (Lernformen)</b>		<b>gepl. Grup-pengr.</b>	<b>Sprache</b>
	Vorlesung: 30 h Sem. Unterricht: 30 h Skills Lab: 0 h		4 SWS/ 60 h	90 h	Lehrenden-vor-trag, Partnerar-beit, sem. Grup-penarbeit		10 / 45	deutsch
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b>							
	<b>Kompe-tenzbe-reich</b>	<b>I.</b>	<b>II.</b>	<b>III.</b>	<b>IV.</b>	<b>V.</b>	<b>VI.</b>	
		-	II.5	-	-	-	VI.2	
	<b>Anwendung/Analyse/Beurteilung/</b>							
	<b>Inhalte werden im Sinne der Nutzung und Transfer, Kommunikation &amp; Kooperation, sowie Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität aufbauend gelehrt (Qualifikations-rahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)</b>							
	<b>Das Modul endet mit dem schriftlichen Teil der staatlichen Prüfung</b> (schwerpunktmäßig Inhalte aus Kompetenzbereich I, und ergänzende Inhalte aus Kompetenzbereich II, IV und V) <b>und soll die Studierenden adäquat auf diese vorbereiten! Zur Vorbereitung eignet sich sehr gut POL/SOL. Die Ausgestaltung basiert auf § 27 Studienprüfungsordnung.</b>							
	<b>Die Studierenden</b>							
	<ul style="list-style-type: none"> <li>vertiefen schwerpunktmäßig Inhalte aus Kompetenzbereich I, und ergänzende Inhalte aus Kompetenzbereich II, IV und V und wenden dieses Wissen in <b>theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab</b> an</li> <li>erkennen mögliche Defizite in den Wissensständen und erarbeiten Lösungen zum Aufholen dieser Defizite</li> <li>evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse</li> <li>leiten daraus Verbesserungsmaßnahmen für ihre Lernergebnisse hinsichtlich der anstehenden schriftliche Prüfung ab</li> <li>identifizieren berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe und erkennen die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens als einen Prozess der fortlaufenden persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung</li> </ul>							
<b>3.</b>	<b>Inhalte</b>							
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Übertragen von vorhandenen Wissen auf hochkomplexe Situationen</li> <li>Vertiefung, Defizitanalyse im Kompetenzbereich I, II, IV und V</li> </ul>							
<b>4.</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>							
	keine							
<b>5.</b>	<b>Prüfungsgestaltung</b>							
	Staatliche schriftliche Prüfung (§27 SPO)							
<b>6.</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points</b>							
	Bestandene Modulprüfung							
<b>7.</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> (in folgenden Studiengängen)							
	B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft							
<b>8.</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b>							
<b>9.</b>	<b>Sonstige Informationen</b>							



**Digitale Transformationen in der Hebammentätigkeit**

Digitale Transformationen in der Hebammentätigkeit								Kürzel 06/PWF/04
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	100	5	6.	jährlich	SoSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungs- art</b>	<b>Kontakt- zeit</b>	<b>Selbst- studium</b>	<b>Lehrformen (Lernformen)</b>	<b>gepl. Grup- pengr.</b>	<b>Sprache</b>		
	Vorlesung: 30 h Sem. Unterricht: 15 h Skills Lab: 0 h	3 SWS/ 45 h	55 h	Lehrenden-vor- trag, Partnerar- beit, sem. Grup- penarbeit	15 / 45	deutsch		
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b>							
	<b>Kompe- tenzbe- reich</b>	<b>I.</b>	<b>II.</b>	<b>III.</b>	<b>IV.</b>	<b>V.</b>	<b>VI.</b>	
	-	-	II.2 II.5	-	-	-	-	-
	<b>Fokus Wissen/Verständnis/Anwendung/Analyse/Beurteilung/ Inhalte werden im Sinne der Wissensverbreiterung, -vertiefung und –verständnis, sowie Nutzung und Transfer aufbauend gelehrt (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulab- schlüsse, KMK 16.02.2017)</b>							
	<b>Die Studierenden</b>							
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• benennen Möglichkeiten der Nutzung digitaler Inhalte/Programme/forschungsgestützte Problemlö- sung/neuer Technologien zur Bereicherung der Hebammentätigkeit und begründen diese</li> <li>• nutzen digitale Fertigkeiten, forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung einer wirtschaftlichen, effektiven und qualitativ hochwertigen Hebammentätigkeit</li> <li>• bewerten genutzte Möglichkeiten (digitale Inhalte/Programme/forschungsgestützte Problemlö- sung/neuer Technologien) hinsichtlich ihres Nutzens für die Bereicherung von Hebammentätigkeit</li> <li>• Reflektieren erstellte digitale Orientierungshilfen und ihren Umgang mit Software und Program- men, z.B. hinsichtlich ihrer Dokumentation</li> </ul>							
<b>3.</b>	<b>Inhalte</b>							
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hebammenabrechnungssysteme</li> <li>• Digitale Problemlösungen wie Software und Programme in den Bereichen Dokumentation/QM</li> <li>• Wissensvermittlung, Beratung mit Hilfe der digitalen Innovationen</li> <li>• Bedeutung und Entwicklungen digitaler Transformationen in der Hebammenkunde</li> <li>• Herausforderungen und Barrieren bei der digitalen Transformation in der Hebammenkunde</li> <li>• Ethik in Zeiten der digitalen Transformation</li> <li>• Telemedizin</li> <li>• digitale Methoden zur Bereitstellung von Informationen an Einzelne/Gruppen/Gemeinschaften</li> <li>• digitale Orientierungshilfen für Frauen mit ihren Familien</li> <li>• bildhafte/schriftliche Informationsweitergabe/Schulungsmaterial</li> </ul>							
<b>4.</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>							
	keine							
<b>5.</b>	<b>Prüfungsgestaltung</b>							
	Mündliche Prüfung							
<b>6.</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points</b>							
	Bestandene Modulprüfung							
<b>7.</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> (in folgenden Studiengängen)							
	B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft							
<b>8.</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b>							
<b>9.</b>	<b>Sonstige Informationen</b>							

**Interdisziplinäres Repetitorium**

Interdisziplinäres Repetitorium								Kürzel 06/BD/03
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	100	5	6.	jährlich	SoSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungsart</b>		<b>Kontakt-zeit</b>	<b>Selbst-studium</b>	<b>Lehrformen (Lernformen)</b>		<b>gepl. Grup-pengr.</b>	<b>Sprache</b>
	Vorlesung: 15 h Sem. Unterricht: 30 h Skills Lab: 0 h		3 SWS/ 45 h	55 h	Lehrenden-vor-trag, Partnerar-beit, sem. Gruppenarbeit		15 / 45	deutsch
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b>							
	<b>Kompetenzbe-reich</b>	<b>I.</b>	<b>II.</b>	<b>III.</b>	<b>IV.</b>	<b>V.</b>	<b>VI.</b>	
		-	II.5	-	-	-	IV.2	
	<b>Fokus Wissen/Verständnis/Anwendung/Analyse/Beurteilung/</b> <b>Inhalte werden im Sinne der Nutzung und Transfer, Kommunikation &amp; Kooperation, sowie Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität aufbauend gelehrt (Qualifikations-rahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)</b> <b>Im Rahmen dieses Moduls werden die mündlichen Teile der staatlichen Prüfung nach adä-quater Vorbereitung abgelegt. Die Ausgestaltung der Prüfung basiert auf § 28 Studienprü-fungsordnung.</b>  <b>Die Studierenden</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vertiefen Inhalte aus Kompetenzbereich IV, V, VI mit ihren Bezügen zum Kompetenzbereich I und wenden dieses Wissen an</li> <li>• erkennen mögliche Defizite in den Wissensständen und erarbeiten Lösungen zum Aufholen dieser Defizite</li> <li>• evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und be-zugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse</li> <li>• und leiten daraus Verbesserungsmaßnahmen hinsichtlich der anstehenden mündlichen Prü-fung ab</li> <li>• identifizieren berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe und erkennen die Notwendig-keit des lebenslangen Lernens als einen Prozess der fortlaufenden persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung</li> </ul>							
<b>3.</b>	<b>Inhalte</b>							
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederholung, Vertiefung, Defizitanalyse der Kompetenzbereiche IV, V und VI</li> </ul>							
<b>4.</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>							
	keine							
<b>5.</b>	<b>Prüfungsgestaltung</b>							
	Staatliche mündliche Prüfung (§28 SPO)							
<b>6.</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points</b>							
	Bestandene Modulprüfung							
<b>7.</b>	<b>Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen)</b>							
	B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft							
<b>8.</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b>							
<b>9.</b>	<b>Sonstige Informationen</b>							

**Praxismodul: Wochenbett (klinisch)**

Praxismodul: Wochenbett (klinisch)								Kürzel 6/HW(P)/16
Nr.	Workload	Credit Points	Studien- semester	Häufig- keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150	6	6.	jährlich	SoSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungs- art</b>	<b>Kontakt- zeit</b>	<b>Selbst- studium</b>	<b>Lehrformen (Lernformen)</b>	<b>gepl. Grup- pengr.</b>	<b>Sprache</b>		
	Vorlesung: 0 Sem. Unterricht: 0 h Skills Lab: 0 h	140	10 h	Lehrenden-vor- trag, Partnerar- beit, sem. Grup- penarbeit	15 / 45	deutsch		
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b>							
	<b>Kompe- tenzbe- reich</b>	<b>I.</b>	<b>II.</b>	<b>III.</b>	<b>IV.</b>	<b>V.</b>	<b>VI.</b>	
		I.3.a-j	II.3 II.4 II.5	III.1 III.2	IV.1 IV.2 IV.3 IV.4	V.1 V.2 V.3 V.4	VI.3 VI.4 VI.5	
	<b>Anwendung/Analyse/Beurteilung/</b>							
	<b>Wissen wird im Sinne der Nutzung und Transfer, sowie Kommunikation &amp; Kooperation praktisch gefördert (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)</b>							
	<b>Die Studierenden</b>							
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung des physiologischen Wochenbetts</li> <li>• untersuchen und versorgen die Frau und das Neugeborene und beurteilen die Gesundheit der Frau, des Neugeborenen und des Säuglings sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie</li> <li>• erklären der Frau und dem anderen Elternteil die postpartalen Adaptationsprozesse, fördern das Stillen, leiten die Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings an und leisten Hilfestellung bei Stillproblemen</li> <li>• beraten die Frau und den anderen Elternteil zur Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, leiten sie zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings an und beraten sie bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen</li> <li>• erklären der Frau und dem anderen Elternteil die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings und die entsprechenden Anzeichen dafür und leiten die Frau und den anderen Elternteil zu einer altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling an</li> <li>• beraten die Frau zur Förderung der Rückbildungsprozesse und eines gesunden Lebensstils</li> <li>• beraten die Frau zu Fragen der Familienplanung und klären sie angemessen auf</li> <li>• erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung</li> <li>• erkennen belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin</li> <li>• erkennen die besondere Bedarfslage von intergeschlechtlichen Neugeborenen und Säuglingen oder von Neugeborenen und Säuglingen mit Behinderung und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin</li> <li>• führen selbstständig die Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bei physiologischem Verlauf durch und berücksichtigen kontinuierlich die Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie die Gesundheitsförderung und Prävention</li> <li>• kooperieren mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei der Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit</li> <li>• analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse</li> <li>• berücksichtigen und unterstützen die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien</li> <li>• berücksichtigen die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie von Frauen mit Erfahrungen von Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt sowie der weiblichen Genitalverstümmelung</li> <li>• tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei</li> </ul>							

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburts-hilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei</li> <li>• gestalten und evaluieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Bera-tungsprozesse</li> <li>• tragen durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsüber-mittlung und zur Patientensicherheit bei</li> <li>• analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit</li> <li>• entwickeln bei der Zusammenarbeit individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lö-sungen vor allem für regelwidrige Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufe und setzen diese Lösungen teamorientiert um</li> <li>• wirken mit an der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissen-schaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwan-gerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit</li> <li>• wirken mit an der intra- und interdisziplinären Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Qualitätsmanagementkonzepten, Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Experten-standards</li> <li>• analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Ein-stellungen</li> <li>• orientieren sich in ihrem Handeln in der Hebammenpraxis an der Berufsethik ihrer Profession und treffen in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidun-gen unter Berücksichtigung der Menschenrechte</li> <li>• entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit</li> </ul>
3.	<p><b>Inhalte</b></p> <p>Vertiefung der Inhalte aus 6/HW(P)/02 und Erweiterung um: Überwachung und Pflege von gefährdeten Schwangeren, Frauen während der Geburt und Frauen im Wochenbett (s. Anlage 3 Nr. 6 HebStPrV) und Überwachung und Pflege, einschließlich Untersuchung von Frauen im Wochenbett und gesunden Neugeborenen (s. Anlage 3 Nr. 7 HebStPrV)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wochenbettvisite</li> <li>• Betreuung nach vaginal-operativen Geburten und Sectio caesarea</li> <li>• Betreuung nach komplexen / pathologischen Situationen bei Geburt und Nachgeburt</li> <li>• sichere Anwendung wochenbettspezifischer Diagnostik und Untersuchungsmethoden</li> <li>• gezielter Einsatz von Maßnahmen zur Linderung von wochenbettspezifischen Beschwerden</li> <li>• Stillberatung und Stillanleitungen in unkomplizierten Fällen und in komplexen Fällen</li> <li>• Bonding</li> <li>• Mitwirkung bei der Gestaltung von beziehungsfördernden Abläufen</li> <li>• Säuglingspflege</li> <li>• Identifikation von Regelwidrigkeiten / Pathologien im Wochenbett und der Neugeborenenperiode und Einleitung weiterer Maßnahmen</li> <li>• Betreuungszyklus professionell anwenden</li> <li>• Betreuung von Mutter und Kind erfolgt mit einer beziehungs- und familienorientierten Grundhal-tung</li> <li>• Identifikation und Unterstützung individueller Kompetenzen und Ressourcen der Frau, der Familie und des Kindes</li> <li>• im Bewusstsein der Besonderheit der sensiblen postpartalen Phase angemessene und fachkompe-tente Gestaltung der Kommunikation, Interaktion und Beratung</li> <li>• Dokumentation Arbeit in der kollegialen und interdisziplinären Zusammenarbeit</li> <li>• Stationsabläufe und Routinen</li> <li>• Beachtung der Hygienerichtlinien, der geltenden Arbeitssicherheitsvorschriften und Verwendung geeigneter Qualitätssicherheitsinstrumente</li> </ul>
4.	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p> <p>keine</p>
5.	<p><b>Prüfungsgestaltung</b></p> <p>Performanzprüfung</p>
6.	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points</b></p> <p>Bestandene Modulprüfung und Stundennachweis über mindestens 105 Stunden klinisches Wochenbett</p>
7.	<p><b>Verwendung des Moduls</b> (in folgenden Studiengängen)</p> <p>B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft</p>
8.	<p><b>Modulbeauftragte/r</b></p>

<b>9.</b>	<b>Sonstige Informationen</b>
-----------	-------------------------------



**Praxismodul: Kreißsaal V**

Praxismodul: Kreißsaal V								Kürzel 6/HW(P)/1 7
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	200	8	6. bis 7.	jährlich	SoSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungsart</b>		<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Lehrformen (Lernformen)</b>		<b>gepl. Gruppengr.</b>	<b>Sprache</b>
	Vorlesung: 0 Sem. Unterricht: 0 h Skills Lab: 0 h		180 h	20 h	arbeitsgebundenes Lernen			deutsch
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b>							
	<b>Kompetenzbereich</b>	<b>I.</b>	<b>II.</b>	<b>III.</b>	<b>IV.</b>	<b>V.</b>	<b>VI.</b>	
		I.2.a-k	II.3 II.4 II.5	III.1 III.2	IV.1 IV.2 IV.3 IV.4	V.1 V.2 V.3 V.4	VI.1-5	
	<p><b>Anwendung/Analyse/Beurteilung/</b>  <b>Wissen wird im Sinne der Nutzung und Transfer, sowie Kommunikation &amp; Kooperation praktisch gefördert (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)</b></p> <p><b>Die Studierenden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit</li> <li>verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt</li> <li>leiten physiologisch verlaufende Geburten bei Schädellage, führen bedarfsabhängig einen Scheidendammchnitt aus und vernähen die Wunde oder unkomplizierte Geburtsverletzungen, untersuchen und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens</li> <li>betreuen die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel</li> <li>erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung</li> <li>erklären der Frau und ihrer Begleitperson bei Bedarf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung</li> <li>übergeben die Frau, das Neugeborene oder beide bei Bedarf fachgerecht in die ärztliche Weiterbehandlung und leisten Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenhilfe</li> <li>führen im Dringlichkeitsfall eine Steißgeburt durch</li> <li>leiten im Notfall und bei Abwesenheit einer Ärztin oder eines Arztes die medizinisch erforderlichen Maßnahmen ein und führen insbesondere eine manuelle Ablösung der Plazenta, an die sich gegebenenfalls eine manuelle Nachuntersuchung der Gebärmutter anschließt, durch</li> <li>führen im Notfall die Wiederbelebungsmaßnahmen bei der Frau, beim Neugeborenen oder bei beiden durch</li> <li>führen ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durch, insbesondere Maßnahmen der Erstversorgung bei der Frau und dem Neugeborenen nach geburtshilflichen Eingriffen und Operationen</li> <li>betreuen und begleiten die Frau und ihre Familie bei Totgeburten und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften nach der zwölften Schwangerschaftswoche</li> <li>berücksichtigen und unterstützen die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intersexualität sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien</li> <li>berücksichtigen die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie von Frauen mit Erfahrungen von Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt sowie der weiblichen Genitalverstümmelung</li> <li>tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei</li> <li>tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei</li> <li>gestalten und evaluieren theoriegeleitetes Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse</li> <li>tragen durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei</li> </ul>							

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• entwickeln bei der Zusammenarbeit individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen vor allem für regelwidrige Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufe und setzen diese Lösungen teamorientiert um</li> <li>• wirken mit an der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit</li> <li>• wirken mit an der intra- und interdisziplinären Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Qualitätsmanagementkonzepten, Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards</li> <li>• kooperieren mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei der Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit</li> <li>• analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse</li> <li>• führen selbstständig die Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bei physiologischem Verlauf durch und berücksichtigen kontinuierlich die Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie die Gesundheitsförderung und Prävention</li> <li>• analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen und beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur qualitätsgesicherten Hebammentätigkeit</li> <li>• identifizieren berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe und erkennen die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens als einen Prozess der fortlaufenden persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung,</li> <li>• analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen</li> <li>• orientieren sich in ihrem Handeln in der Hebammenpraxis an der Berufsethik ihrer Profession und treffen in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung der Menschenrechte</li> <li>• entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit</li> </ul>
3.	<p><b>Inhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung der Inhalte aus 6/HW(P)/14 gemäß Anlage 3 Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 HebStPrV um: Betreuung, Überwachung und Behandlung von Schwangeren, Gebärenden, Entbundenen und deren Kinder bei physiologischem Verlauf und in hochkomplexen / pathologischen Situationen</li> </ul>
4.	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p> <p>keine</p>
5.	<p><b>Prüfungsgestaltung</b></p> <p>Performanzprüfung</p>
6.	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points</b></p> <p>Bestandene Modulprüfung und Stundennachweis über mindestens 135Stunden Kreißaal</p>
7.	<p><b>Verwendung des Moduls</b> (in folgenden Studiengängen)</p> <p>B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft</p>
8.	<p><b>Modulbeauftragte/r</b></p>
9.	<p><b>Sonstige Informationen</b></p>

**Praktische Prüfungen**

Praktische Prüfungen								Kürzel 6/HW/18
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	75	5	7.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungsart</b>		<b>Kontakt-zeit</b>	<b>Selbst-studium</b>	<b>Lehrformen (Lernformen)</b>		<b>gepl. Grup-pengr.</b>	<b>Sprache</b>
	Vorlesung: 0 Sem. Unterricht: 0 h Übung: 0 h							deutsch
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b>							
	<b>Kompe-tenzbe-reich</b>	<b>I.</b>	<b>II.</b>	<b>III.</b>	<b>IV.</b>	<b>V.</b>	<b>VI.</b>	
		-	-	-	-	-	-	
	<p><b>Fokus Wissen/Verständnis/Anwendung/Analyse/Beurteilung/                      Professionelles Handeln wird im Sinne von Nutzung und Transfer, Kommunikation und Ko-                      operation, sowie Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität geprüft (Qualifika-                      tionsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)</b></p> <p><b>Im Rahmen dieses Moduls werden die praktischen Teile der staatlichen Prüfung abgelegt.                      Die Ausgestaltung basiert auf § 29 Studienprüfungsordnung.</b></p> <p><b>Die Studierenden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• präsentieren und reflektieren in je einer praktischen Prüfung umfassende praktische Kompe-                      tenzen der Kompetenzbereiche I.1 „Schwangerschaft“ (1. Prüfungsteil) und I.3 „Wochenbett                      und Stillzeit“ (3. Prüfungsteil) mit geeigneten Schwangeren, Wöchnerinnen, Neugeborenen in                      der Klinik/ggf. in einer Hebammengeleiteten Einrichtung. Alternativ präsentieren und reflek-                      tieren die Studierenden diese Kompetenzen eines Prüfungsbereichs an der Hochschule mit                      Modellen/Simulationspersonen.</li> <li>• präsentieren und reflektieren in insgesamt 3 praktischen Prüfungen umfassende praktische                      Kompetenzen der Kompetenzbereiche I.2 „Geburt“ (2. Prüfungsteil) in der Hochschule mit                      Modellen und Simulationspersonen.</li> </ul>							
<b>3.</b>	<b>Inhalte</b>							
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe § 29 SPO</li> </ul>							
<b>4.</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>							
	Nachweis der praktischen Studienzeit gemäß Anlage 2 HebStPrV: 1280 Stunden Kreißsaal, 280 Stunden klinisches Wochenbett, 480 Stunden außerklinische Hebammen- tätigkeit, 80 Stunden Gynäkologie, 80 Stunden Neonatologie							
<b>5.</b>	<b>Prüfungsgestaltung</b>							
	Gemäß § 29 SPO							
<b>6.</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points</b>							
	Bestandene staatliche Prüfung							
<b>7.</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> (in folgenden Studiengängen)							
	B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft							
<b>8.</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b>							
<b>9.</b>	<b>Sonstige Informationen</b>							

## Bachelorarbeit und Kolloquium

Bachelorarbeit und Kolloquium								Kürzel 06/PWF/05
Nr.	Workload	Credit Points	Studiensemester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	360	12	7.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungsart</b>	<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Lehrformen (Lernformen)</b>	<b>gepl. Gruppengr.</b>	<b>Sprache</b>		
	Vorlesung: 0 Sem. Unterricht: 0 h Übung: 30 h	2 SWS/ 30 h	330 h	Diskussion, Kollegiale Beratung	variabel	deutsch		
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b>							
	<b>Kompetenzbereich</b>	<b>I.</b>	<b>II.</b>	<b>III.</b>	<b>IV.</b>	<b>V.</b>	<b>VI.</b>	
	-		II.1 II.5	-	-	V.3	VI.5	
	<b>Anwendung/Analyse/Beurteilung/</b>							
	<b>Wissen wird im Sinne von wissenschaftliche Innovation/ Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität geprüft (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)</b>							
	<b>Die Studierenden</b>							
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• können innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus ihrem Fachgebiet nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten</li> <li>• sind in der Lage, auf dem aktuellsten Stand der Wissenschaft einer oder mehrerer Disziplinen einen Forschungsgegenstand einzugrenzen und auszuwählen</li> <li>• können dazu zielgerichtet Informationen aus wissenschaftlichen Quellen gewinnen und aufbereiten sowie unter Anleitung wissenschaftliche Methoden und Techniken auswählen und einsetzen,</li> <li>• führen weitgehend selbstständig Analysen durch und leisten einen Beitrag zur Entwicklung wissenschaftlicher Konzepte</li> <li>• bewerten ihre Ergebnisse bewerten, ordnen diese ein, diskutieren diese kritisch und dokumentieren sie in schriftlicher Form. Sie benutzen eine angemessene Wissenschaftssprache und halten formale Vorgaben schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten ein</li> <li>• können das zentrale Anliegen, die Methodik und die Ergebnisse ihrer Bachelor-Arbeit angemessen präsentieren und gegenüber Fachkolleginnen und Fachkollegen und Laien vertreten</li> <li>• erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und integrieren diese Erkenntnisse in ihr Handeln</li> <li>• analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse</li> <li>• wirken mit an der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit</li> <li>• entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit</li> </ul>							
<b>3.</b>	<b>Inhalte</b>							
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Bachelorkolloquium dient der Unterstützung der Studierenden bei der Erstellung der Bachelorarbeit; die Inhalte werden zu Beginn der Veranstaltung auf den Bedarf der Teilnehmenden des Kolloquiums abgestimmt</li> </ul>							
<b>4.</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>							
	vgl. § 38 Abs. 2 der Studiengangsprüfungsordnung							
<b>5.</b>	<b>Prüfungsgestaltung</b>							
	Hausarbeit							
<b>6.</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points</b>							
	Bestandene Bachelorarbeit							
<b>7.</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> (in folgenden Studiengängen)							

	B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft
<b>8.</b>	<b>Modulbeauftragte/r</b>
<b>9.</b>	<b>Sonstige Informationen</b>